



Bericht

der Landesregierung

**Schleswig-Holstein in Europa:
Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2009**

– Europabericht 2009 –

Federführend ist der Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	5
2. Lage und Ausblick	5
2.1. Programm der Präsidentschaften 2009	5
2.1.1. Tschechische EU-Ratspräsidentschaft.....	5
2.1.2. Schwedische EU-Ratspräsidentschaft.....	6
2.2. Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2009	6
2.2.1. Schwerpunkt Wachstum und Beschäftigung.....	6
2.2.2. Schwerpunkt Klimawandel und nachhaltige Entwicklung Europas	7
2.2.3. Schwerpunkt bürgernahes Europa	7
2.2.4. Schwerpunkt Europa als Partner in der Welt	8
2.3. Weitere zentrale Themen 2009.....	8
2.3.1. Europawahl.....	8
2.3.2. Vertrag von Lissabon	9
2.3.3. Finanzielle Vorausschau	9
2.3.4. Stabilität der Finanzmärkte	10
2.3.5. Wirtschaft.....	12
2.3.6. Lissabon-Strategie.....	14
2.3.7. Bessere Rechtsetzung.....	15
2.3.8. Innen und Recht.....	15
2.3.9. Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP).....	17
2.3.10. Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	18
3. Landespolitische Schwerpunkte	19
3.1. Europäische Meerespolitik.....	21
3.1.1. Maßnahmen und Planungen auf EU-Ebene.....	21
3.1.2. Interessenvertretung auf EU-Ebene	23
3.1.3. Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein	23
3.1.4. Arbeit im Ausschuss der Regionen	24
3.2. Soziale Dimension	25
3.2.1. Sozialagenda	25
3.2.2. EuGH-Urteile.....	25
3.2.3. Arbeitszeit-Richtlinie	26
3.2.4. Zeitarbeits-Richtlinie.....	26
3.2.5. Flexicurity	26
3.2.6. Europäischer Betriebsrat	27
3.3. Reform des EU-Haushalts	27

3.4. Umsetzung des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und seiner Teilprogramme.....	28
3.4.1. Umsetzungsstand des Zukunftsprogramm Wirtschaft (2007 – 2013).....	28
3.4.2. Umsetzungsstand Zukunftsprogramm Arbeit.....	31
3.4.3. Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein: Programm AktivRegion	32
3.4.4. Zukunftsprogramm Fischerei	33
3.5. Energie- und Klimapolitik	34
3.5.1. Beiträge Schleswig-Holsteins zur Umsetzung der Energie- und Klima-Agenda der EU	39
3.5.2. Positionierung Schleswig-Holsteins als Modellregion für Erneuerbare.....	40
Energien mit dem Schwerpunkt Windenergie	40
3.5.3 Energieeffizienz.....	40
3.5.4 Klimaschutz außerhalb des Bereichs Energie:	41
3.6. Bessere Rechtsetzung.....	41
3.6.1. Zielsetzung und Zeitplan:.....	42
3.6.2. Bestandserhebung der Verwaltungskosten	42
3.6.3. Schnellmaßnahmen („Fast Track Actions).....	43
3.6.4. Fortschritt: Dritte Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union	43
3.6.5. Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie (EG-DLRL).....	44
3.7. Informations- und Kommunikationsarbeit 2009.....	46
3.8. Ostseepolitik und interregionale Zusammenarbeit	47
3.8.1. Ostseezusammenarbeit.....	48
3.8.2. Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas.....	49
3.8.3. Einbringung schleswig-holsteinischer Interessen in die EU-Ostseestrategie	49
3.8.4. Effiziente Nutzung des EU-Programms zur transnationalen Zusammen- arbeit im Ostseeraum (INTERREG IV B Ostsee)	50
3.8.5. Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark.....	51
3.8.6. Weiterentwicklung der Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion	52
3.8.7. Estland, Lettland, Litauen	52
3.8.8. Stärkung der Partnerschaft mit Pommern.....	53
3.8.9. Stärkung der Zusammenarbeit mit Nordwest-Russland	53
3.8.10. Nordseezusammenarbeit	54

3.8.11. Nutzung des EU-Programms zur transnationalen Zusammenarbeit im Nordseeraum (INTERREG IV B Nordsee).....	55
3.8.12. Politische Zusammenarbeit im Rahmen der Nordseekommission	56
3.8.13. Partnerschaft mit der Region Pays de la Loire	57
4. Weitere Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm der Kommission 2009 von herausgehobener Bedeutung für Schleswig-Holstein im Zuständigkeitsbereich der Ressorts	58
4.1 Jugend, Schule und Bildung.....	58
4.1.1 Grünbuch über Migration und Mobilität.....	58
4.1.2 Mobilität junger Menschen.....	58
4.1.3 Überarbeitung des strategischen Rahmens zur europäischen Zusammenarbeit in Bildung und Ausbildung 2010.....	59
4.1.4 Realisierung des europäischen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung bis 2012.....	60
4.1.5 Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation	60
4.2 Gemeinsame Fischereipolitik	61
4.3 Gesundheit	62
4.3.1 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.....	62
4.3.2 Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens	62
4.3.3 Harmonisierung der Verbraucherrechte	63
4.4 Forschung und Wirtschaft	65
4.5 Asylpolitik.....	65
5. Anlage: Legislativ und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission AP – Norddeutsche Auswertung	65

1. Vorbemerkung

Der jährliche Europabericht gibt eine ausgewählte europapolitische Übersicht insbesondere über jene Entwicklungen, die für das Land Schleswig-Holstein von besonderem Interesse sind. Aufgrund der längerfristig angelegten politischen europäischen Entwicklungen und Initiativen der EU ist dieser Bericht i.w. eine Fortschreibung des Europaberichts 2008. Er ergänzt dabei die Berichte der Ressorts zu den spezifischen fachlichen Politiken, die laufende Berichterstattung an den Landtag und seiner Ausschüsse sowie in diesem Jahr die Große Anfrage „Soziales Europa“¹.

2. Lage und Ausblick

Die EU steht 2009 vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Hierzu zählen u.a die Bewältigung der durch die Finanzmarktkrise ausgelösten Rückwirkungen auf die Realwirtschaft, Lösungen für die Energie- und Klimapolitik sowie die Sicherheit der Energieversorgung, aber auch die Neubestimmung der Rolle der EU in der Welt. Gleichzeitig werden der weitere Ratifizierungsprozess des Lissabonner Vertrages, die Wahlen zum Europaparlament oder die Ernennung der Europäischen Kommission die Debatte über die weitere institutionelle und politische Entwicklung der EU intensivieren.

Bei der Gestaltung der außenpolitischen Rolle der EU (dem sog. Außenverhältnis) besteht weiter Klärungsbedarf bei der Frage, ob und in welchem Rahmen die EU eine eigenständige Rolle im internationalen Kräftefeld spielen soll. Dies betrifft auch das Verhältnis von Konsolidierung und Erweiterung und in diesem Rahmen die Ausrichtung der Nachbarschaftspolitik.

Darüber hinaus gilt es, im politischen und institutionellen Verhältnis zwischen EU und den Mitgliedstaaten eine Balance im Spannungsverhältnis zwischen gemeinschaftlichem und nationalem Interesse zu finden. In diesem Rahmen werden im Jahr 2009 voraussichtlich grundsätzliche Fragen eine Rolle spielen, wie z.B. das Verhältnis von Wettbewerb zu sozialer Dimension, der Bedarf an staatlicher Ordnungspolitik im gesamtgesellschaftlichen Interesse, aber – bedingt durch die aktuellen Entwicklungen – auch die nach Verhinderung von Protektionismus.

2.1. Programm der Präsidentschaften 2009

Das von der Triopräsidentschaft (Frankreich, Tschechische Republik, Schweden) vorgelegte Arbeitsprogramm² sichert die Kontinuität der Arbeiten und wird ergänzt durch die spezifischen Schwerpunkte der Präsidentschaften.

2.1.1. Tschechische EU-Ratspräsidentschaft

Für die tschechische EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2009 unter dem Motto „Europa ohne Barrieren“³ sind dies insbesondere:

- die weitere Heranführung des Westbalkans an die EU sowie die Intensivierung der Beziehungen zu den östlichen Nachbarn, auch angesichts des im Mai 2009 anstehenden 5. Jahrestages der Erweiterung von 2004,
- die Sicherheit der Energieversorgung, inklusive der Befürwortung der verstärkten Nutzung der Kernenergie,

¹ Redaktionsschluss des Berichts war der [01]. April 2009

² Internet: <http://www.eu2009.cz/en/czech-presidency/pesidency-trio/presidency-trio-776/>

³ Internet: <http://www.eu2009.cz/en/czech-presidency/programme-and-priorities/programme-and-priorities-479/>

- die Gestaltung der außenpolitischen Rolle der EU, insb. bei der Europäischen Sicherheitsstrategie, die anstehenden Diskussionen mit der neuen amerikanischen Administration über eine Intensivierung der transatlantischen Beziehungen und die in der Nato geplanten Beratungen über deren weitere internationale Rolle,
- sowie der Abbau der noch bestehenden Barrieren im Binnenmarkt und die Liberalisierung des Welthandels, die Vereinfachung des regulatorischen Umfeldes und die möglichst weitgehende Liberalisierung des Arbeitsmarktes, wozu insbesondere auch die Abschaffung der Übergangsregeln für die Freizügigkeit gehören soll.

Belastend für die tschechische EU-Ratspräsidentschaft könnte nicht nur die öffentlich geführte Debatte über die mögliche Qualität der Präsidentschaft und die innerstaatliche Entwicklung, sondern auch die vom tschechischen Präsidenten Klaus eingenommene europakritische Rolle werden.

2.1.2. Schwedische EU-Ratspräsidentschaft

Schwerpunkte der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft in der 2. Jahreshälfte 2009 werden voraussichtlich sein:

- die Energiepolitik, auch vor dem Hintergrund der Ende 2009 stattfindenden Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der UN über Klimaänderungen in Kopenhagen (als Folgekonferenz zu Kyoto),
- die Entwicklung der Ostseeregion auf der Basis der im Herbst 2009 anzunehmenden Ostseestrategie,
- die Diskussion um die Vorbereitung der nächsten Finanziellen Vorausschau inklusive der Strukturpolitik,
- aber auch die Begleitung der Arbeiten der im Dezember 2007 vom Europäischen Rat eingesetzten Reflexionsgruppe „Horizont 2020 - 2030“⁴, die Mitte 2010 ihren Bericht über die europäischen Herausforderungen auf lange Sicht vorlegen soll.

2.2. Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2009

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm 2009⁵ umfasst 4 Schwerpunkte, denen 12 strategische und 37 vorrangige Initiativen zugeordnet sind, sowie 33 Vereinfachungsvorschläge und 20 Hinweise auf die Rücknahme anhängiger Rechtsvorschläge. In Anbetracht des Auslaufens der Mandatszeit der Kommission ist das Programm weitgehend durch Maßnahmen im nicht-legislativen Bereich geprägt, die allerdings eine politische Ausrichtung haben. Der Versuch, mit Blick auf die Europawahlen die Bevölkerung zumindest verbal in den Mittelpunkt der Bemühungen der EU zu rücken, ist nicht zu übersehen.

2.2.1. Schwerpunkt Wachstum und Beschäftigung

Der Schwerpunkt Wachstum und Beschäftigung erhält durch die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise zusätzliche Bedeutung.

Mit Hinweis auf die durch die bereits 2008 für die Finanzmärkte vorgelegten Vorschläge werden für 2009 weitere Initiativen angekündigt, insb. auf der Grundlage der Ergebnisse der *de Larosière*-Gruppe, die am 22. Oktober 2008 von der Kommission eingesetzt wurde und die zur Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen

⁴ Internet: <http://europa.eu/bulletin/de/200712/i1005.htm>

⁵ KOM(2008) 712 vom 5.11.2008

Rates (19.-20. März 2009) mittlerweile Vorschläge zur Bewältigung der aktuellen Banken- und Finanzkrise ausgearbeitet hat.⁶

Insgesamt sollen die Kernziele der Lissabon-Strategie auch nach 2010 weiter verfolgt werden. Dazu wird es bereits in 2009 grundlegende und weit reichende Strategievorschläge geben. Hierzu gehören aus Sicht der Kommission neben stabilen öffentlichen Finanzen und offenen Märkten ein klares Bekenntnis zur Durchführung von Struktur-reformen sowie ein gemeinsamer europäischer Ansatz. Dabei wird auf das breite Spektrum der im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt ergriffenen und geplanten Aktivitäten hingewiesen.⁷

2.2.2. Schwerpunkt Klimawandel und nachhaltige Entwicklung Europas

Im Schwerpunkt Klimawandel und nachhaltige Entwicklung Europas⁸ werden drei Komplexe angesprochen.

Nach der Einigung über das Energie- und Klimapaket betont die Kommission die Notwendigkeit, diese Beschlüsse⁹ noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament anzunehmen, damit die EU auf der im Dezember 2009 stattfindenden UN-Klimakonferenz in Kopenhagen eine führende Rolle einnehmen kann. Zusätzlich wird es für erforderlich gehalten, trotz der wirtschaftlichen Turbulenzen die Entwicklung und den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien voranzutreiben und die Energieeffizienz zu erhöhen.

Bei der Überprüfung der Energiestrategie in 2009 soll die Energieversorgungssicherheit im Vordergrund stehen. Dabei sollen Netzverknüpfungen und effiziente Vorratsbewirtschaftung als gemeinsames Ziel realisiert werden, um insbesondere die neuen Mitgliedstaaten in das europäische Verbundnetz einzubeziehen. Zudem ist ein koordinierter Ansatz zur Verbesserung und Diversifizierung der Bezugsquellen außerhalb der Union vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit sollen verschiedene Politikfelder, insb. die Verkehrspolitik, stärker auf ökologische Aspekte ausgerichtet werden. In diesem Rahmen nennt die Kommission auch die Konsultation zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik im Rahmen der integrierten EU-Meerespolitik sowie die EU-Strategie für den Ostseeraum¹⁰ als strategische Initiative. Die Vorlage dieser Initiative war vom Europäischen Rat im Dezember 2007 erbeten worden. Angesichts der grenzübergreifenden Probleme verschiedener Politiken und einem unzureichenden Grad an Kooperation sollen ausgehend von vier Schwerpunktbereichen eine Anzahl von prioritären Aktionen identifiziert und für diese in Form eines Aktionsplans Kooperationsmechanismen für die verschiedenen Ebenen vereinbart werden. Eine Vorlage ist für Juni 2009 geplant. Die Strategie soll im Oktober 2009 vom Europäischen Rat beschlossen werden.

2.2.3. Schwerpunkt bürgernahes Europa

Hierzu kündigt die Kommission die Durchsetzung der Verbraucherschutzvorschriften, insbesondere mit Blick auf den Internethandel, die Fortführung der EU-Gesundheitsstrategie sowie Arbeiten zu demographischen Fragen und zur Vorberei-

⁶ Internet: http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/de_larosiere_report_en.pdf

- vgl. dazu Abschnitte 2.3.4. und 2.3.5. dieses Berichts

⁷ vgl. dazu Abschnitt 2.3.6. dieses Berichts

⁸ vgl. dazu Kapitel 3.5 dieses Berichts

⁹ vgl. dazu Abschnitt 3.5.2 dieses Berichts

¹⁰ Internet: http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic/index_en.htm

tung des Stockholmer Programms in Nachfolge des Haager Programms für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts an. Mit dieser Strategie sollen insbesondere die Richtlinien für eine gemeinsame Politik in Bereichen wie der verstärkten Zusammenarbeit bei der Information, bei der Migration sowie bei der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung für die Zeit von 2010 bis 2014 vorgegeben werden.

Besondere Bedeutung misst die Kommission der Annahme und Durchführung der kürzlich vorgeschlagenen Rechtsakte auf dem Gebiet der Einwanderungs- und Asylpolitik bei. Hierzu zählen die Umsetzung der in der Mitteilung „Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa“¹¹ enthaltenen Ziele in die gemeinschaftlichen Politiken sowie die Förderung der Partnerschaften mit Drittländern auf dem Gebiet der Migrationssteuerung und eine engere Verknüpfung der Einwanderungspolitik mit der Entwicklungs- und der Handelspolitik. Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 26. Februar 2009 haben die Innenminister den Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen in öffentlicher Beratung erörtert. Die neue Stelle soll die Aufgabe haben, als Kompetenzzentrum die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in verschiedenen asylrechtlichen Angelegenheiten zu intensivieren und zu koordinieren. Sein Aufbau soll bis 2010 vollzogen sein.

2.2.4. Schwerpunkt Europa als Partner in der Welt

Hierzu werden über allgemeine Anmerkungen zur Frage von internationalen Beziehungen hinaus weitere Ziele und Aufgaben erwähnt, insb. die Fortführung des Erweiterungsprozesses, die Union für das Mittelmeer, die östliche Partnerschaft, der Aufbau einer echten Partnerschaft mit der neuen US-Regierung, der Abschluss der Doha-Runde sowie die Festigung der Beziehungen zu den Entwicklungsländern unter dem Aspekt einer aktiven Außenpolitik und der Konsolidierung der Rolle Europas als internationaler Partner.

2.3. Weitere zentrale Themen 2009

2.3.1. Europawahl

Die Europawahl (5. – 7. Juni 2009) findet in einem Umfeld statt, in dem nicht nur das Interesse an europäischer Politik in Deutschland generell relativ niedrig ist, sondern in dem auch Europawahlen als nachrangig zu nationalen Wahlen betrachtet werden. Umfragen zeigen dabei allerdings signifikante Widersprüche:¹²

Einerseits hat die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur EU im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Nach dem Eurobarometer vom Dezember 2008 im Vergleich zum Herbst 2007 hat die positive Sichtweise gegenüber der EU um 5%, die Beurteilung der Vorteile einer Mitgliedschaft um 4% und das Vertrauen in die EU-Kommission um 3% abgenommen. Andererseits betrachtet eine – wenn auch geringe – Mehrheit die EU als nötigen Schutz vor der Globalisierung (47 %).

Gleichzeitig ist jedoch das Vertrauen in die EU mit 48 % höher als in die nationale Regierung mit 36%. Während die Nähe zum Bürger vermisst wird, spricht sich dennoch eine Mehrheit dafür aus, dem Europäischen Parlament mehr Entscheidungsgewalt zu geben. Als Einflussfaktor auf das Wahlverhalten sind aber auch die aktuellen Entwicklungen nicht zu unterschätzen.

¹¹ KOM(2007)780 final

¹² Internet: <http://www.ebd.webseiten.cc/index>.

Insgesamt aber dürfte es zur Erhöhung der Wahlbereitschaft notwendig werden, konkrete Themen anzusprechen und auch in ihrer regionalen Wirkung darzustellen.

2.3.2. Vertrag von Lissabon

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 11. und 12. Dezember 2008 das Ziel formuliert, dass Irland den Vertrag von Lissabon bis zum Ende der Amtszeit der jetzigen Kommission im Oktober 2009 ratifizieren soll, damit der Vertrag bis Ende 2009 in Kraft treten kann.

Um eine entsprechende Zusage der irischen Regierung zu erlangen, die ein erneutes Referendum einleiten muss, wurde in der Steuerpolitik, der Neutralitätspolitik und der Abtreibungsproblematik zugesagt, entsprechende Lösungen zur beiderseitigen Zufriedenheit zu finden, die den irischen Bedenken entgegenkommen sollen. In der Frage der Zusammensetzung der Kommission hat der Europäische Rat entschieden, dass „sofern der Vertrag in Kraft tritt“ ein Beschluss gefasst werden soll, wonach weiterhin ein Staatsangehöriger jedes Mitgliedsstaats der Kommission angehören wird.

In der Tschechischen Republik hat das Unterhaus am 18.2.2009 den Vertrag von Lissabon ratifiziert. [Die Zustimmung des Senats steht noch aus, ebenso die Ausfertigung durch den Staatspräsidenten.](#)

In Polen hat der Staatspräsident – nach der Ratifizierung durch das Parlament – verlauten lassen, dass er seine Unterschrift erst nach einem erfolgreichen irischen Referendum leisten wird bzw. sofern auch alle übrigen EU-Staaten ratifiziert haben.

In Deutschland hat der Bundespräsident die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetze zur Zustimmung und Umsetzung des Vertrages unterzeichnet. Vor dem Bundesverfassungsgericht werden z.Z. zwei Klagen aus den Reihen des Bundestages gegen den Vertrag verhandelt. Mit einer Entscheidung wird bis zur Sommerpause gerechnet

Weitere Unsicherheiten, die durch die zeitliche Verzögerung gegenüber den bisherigen Planungen zum Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages entstanden sind, hat der Europäische Rat durch Erklärungen gelöst. Hierzu zählt, dass das Ernennungsverfahren für die künftige Kommission unverzüglich nach den Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden soll. Da nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Zahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments erhöht wird, diese aber bei der Europawahl im Juni 2009 nach den Bestimmungen des Vertrags von Nizza gewählt werden, soll die dann nötige Vergrößerung der Zahl der Abgeordneten nach Inkrafttreten des Vertrages durch Abgeordnete jener Mitgliedstaaten erfolgen, für die der Vertrag eine höhere Abgeordnetenzahl vorsieht. Trotz dieser Kompromiss- und Zwischenlösungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass im weiteren Verlauf des Ratifizierungsprozesses noch weitere Forderungen einzelner Mitgliedstaaten erhoben werden, die eine grundlegende Änderung der Systematik des Lissabonner Vertrages im Hinblick auf die institutionelle Ordnung der Gemeinschaft bedeuten könnten.

2.3.3. Finanzielle Vorausschau

Die Arbeiten an der Vorbereitung der Finanziellen Vorausschau ab 2014 haben bereits 2007 begonnen.¹³ Unter Einbezug der Ergebnisse der laufenden Konsultationsprozesse wird die Kommission im Zeitraum Mai bis Oktober 2009 ihre thematischen Vorschläge für die Ausrichtung der neuen Finanziellen Vorausschau vorlegen. Ein Vorschlag für die finanzielle Ausstattung ist allerdings erst in 2011 zu erwarten.

¹³ vgl. Europabericht 2008, Kapitel 2

Bei der thematischen Ausrichtung dürfte die Diskussion im Vordergrund stehen, welche der zukünftigen Herausforderungen in welchem Umfang zu berücksichtigen sind. Auseinandersetzungen sind in diesem Zusammenhang insbesondere um den Umfang der Förderung der Kohäsions- und die Landwirtschaftspolitik zu erwarten. Diskussionen über Ausgabensteigerungen insbesondere in den Bereichen Energieversorgung, Forschung, Innovation und auswärtiges Handeln der Gemeinschaft (einschließlich der Nachbarschaftspolitik) sind zu erwarten, wobei eine wesentliche Erhöhung des Volumens des Haushalts weniger in Betracht kommen dürfte.

Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik dürfte es insbesondere um die Verwendung der bereitzustellenden Mittel gehen. Auch wenn der zwischenzeitlich stattgefundene „Health-Check“ budgetneutral und ohne direkte Auswirkungen auf die Diskussionen über die Zukunft der Agrarpolitik angelegt war, sind dennoch mögliche Entwicklungstendenzen abzuleiten. So dürfte die Fokussierung auf die Förderung der ländlichen Entwicklung und in diesem Rahmen die Eingrenzung der Direktförderung im Sinne einer Agrarsozialpolitik zur Diskussion stehen.

Bei der Kohäsionspolitik dürfte die Auseinandersetzung um die Konzentration der Mittel auf die ärmsten Regionen bei gleichzeitiger Ausweitung der Förderung für grenzüberschreitende Aktivitäten im Vordergrund stehen.

Auf der Einnahmenseite ist die weitere Thematisierung der Einführung einer EU-Steuer – ggf. aus Mitteln des Emissionshandels oder der Besteuerung von Kraftstoffen – nicht auszuschließen. In der Frage der Funktion des EU-Haushaltes, die unter dem Begriff des „Europäischen Mehrwerts“ diskutiert wird, dürfte die Frage einer möglichen Arbeitsteilung zwischen dem EU-Haushalt, den nationalen und regionalen Haushalten aufgeworfen werden, wobei dann insbesondere das Maß der Vorgaben und die Eingriffstiefe der Kontrollmechanismen zu erörtern wären.

2.3.4. Stabilität der Finanzmärkte

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 13. und 14. März 2008 festgestellt, dass es unerlässlich sei, dass die Banken und sonstigen Finanzinstitute die Risikopositionen unverzüglich offen legen. Verbesserungen beim Aufsichtsrahmen und beim Risikomanagement sind als erforderlich bezeichnet worden. Die Behörden der EU sollten in der Lage sein, erforderlichenfalls Regelungs- und Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Angesichts der Turbulenzen an den Finanzmärkten vereinbarte der Rat für Wirtschaft und Finanzen am 7. Oktober 2008, die systemrelevanten Finanzinstitute zu stützen, die Stabilität des Bankensystems zu stärken, die Einlagen der Sparer zu schützen und die Liquidität zu sichern. Die Intervention der öffentlichen Hand auf einzelstaatlicher Ebene sollen dabei in einem koordinierten Rahmen beschlossen werden.

Das Treffen des Europäischen Rates vom 15. und 16. Oktober 2008, auf dem der Aktionsplan der Länder des Euro-Währungsgebietes begrüßt und ein informeller Mechanismus zur Frühwarnung eingerichtet wurde, diente ebenso wie das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs vom 7. November 2008 der Festlegung von Handlungsansätzen, die auch Anforderungen für die Reform des internationalen Finanzsystems waren. Ausgehend von der Notwendigkeit von Regulierung, der Wahrung von Verantwortlichkeit und Transparenz sowie der Bewertung von Risiken wurden jeweils konkrete Handlungsperspektiven festgelegt.

Auf dem G-20-Gipfel vom 15. November 2008 wurde ein Aktionsplan mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen vereinbart, der sich weitgehend an den EU-Festlegungen orientiert. Die Veränderungen sowohl in der amerikanischen Administration, die Entwicklung auf den Finanzmärkten und in der Wirtschaft sowie die von Kommissionspräsident Barroso neuerdings vertretene Position, dass es umgehend einer Regulierung bedarf, lassen es in Verbindung mit den Vorschlägen der Bundesregierung wahrscheinlich werden, dass es auf dem G-20-Gipfel am 2. April 2009 zu weiteren konkreten Vereinbarungen kommt.

Ende 2008 konnte im Rat zudem eine allgemeine Ausrichtung zu vier Finanzmarkt-dossiers erreicht werden, die – abhängig von den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament – noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen.¹⁴

Am 19./20. März 2009 hat der **Europäische Rat** einen 20 Punkte umfassenden Forderungskatalog an den am 2. April 2009 in London stattfindenden G-20-Gipfel verabschiedet: Im Vordergrund steht dabei die Ausrichtung auf ein international koordiniertes Vorgehen. Hierbei soll dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eine zentrale Rolle zukommen, der zur Finanzmarktüberwachung und -regulierung gestärkt und dessen Kapital zur Abwendung von Staatsbankrotten verdoppelt werden solle. Festgehalten wird an der Zielsetzung, dass ausnahmslos alle Finanzmärkte, Finanzmarktprodukte und -teilnehmer, die „*ein systemisches Risiko darstellen können*“, einer Regulierung oder Beaufsichtigung unterliegen.¹⁵

An den Rat und das Europäische Parlament appellierte der Europäische Rat, zügig eine Einigung über alle noch anhängigen Legislativvorschläge im Finanzsektor herbeizuführen. Darüber hinaus forderte er auf, auch die Beratungen zu den angekündigten Kommissionsvorschlägen, Hedgefonds und privates Beteiligungskapital, Managervergütung, Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen zügig zu führen.

Zugleich wurde der Bericht zur Finanzmarktaufsicht, den eine Hochrangige Experten-gruppe unter Leitung des ehemaligen IWF-Direktors und Notenbankenpräsidenten *de Larosière* Ende Februar 2009 vorgelegt hatte¹⁶, ebenso begrüßt wie der darauf aufbauende Vorschlag der Kommission zur Reform der Finanzmarktaufsicht vom 4. März 2009¹⁷: Auf dieser Grundlage solle die Kommission ihr für Mai 2009 vorgesehene Vorschlagspaket zu einem „Europäischen System der Finanzaufsicht“ und das für Juli 2009 geplante Weißbuch über Instrumente zur frühzeitigen Krisenprävention für die Finanzmärkte erarbeiten. Der Rat Wirtschaft und Finanzen wurde angewiesen, den Bericht und die Kommissionsvorschläge umgehend zu prüfen, damit der Europäische Rat bereits auf seiner nächsten Tagung am 18./19. Juni 2009 hierzu erste Beschlüsse fassen könne. Hierauf aufbauend sollten detailliertere Rechtsetzungsvorschläge zur Reform der Finanzmarktaufsicht und -regulierung im Herbst 2009 folgen.¹⁸

¹⁴ Neufassung der RL über Eigenkapitalausstattung der Banken, die RL Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- u. der Rückversicherungstätigkeit Solvabilität II, die RL Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-RL) und die Einlagensicherungs-RL

¹⁵ ausführlicher siehe Anlage 1 zu: Europäischer Rat 19./20.03.2009 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Rats-Dok. 7880/09) – über Debatten bzw. Ergebnisse des G-20-Gipfels kann auf Grund des frühen Redaktionsschlusses dieses Berichts hier nicht berichtet werden.

¹⁶ Internet: http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/de_larosiere_report_en.pdf

- vgl. dazu Abschnitte 2.3.4. und 2.3.5. dieses Berichts

¹⁷ KOM(2009) 114 „Impulse für den Aufschwung in Europa“

¹⁸ Europäischer Rat 19./20.03.2009 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Rats-Dok. 7880/09)

2.3.5. Wirtschaft

Die Schwerpunkte der Präsidentschaften zielen auf eine weitergehende Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Beseitigung der verbliebenen Hindernisse im Binnenmarkt sowie auf das Entstehen eines Marktes für Öko-Technologien und die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU. Dabei geht es weitgehend um die Weiterführung bereits auch von der Kommission vorgelegter Initiativen, wie z.B. die Empfehlung für Partnerschaften bei der Umsetzung des Binnenmarktes oder die Mitteilung über die Überwachung des Einzelhandels. Insgesamt sollen die im Rahmen der Lissabon-Strategie vereinbarten integrierten Leitlinien, die länderspezifischen Empfehlungen und die Bewertung der nationalen Reformprogramme besser koordiniert werden.

Schwerpunkte der Binnenmarkt-Gesetzgebung und -Implementierung bilden insbesondere die zügige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und die Herstellung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die Umsetzung der mit dem „Small Business Act“ (SBA)¹⁹ verbundenen Vorhaben. Mit seinem Aktionsplan zielt der SBA auf die Förderung der kleinen und mittleren Betriebe sowie auf eine Erleichterung ihres Zugangs zum Binnenmarkt und zu Finanzierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind mit ihm eine Reihe von legislativen Vorschlägen verbunden – so z. B. das Statut für eine Europäische Privatgesellschaft²⁰ oder der Vorschlag für reduzierte Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen²¹. Zu letzterem hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen sich - nach längerem Grundsatzstreit - am 10. März 2009 als Kompromiss auf eine abschließende Liste lokaler Dienstleistungen verständigt, für die Mitgliedstaaten ermäßigte Mehrwertsteuersätze dauerhaft anwenden können.²² Zugleich hat der Rat beschlossen, dass es keine weitere Ausdehnung des Rahmens für reduzierte Mehrwertsteuersätze geben wird - weder für andere Dienstleistungen noch für Umwelt- oder Energieeffizienz Zwecke.

Ein zentrales strategisches Ziel besteht darin, innovative Technologien durch politische Maßnahmen zu fördern und insbesondere die Einführung und Marktdurchdringung zu erleichtern. Dazu gehören insbesondere der Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik²³ mit einem Rahmenkonzept zur Verbesserung der Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit von Produkten, zu dem der Umweltrat bereits am 4. Dezember 2008 befürwortende Schlussfolgerungen verabschiedet hat, der Europäische Strategieplan für Technologie (SET-Plan)²⁴ sowie die Initiative zur Entwicklung innovativer Leitmärkte²⁵.

Aufgrund der Veränderungen in den globalen Wirtschaftsbeziehungen erhält das Ziel der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – auch im Hinblick auf die Verbindung von interner und externer Agenda – zunehmende Bedeutung. Die verschiedenen seit Oktober 2006 zu diesem Komplex von der Kommission veröffentlichten Papiere führen jeweils aus, dass die Lissabon-Strategie durch die damit für die Unternehmen verbundene Effizienzsteigerung und Innovation eine kohärente Agenda für

¹⁹ KOM(2008) 394

²⁰ KOM(2008) 396

²¹ KOM(2008) 428

²² u.a. kleinere Reparaturleistungen, häusliche Pflegedienstleistungen oder Dienstleistungen im Gaststättengewerbe (vgl. ausführlicher Rats-Dok. 7048/09, S. 10 f. - Internet: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ecofin/106576.pdf)

²³ KOM(2008) 397

²⁴ KOM(2007) 847

²⁵ KOM(2007) 860

die Anpassung der europäischen Volkswirtschaften an das neue globale Umfeld sei. Vorteile für die europäischen Unternehmen würden sich u.a. durch die Erweiterung des Wettbewerbsraums sowie eine Führungsrolle beim Setzen internationaler Maßstäbe ergeben. Dabei wird besonders darauf verwiesen, dass die Globalisierung es der Bevölkerung ermögliche, in Form niedrigerer Preise und größerer Auswahl von der Öffnung des Weltmarktes zu profitieren.

Der **Europäische Rat** am 19./20. März 2009 hat unter der Überschrift „Die Realwirtschaft wieder in Schwung bringen“ angesichts der globalen Wirtschaftskrise seine Entschlossenheit bekräftigt, *„alles Notwendige zu tun, um Beschäftigung und Wachstum wieder anzukurbeln“*. Er weist dabei darauf hin, dass zur Umsetzung des von ihm im Dezember 2008 beschlossenen Europäischen Konjunkturpakets insgesamt mehr als 400 Mrd. € aus Steuermitteln der Mitgliedstaaten und der EU Steuermittel bereitgestellt werden – d.h. inklusive der „automatischen Stabilisatoren“ rund 3,3 % des Bruttoinlandsproduktes. Der Zahlungsbeihilfen betreffende sogenannte „Notfallfonds“, aus dem Mitgliedstaaten, die nicht der Euro-Zone angehören, in akuten Finanznöten Hilfen erhalten können, soll von 25 auf 50 Mrd. € aufgestockt werden.²⁶

Zu dem Anteil von rund 30 Mrd. € aus EU-Mitteln zählt – neben vorgezogenen Zahlungen aus den Strukturfonds und zusätzlichen Kreditlinien der EIB für kleine und mittlere Unternehmen – auch ein Paket von 5 Mrd. € aus EU-Haushaltsmitteln, das die Kommission in ihrem Europäischen Konjunkturprogramm²⁷ vorgeschlagen hatte und um das es im Rat zum Teil heftigen Streit gegeben hatte. Hierzu wurde bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rats eine Einigung erzielt, derzufolge

- 1,02 Mrd. € bereitgestellt werden sollen für den Ausbau von Breitbandkabelnetzen im ländlichen Raum (Zugang zum Internet) sowie für Folgemaßnahmen zum sog. „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (u.a. Anpassung an den Klimawandel, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt) und
- 3,98 Mrd. € vorgesehen sind für Projekte im Energiebereich: knapp 2,4 Mrd. € für den Ausbau von Netzinfrastrukturen (Gas, Strom), 565 Mio. € für 4 Offshore-Windenergie-Projekte (darunter 165 Mio. € für das Vorhaben „modulare Entwicklung des Nordsee-Offshore-Netzes“) sowie 1,05 Mrd. € für 13 Projekte im Bereich CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS). Einsetzbar sind diese Mittel, sofern die Projekte *„die Investitionsphase erreicht haben und bis Ende 2010 erhebliche Investitionsaufwendungen ausgelöst haben“*.²⁸

Der Rat Wirtschaft und Finanzen soll gemeinsam mit der Kommission die Durchführung der vereinbarten Konjunkturmaßnahmen sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf gemeinschaftlicher Ebene bewerten und dem Europäischen Rat bereits zu seiner nächsten Tagung am 18./19. Juni 2009 Bericht erstatten.

Dem von der Kommission beschlossenen „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln kommt in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise“ eine besondere Bedeutung zur Stabilisierung insbesondere der KMU in der Gemeinschaft zu. Insbesondere sollten gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise aber auch die bewährten nationalen Finanzierungsinstrumente zur Sicherung der Unternehmensfinanzierung und damit der

²⁶ Europäischer Rat 19./20.03.2009 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Rats-Dok. 7880/09)

²⁷ KOM (2009) 36 – „Jetzt investieren in die Zukunft Europas“

²⁸ Rats-Dok. 7848/1/09 REV 1 (i.V.m. Europäischer Rat 19./20.03.2009 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes [Rats-Dok. 7880/09])

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa eine besondere Stärkung erfahren.

Die Landesregierung begrüßt daher, dass die Bundesregierung sich bei der Generaldirektion Wettbewerb angesichts der zu erwartenden tief greifenden Einschnitte in die Realwirtschaft um die Beseitigung der Meinungsverschiedenheit mit der Europäischen Kommission bemüht, um deren Zweifel an der Transparenz der Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und der Länder gegenüber den Bürgerschaftsbanken auszuräumen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Prozess zügig abgeschlossen werden kann und den kleinen und mittleren Unternehmen nicht weiter der Zugang zu in der Krise wichtigen Finanzierungshilfen erschwert bleibt.

2.3.6. Lissabon-Strategie

Im Dezember 2008 hat die Kommission sowohl eine Mitteilung über die außenpolitische Dimension der Lissabon-Strategie als auch einen Bericht über die Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft von 2008 bis 2010 veröffentlicht²⁹. Der Umsetzungsbericht nennt als erreichte Zwischenziele u.a. die KMU-Initiative³⁰, die erneuerte Sozialagenda³¹, das Maßnahmenpaket zum Klimawandel³², die Kooperationsvereinbarung zwischen den Finanzaufsichtsbehörden in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise und die Agenda für bessere Rechtsetzung³³.

Insgesamt wird deutlich, dass die Kommission nunmehr alle Maßnahmen der EU der Lissabon-Strategie zuordnet. Aus ihrer Sicht zielt die Strategie darauf ab, die EU darauf vorzubereiten, die Möglichkeiten der Globalisierung voll zu nutzen, was voraussetzt, dass alle für Wachstum und Beschäftigung relevanten Politikbereiche auf der Basis einer Partnerschaft zwischen der EU und den nationalen Ebenen erfasst werden.

Der **Europäische Rat** am 19./20.März 2009 hat die aktuellen integrierten Leitlinien bekräftigt sowie die aktualisierten länderspezifischen Empfehlungen³⁴ gebilligt. Hervorgehoben wurde dabei nicht nur die Notwendigkeit der weiteren Verfolgung struktureller Reformen, sondern u.a. auch die weitere Verwirklichung des Binnenmarktes, die Reduzierung von Verwaltungslasten sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen (mit besonderem Blick auf kleine und mittlere Unternehmen und Innovation). Die Arbeitsmarktaspekte der Lissabon-Strategie wurden – der aktuellen Situation geschuldet – unter der Überschrift „Die sozialen Auswirkungen der Krise begrenzt“ gesondert behandelt. Neben der Notwendigkeit, die Funktionsfähigkeit der Systeme der sozialen Sicherung in den Mitgliedstaaten zu bewahren, weist der Europäische Rat insbesondere darauf hin, dass Mobilität erheblich zum Wirtschaftswachstum beitrage, das Beschäftigungsniveau auch durch Flexicurity und Mobilität aufrechterhalten sowie der Arbeitsmarkt durch Umstrukturierungen zukunftsfähig gemacht werden müsse.³⁵

Die Kommission wurde vom Europäischen Rat aufgefordert, ihren Vorschlag zur **Lissabon-Strategie nach 2010** noch in der zweiten Jahreshälfte 2009 vorzulegen. In

²⁹ KOM(2008) 881

³⁰ KOM(2008) 394

³¹ KOM(2008) 412

³² siehe dazu Kapitel 3.5.2 dieses Berichts

³³ siehe dazu Kapitel 3.6 dieses Berichts

³⁴ Rats-Dok. 6638/09

³⁵ [Europäischer Rat 19./20.03.2009 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes \(Rats-Dok. 7880/09\)](#)

dieser Vorlage dürfte den Themen externe Dimension, Forschung und Entwicklung, Energie und Klima und den Herausforderungen der demographischen Entwicklung sowie einer verstärkten Koordination der Maßnahmen größeres Gewicht zukommen. Inwieweit die Berücksichtigung eigenständiger sozialer Ziele, wie sie bereits für die laufende Strategie von Seiten des Parlaments angemahnt worden war, in der neuen Strategie erfolgen wird, ist angesichts der bisherigen Vorlagen der Kommission und der aktuellen Rechtsprechung des EuGH noch nicht abzuschätzen.

2.3.7. Bessere Rechtsetzung³⁶

Für die im Januar 2008 von der Kommission vorgelegte umfassende Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeiten im Rahmen der „Besseren Rechtsetzung“ hatte der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung im März 2008 seine politische Unterstützung bekräftigt. Im Dezember 2008 forderte der Rat Wettbewerbsfähigkeit weitere konkrete Schritte. Dementsprechend hat die Kommission im Januar 2009 einen 3. Fortschrittsbericht zur Vereinfachungsstrategie sowie eine Mitteilung über die Messung des Verwaltungsaufwands und die Festlegung von Zielen zu seiner sektoralen Reduzierung vorgelegt. Die Vorhaben konzentrieren sich auf die Schwerpunkte Folgenabschätzung, Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Hinsichtlich der Folgenabschätzung richtet sich die Kritik an einem unzureichenden Einbezug auch der sozialen und ökologischen Folgen sowie auf die fehlende Prüfung alternativer Regelungsoptionen. Darüber hinaus könnte auch die Forderung nach einer gesonderten Bewertung der für die KMU entstehenden Lasten eine Rolle spielen.

Die Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds und das Kodifizierungsprogramm sollen aktualisiert werden. Ferner sollen die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der administrativen Belastungen inklusive der Fortschritte bei der Erfüllung des für EU-Vorschriften geltenden Ziels einer Senkung der Belastungen um 25 % bis 2012 überprüft und weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere von Interesse sein, welche Auswirkungen die im Rat Wettbewerbsfähigkeit geführte Diskussion über den Zusammenhang zwischen „besserer Rechtsetzung“ und Deregulierung haben wird. Er wird sich auf einer informellen Sitzung Anfang Mai 2009 erneut mit dem Thema befassen und auf seiner formellen Sitzung Ende Mai Schlussfolgerungen verabschieden. Dabei dürften auch die angesprochenen Fragen des ausreichenden Einbezugs der sozialen und ökologischen Folgen in die Gesetzesfolgeabschätzung und der ausreichenden Erfüllung der Forderung, die für die KMU entstehenden Lasten gesondert zu bewerten, eine Rolle spielen.

2.3.8. Innen und Recht

Am 5. November 2004 hat der Rat das sog. „Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“ verabschiedet, in dem die Prioritäten und Ziele der EU in den Politikbereichen Justiz und Inneres für die Jahre 2005 bis 2009/2010 festgelegt wurden.³⁷ Das Haager Programm war damit in den letzten Jahren für die Gestaltung der europäischen Justiz- und Innenpolitik bestimmend. Die Umsetzung des Programms erfolgte anhand eines vom Rat und der Kommission entwickelten Aktionsplanes. Sie wurde durch die Kommission in jährlichen

³⁶ siehe dazu Kapitel 3.6 dieses Berichts

³⁷ Internet: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l16002.htm>

Berichten überwacht. Im Hinblick auf das Auslaufen des Haager Programms hat der Rat bereits im zweiten Halbjahr 2007 je eine hochrangige beratende Gruppe zur Zukunft der Europäischen Justiz- und Innenpolitik eingesetzt, die Vorschläge für ein sog. „Post-Haager-Programm“ entwickeln sollten.

Die Zukunftsgruppe Justiz hat ihren Abschlussbericht „Lösungsvorschläge für das zukünftige Programm der EU im Justizbereich“ am 7. Juli 2008 vorgelegt. Der Bericht geht von der Annahme aus, dass der Vertrag von Lissabon Grundlage der weiteren Rechtsentwicklung im Bereich des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sein wird. Er setzt Schwerpunkte in den Bereichen „Besserer Schutz der Bürger“, „Größere Rechtsicherheit im Familien-, Handels- und Zivilrecht“, „Verbesserung des Zugangs zur Justiz“, „Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ und „Außendimension des Europäischen Rechtsraums“.

Ebenfalls am 7. Juli 2008 wurde der Abschlussbericht der Zukunftsgruppe für die Innenpolitik vorgelegt. Der Bericht identifiziert als horizontale Herausforderungen die Fragen, wie ein europäisches Modell der Balance zwischen Mobilität, Sicherheit und Privatsphäre zu wahren, wie mit der zunehmenden Verschmelzung von innerer und äußerer Sicherheit umzugehen und wie der europäische Informationsaustausch in einer globalen Informationsgesellschaft zu gestalten sei. Der Bericht setzt seine Schwerpunkte in den Bereichen Sicherheit und Katastrophenschutz, Migration, Asyl, Integration und Außengrenzen, neue Technologien und Informationsaustausch sowie der externen Dimension der europäischen Innenpolitik.

Für die Bereiche Migration, Asyl, Integration und Sicherung der Außengrenzen ist mit der Verabschiedung des sog. „Europäischen Paktes zu Einwanderung und Asyl“ bereits im Oktober 2008 unter französischer Ratspräsidentschaft eine Weichenstellung durch den Europäischen Rat vorgenommen worden.³⁸ Der Europäische Rat hat hier im Sinne einer politischen Absichtserklärung die Leitlinien der Politik zur Gestaltung der legalen Einwanderung, zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, zur Stärkung der Wirksamkeit der Grenzkontrollen, zur Schaffung eines Europas des Asyls und zum Aufbau einer Partnerschaft mit Herkunfts- und Transitländern vorgegeben. Die Kommission ihrerseits hatte bereits im Juni 2008 in zwei Mitteilungen „Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente“ und „Künftige Asylstrategie – Ein integriertes Konzept für europaweiten Schutz“³⁹ die Aspekte behandelt, die sich aus ihrer Sicht im Anschluss an das Haager Programm ergeben. Hierauf wird bei der Fortschreibung des Haager Programms aufgebaut werden.

Im Dezember 2008 sind darüber hinaus zur Schaffung besserer und einheitlicher Schutzstandards für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem auf der Basis der Schlussfolgerungen der Tagung in Tampere von 1999, des Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union von 2004 und nach Auswertung der Stellungnahmen zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem (2007) weitere konkrete Kommissionsvorschläge zur Änderung folgender Rechtsakte vorgelegt worden:

- Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (Aufnahmerichtlinie),

³⁸ Ratsdokument 13440/08

³⁹ KOM(2008) 360 vom 17.6.2008

- Verordnung EG Nr. 343/2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zuständig ist,
- Verordnung EG Nr. 2725/2000 über die Einrichtung von „EURODAC“ für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der vorgenannten Verordnung.

Im ersten Quartal des Jahres 2009 sollen darüber hinaus im Rahmen der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems Kommissionsvorschläge zur Änderung der Richtlinie 2004/83/EG (Anerkennungsrichtlinie/Qualifikationsrichtlinie) und der Richtlinie 2005/85/EG (Asylverfahrensrichtlinie) vorgelegt werden. Am 18. Februar 2009 hat sie bereits einen Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für den Bereich Asyl vorgelegt. Das Unterstützungsbüro soll den Austausch von Informationen, Analysen und Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern und die konkrete Zusammenarbeit zwischen den für die Prüfung von Asylanträgen zuständigen Behörden ausbauen. Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 26. Februar haben die Innenminister den Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen in öffentlicher Beratung erörtert und beschlossen, dass der Aufbau des Büros möglichst schnell durchgeführt werden soll.

Es ist zu erwarten, dass die EU-Kommission 2009 im Diskussionsprozess um eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik auch ein Programm für „Resettlement“ als ein neues Instrument der Schutzgewährung weiter im Blickpunkt haben wird. Der Begriff „Resettlement“ definiert sich im klassischen Sinn als Neuansiedlung von Flüchtlingen, die in einem Drittland (Erst-Asylland) Schutz, aber aus verschiedenen Gründen keine Lebensperspektive gefunden haben]

Im September 2008 hat die Kommission zudem eine Konsultation zum Post-Haager Programm für die Jahre 2010 bis 2014 eingeleitet. Dieses soll voraussichtlich unter schwedischer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2009 verabschiedet und als „Stockholmer Programm“ bezeichnet werden.

In dem Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2009 wird eine „Mitteilung über das Stockholmer Programm im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ angekündigt, mit der die Kommission dem Rat ihre Vorschläge unterbreiten will. Diese Mitteilung wird für Mai 2009 erwartet.

2.3.9. Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)

Bereits in der Vergangenheit hat die Kommission stets darauf hingewiesen, dass die Erweiterung eines der wirksamsten politischen Instrumente der EU sei und es im strategischen Interesse der EU liege, die Schwungkraft dieses Prozesses aufrecht zu erhalten, so z.B. in der im November 2008 vorgelegten Erweiterungsstrategie. Diese Bewertung und das Ziel, die Erweiterung voranzutreiben, teilt die Kommission mit der tschechischen, weitgehend aber auch mit der nachfolgenden schwedischen EU-Ratspräsidentschaft. Anlässlich des 5. Jahrestages der Erweiterung von 2004 im Mai 2009 hat die Kommission eine Studie über die Auswirkungen auf die Wirtschaft der EU vorgelegt, die am 2. März 2009 im Rahmen der Konferenz „Fünf Jahre nach der Erweiterung“ der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft vorgestellt wurde.

Über die Absicht hinaus, den Beitritt Kroatiens als Motivation auch für die anderen Staaten des Westbalkan voranzutreiben, soll aus Sicht der tschechischen EU-Rats-

präsidentschaft auch der „östlichen Partnerschaft“ im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) besondere Bedeutung zukommen. Neben der Entwicklung von Abkommen, die bis auf die Mitwirkung in den europäischen Institutionen eine Integration in die EU vorsehen, sollen zur Ukraine, zu Georgien und zu Moldau als Staaten, die der EU beitreten wollen, besondere bilaterale Beziehungen geknüpft werden.

Mit dem mittlerweile vorliegenden Beitrittsantrag von Montenegro und den zu erwartenden Beitrittsanträgen von Albanien und Serbien dürften die Diskussionen um Fragen der Erweiterung und der Ausgestaltung der Nachbarschaftspolitik 2009, trotz schleppender Behandlung des türkischen Beitrittsverfahrens, wieder an Intensität zunehmen. Dabei werden sowohl die Ratifikation des Lissabonner Vertrages als generelle Voraussetzung für weitere Erweiterungen, die Aufnahmefähigkeit der EU und die Ablehnung von Zeitplänen als auch die Frage der Erfüllung der Anforderungen und der angemessenen Überprüfung ihrer Einhaltung eine Rolle spielen.

In Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise wird auch über einen Beitrittsantrag von Island zur EU spekuliert. Die isländische Regierung hat im Dezember 2008 eine Kommission eingerichtet, die eine mögliche EU-Mitgliedschaft abwägen soll. Diese würde jedoch vom Ausgang der Parlamentswahlen, die im Frühling stattfinden sollen, ab-

hängen. War die ENP ursprünglich als Instrument verstanden, das anstelle der Erweiterung ein Angebot einer intensiveren Zusammenarbeit beinhaltet, so wird es derzeit von einer Reihe von Mitgliedstaaten im Sinne eines Übergangs- und Vorbereitungsstadiums auf einen Beitritt interpretiert.

2.3.10. Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Europäische Rat hat im Dezember 2008 die Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 im Sinne der Anpassung an veränderte Gegebenheiten ergänzt. Für die EU, die für sich die Rolle eines internationalen Akteurs reklamiert, stellt sich eine Reihe grundsätzlicher Fragen, deren Beantwortung durch die unterschiedlichen außenpolitischen Orientierungen und Auffassungen der Mitgliedstaaten sowie die zunehmende Tendenz zur Gruppenbildung erschwert wird. Dazu gehört z.B.

- die weitere Ausgestaltung der Partnerschaft mit den USA, die voraussichtlich größere Anforderungen an die Partner stellen werden,
- die weitere Rolle der NATO, ihre eventuelle Erweiterung um Georgien und die Ukraine und die vollständige Rückkehr Frankreichs,
- das zukünftige Verhältnis zu Russland, zu dem nach längeren Verzögerungen, bedingt durch Widerstände einzelner Mitgliedstaaten, nunmehr die Verhandlungen um ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen begonnen haben,
- die weitere Ausgestaltung der „Union für das Mittelmeer“ und der „östlichen Partnerschaft“,
- sowie die Fortentwicklung der Afrika- und der Zentralasienstrategie.

Angesichts der neuen internationalen Konstellationen und Entwicklungen wird derzeit erwogen, politische Klauseln in Drittstaatsabkommen nur noch für horizontale und nicht mehr für kommerzielle oder sektorische Abkommen zu fordern. Für die Fortentwicklung der zivilen und militärischen Fähigkeiten sind weitere Ziele festgelegt; dennoch dürften die Finanzierung, einzelne Instrumente wie z.B. die Rolle der „battle groups“ oder die Tendenz zur Ausweitung ebenso wie die Ausgestaltung von Missio-

nen weitere Diskussionen erfordern. Dies gilt auch nach einer Ratifizierung des Lissabonner Vertrages für die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes, dessen konkrete Ausgestaltung angesichts der unterschiedlichen Interessen der europäischen Institutionen, dem Verhältnis zwischen kleineren und größeren Mitgliedstaaten und der dann notwendigen Klärung der Arbeitsteilung zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik noch entschieden werden muss.

3. Landespolitische Schwerpunkte

Maßnahmen und Planungen der EU- Kommission richten sich zunehmend stärker gleichzeitig auf mehrere Politikbereiche (sog. „integrativer Ansatz“). Dies erfordert auch in der Landesregierung eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere bei der frühzeitigen Beobachtung und Bewertung von Planungen der EU- Kommission, bei der Auswertung unter landespolitischen Aspekten oder bei der Formulierung von Landesinteressen, für die geworben werden soll.

Um dies zu gewährleisten, werden in der Staatssekretärsrunde auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission frühzeitig die europapolitischen Themen identifiziert, die voraussichtlich von herausgehobenem Landesinteresse sind und bei denen

- Schwerpunktentscheidungen mit weiteren Auswirkungen auf die Landespolitik bestehen,
- die Verfahren auf europäischer, nationaler und Landesebene noch nicht abgeschlossen und Einwirkungsmöglichkeiten (formal, informell) ggfs. noch gegeben sind
- sowie fachlich und politisch ressortübergreifende Zuständigkeiten gesehen werden.

Diese Maßnahmenliste ergänzt zum einen die laufende Arbeit der Ressorts, die im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit weitere Maßnahmen der EU begleiten, und zum anderen die landespolitischen Schwerpunkte, die in diesem Kapitel aufgeführt werden. Zu den o.g. Maßnahmen gehören in 2009:

Bezeichnung	Art des Vorschlags oder Rechtsakts	Beschreibung von Gegenstand und Zielen
Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	In der Mitteilung wird über den Stand der Umsetzung der Reformen in den Mitgliedstaaten und in der EU insgesamt berichtet. Ferner enthält sie Vorschläge für die Form der Strategie nach 2010
Maßnahmenpaket „Bessere Rechtsetzung“: a) Mitteilung über die Messung des Verwaltungsaufwands und die Festlegung von Zielen zu seiner sektoralen Reduzierung. b) Bericht über die Vereinfachungsstrategie	a) Nichtlegislative Maßnahme/ Mitteilung der Kommission b) Nichtlegislative Maßnahme/ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen	Die dritte strategische Überprüfung der „Besseren Rechtsetzung“ wird sich konzentrieren auf die drei Schwerpunkte der Agenda für eine Bessere Rechtsetzung - Folgenabschätzung, Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungs-

		<p>aufwands. Ziel ist die Stärkung des Folgenabschätzungssystems. Die Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds wird überprüft und ebenso aktualisiert wie das Kodifizierungsprogramm. Gleichzeitig werden die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten administrativen Belastung überprüft und die Fortschritte bei der Erfüllung des Ziels „um 25 % bis 2012“ bewertet. Die Kommission wird weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau vorlegen.</p>
<p>Mitteilung über die EU-Position in Vorbereitung der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen (COP 15)</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p>	<p>Diese Mitteilung wird eine weitere Klärung des Weges zur Erreichung des EU-Ziels einer Begrenzung der durchschnittlichen Erderwärmung auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau bedeuten und EU-Standpunkte zu den verschiedenen Optionen der Einbeziehung aller Länder in weitere Maßnahmen gegen den Klimawandel, einschließlich Investitions-/Finanzierungsoptionen, vorstellen. Sie wird einer umfassenden EU-Position im Vorfeld der UN-Klimakonferenz im November 2009 in Kopenhagen Gestalt verleihen.</p>
<p>EU-Strategie für den Ostseeraum</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p>	<p>Auf Wunsch des Europäischen Rates wird die Kommission eine umfassende Strategie für den Ostseeraum vorlegen.</p>
<p>Mitteilung über das Stockholm-Programm im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission</p>	<p>Diese Initiative wird die gemeinsamen Prioritäten und Ziele für die künftige Entwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorstellen, um festzulegen, mit welchen Mitteln und Initiativen sie sich auf EU-Ebene am besten erreichen lassen. Sie stützt sich auf grundlegende strategische Dokumente wie den Euro-</p>

		päischen Pakt für Einwanderung und Asyl, die Kommunikation vom 17. Juni 2008 zum Thema „Einwanderung und Asyl“, die Mitteilung über die e-Justiz und den Aktionsplan zur Drogenbekämpfung.
Haushaltsüberprüfung	Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung der Kommission	Es soll geprüft werden, welche Reformen notwendig sind, um den Beitrag Europas zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt unter Zugrundelegung der Grundsätze des Mehrwerts beim Verfolgen des gemeinsamen Interesses und der Wirksamkeit der Ausgaben zu erhöhen, und wie dieser Beitrag zu finanzieren ist. Diese Untersuchung wird ein wichtiger Beitrag zu Vorschlägen sein, die die nächste Kommission für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen wird.

3.1. Europäische Meerespolitik

Die Landesregierung tritt weiterhin für eine integrierte europäische Meerespolitik ein. Eine integrierte Meerespolitik wird Europa in die Lage versetzen, den von der Globalisierung, dem Klimawandel, der Gefährdung der Meeresumwelt oder auch der Problematik der Energieversorgungssicherheit ausgehenden Herausforderungen besser als bisher zu begegnen. Der verfolgte Ansatz einer integrativen Meerespolitik bietet Schleswig-Holstein die Chance, sich auf dem maritimen Sektor weiter zu positionieren. Der wirtschaftliche Erfolg, die Sauberkeit der Küsten und Meere und nicht zuletzt die Lebensqualität der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind eng mit einer strategischen und integrativen Meerespolitik verknüpft. Wichtig bleibt deshalb die nachhaltige Weiterentwicklung des integrativen Politikansatzes innerhalb und außerhalb des Landes.

3.1.1. Maßnahmen und Planungen auf EU-Ebene

Die Kommission hat am 10. Oktober 2007 ihr sog. Blaubuchpaket einer integrierten Meerespolitik für die EU⁴⁰ präsentiert. Es hat inzwischen die Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie⁴¹) als Umweltsäule integriert. Diese ist am 15. Juli 2008 in Kraft getreten und muss nun innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Schleswig-Holstein war bereits - neben dem federführenden Bund - an der Abstimmung der Richtlinie beteiligt. So haben z. B. die Grundsätze des von der Landesregierung initiierten „Brussels Call for the Protection of the Sea“

⁴⁰ KOM (2007) 575 endg. vom 10.10.2007

⁴¹ Richtlinie 2008/56/EG vom 17.06.2008

(November 2007) auch Eingang in den europäischen Beratungsprozess und damit in die Richtlinie selbst gefunden. Schleswig-Holstein wird dieses Engagement u. a. durch seinen Vorsitz in der nationalen Expertengruppe Meer und – seit Januar 2009 – in der Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP) auch bei der Umsetzung der Richtlinie fortsetzen. Gemeinsam mit dem Bund sollen hier die notwendigen Maßnahmen abgestimmt werden, um das Ziel der Richtlinie zu erreichen, d. h. den guten Umweltzustand aller europäischen Meere bis zum Jahr 2020.

Darüber hinaus wurden weitere Dokumente, Mitteilungen und Rechtsvorschläge vorgelegt:

- Leitlinien für einen integrierten Ansatz der Meerespolitik⁴², in denen beschrieben wird, wie Mitgliedstaaten, Regionen und Interessenkreise dazu beitragen können, das Konzept eines integrierten Ansatzes umzusetzen und die Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit unseren Ozeanen zu verbessern,
- Vorschlag der Kommission für ein europäisches Grenzüberwachungssystem (EUROSUR)⁴³, mit dem unerlaubte Grenzübertritte verhindert werden sollen, die Zahl der illegalen Einwanderer, die auf See ihr Leben verlieren, verringert und die innere Sicherheit der EU verbessert werden soll,
- Mitteilung „Eine Europäische Strategie für die Meeresforschung und die maritime Forschung“⁴⁴,
- Mitteilung „Die Europäische Union und die Arktis“⁴⁵,
- Mitteilung über Offshore-Windenergie⁴⁶,
- Arbeitspapier über eine bessere Meeresüberwachung⁴⁷,
- Mitteilung „Fahrplan für die maritime Raumordnung: Ausarbeitung gemeinsamer Grundsätze in der EU“⁴⁸.
- Studie über maritime Cluster als Schnittstelle zwischen Industrie und den wichtigsten Partnern⁴⁹,
- Studie über Einrichtungen für Touristen in Häfen⁵⁰
- Strategie für den Seeverkehr in den nächsten zehn Jahren⁵¹
- sowie einen Aktionsplan zur Errichtung eines europäischen Seeverkehrsraums ohne Barrieren⁵².

Zu den nächsten Themen, die von den Dienststellen der Kommission geprüft werden, gehört u.a. ein Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel.

⁴² KOM(2008) 395 endgültig, vom 26.06.2008

⁴³ MEMO/08/86 vom 13.02.2008

⁴⁴ KOM(2008) 534 endgültig, vom 03.09.2008

⁴⁵ KOM(2008) 763.

⁴⁶ KOM(2008) 768 final

⁴⁷ Non-Paper on maritime surveillance vom 13.10.2008

⁴⁸ KOM(2008) 791

⁴⁹ http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/pdf/information_study_clusters_en.pdf

⁵⁰ http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/pdf/study_tourist_facilities_en.pdf

⁵¹ KOM(2009) 8

⁵² KOM(2009) 10

Im Bereich Raumordnung wird die Kommission 2009 eine Reihe von Workshops veranstalten, die die im Fahrplan festgelegten Grundsätze der maritimen Raumordnung erörtern, Pilotprojekte zum Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf den Weg bringen und einen Fortschrittsbericht erstellen sollen. Im Rahmen der Umsetzung des maritimen Blaubuches veranstaltete die Kommission am 26. Februar 2009 ihre Kick-Off- Konferenz zur maritimen Raumplanung, auf der Europaminister Döring am Beispiel Schleswig-Holsteins darstellte, wie die maritime Raumordnung in einer europäischen Region organisiert werden kann

Außerdem plant die Kommission, die europäische Fischereipolitik spätestens im Jahre 2012 zu reformieren. Deshalb soll im Jahr 2009 eine öffentliche Debatte initiiert werden, die zu einem konkreten Vorschlag im Jahr 2010 führen soll. Für Ende April 2009 hat die EU-Kommission ein Grünbuch zur Reform der Fischereipolitik angekündigt. Der für Juni 2009 angekündigte Entwurf einer Ostseestrategie wird ebenfalls maritime Belange betreffen.

Im November 2009 will die EU-Kommission schließlich einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung des Blaubuchs zur integrierten Meerespolitik vorlegen.

3.1.2. Interessenvertretung auf EU-Ebene

Zentrale Ziele der Lobbyarbeit Schleswig-Holsteins bleiben weiterhin die Positionierung Schleswig-Holsteins als maritime Modellregion in Brüssel und der Austausch von „best practice“-Erfahrungen. Die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und anderen europäischen Küstenregionen soll weiter intensiv betrieben werden.

Im Jahr 2008 hat sich Schleswig-Holstein aktiv an der meerespolitischen Diskussion und Weiterentwicklung in Brüssel beteiligt. Europaminister Döring hat die Stellungnahme des AdR zum Blaubuch vom 9./10. April 2008⁵³ durch eine Reihe von Änderungsanträgen maßgeblich mitgestaltet. Der verstorbene schleswig-holsteinische Europaabgeordnete Piecyk war Berichterstatter für die Stellungnahme zum Blaubuch, welche das Europäische Parlament am 20. Mai 2008 verabschiedet hat.⁵⁴

Die Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas (Conference of Peripheral Maritime Regions, CPMR) hat im Frühjahr 2008 die Arbeitsgruppe Aquamarina ins Leben gerufen, die die Umsetzung des Blaubuchs und des Aktionsplans zur integrierten europäischen Meerespolitik in der Periode 2008/2009 beobachten soll. Schleswig-Holstein ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten und wird diese Aufgabe im Jahr 2009 fortführen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 die bewährte Praxis wieder aufgegriffen, dass auch ein Ländervertreter an den Sitzungen der Member State Expert Group zu "Integrierter Meerespolitik" in Brüssel, die von der GD Mare organisiert wird, teilnimmt. Die norddeutschen Bundesländer haben sich dabei auf einen Vertreter aus Schleswig-Holstein geeinigt.

3.1.3. Maritimer Aktionsplan Schleswig-Holstein

Am 6. Juni 2008 hat die Landesregierung den Maritimen Aktionsplan Schleswig-Holstein vorgelegt⁵⁵. Dieser wurde von der ressortübergreifenden Projektgruppe „Zukunft

⁵³ AdR-Dok. DEVE-IV-024

⁵⁴ AdR-Dok. P6_TA-PROV(2008)0213

⁵⁵ Bericht der Landesregierung Drs. 16/2113

Meer“ unter Leitung des Maritimen Koordinators Prof. Dr. Herzig, Direktor des IFM-GEOMAR, erarbeitet.

Der Aktionsplan stellt die zentralen Leitlinien heraus, anhand derer die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren eine innovative und integrative Meerespolitik umsetzen will. Im November 2008 wurde der Maritime Aktionsplan Schleswig-Holstein von Europaminister Döring und Prof. Dr. Herzig auf einer Veranstaltung im Ausschuss der Regionen in Brüssel vorgestellt. Der für Fischerei und maritime Angelegenheiten zuständige Kommissar Borg würdigte den Aktionsplan als den ersten sektorübergreifenden Ansatz auf politischer Ebene einer europäischen Region. Schleswig-Holstein hat auch die Erstellung der nationalen Strategie des Bundes für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere vom 1. Oktober 2008 aktiv begleitet. Der Schleswig-Holsteinische Aktionsplan solle daher als Beispiel für andere Regionen dienen. Die Landesregierung wird im Jahr 2009 die Maßnahmen des Aktionsplans weiter fördern und dadurch das maritime Profil Schleswig-Holsteins im Sinne einer maritimen Modellregion weiter schärfen.

Bereits Ende 2007 haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission in einer gemeinsamen Erklärung⁵⁶ die Einführung des „Europäischen Tags der Meere“ beschlossen, der am 20. Mai eines jeden Jahres feierlich begangen werden soll und an dem Bewusstseinsbildungs- und Netzwerkaktivitäten organisiert werden sollen. Die Landesregierung wird diesen Tag im Jahr 2009 mit einer Veranstaltung im Landeshaus begehen. Mit einer Talkrunde und einer Ausstellung sollen die Leitlinien des Maritimen Aktionsplans Schleswig-Holstein der allgemeinen Öffentlichkeit sowie Schülerinnen und Schülern präsentiert werden.

3.1.4. Arbeit im Ausschuss der Regionen

Im September 2007 wurde auf gemeinsame Initiative von Europaminister Döring und dem finnischen Mitglied des AdR für die Åland-Inseln, Frau Lundberg, die interregionale Gruppe „Baltic Sea Regions“ initiiert, die anlässlich der Plenartagung des AdR am 28. November 2007 in Brüssel gegründet wurde. Zum Vorsitzenden wurde Herr Aldegren (Schweden) gewählt, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden Minister Döring und zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Lundberg (Åland, Finnland).

Ziel der Gruppe „Baltic Sea Regions“ ist es u. a., zu einer verstärkten Ostseekooperation im AdR zu kommen und die Ostseekooperation auf die Ebene der EU zu heben. Dabei sollen Themen behandelt werden, die für alle Ostseeanrainer von Belang sind. Hierzu gehören beispielsweise die Strategie der EU im Bereich der Meerespolitik (sowohl mit ihren ökologischen als auch mit ihren ökonomischen Aspekten), die Strategie der Kommission für den Ostseeraum und die nördliche Dimension der EU-Politik. Gleichzeitig soll die interregionale Gruppe auch eine Brücke darstellen, über die die Arbeit anderer Organisationen der Ostseekooperation in den AdR eingespeist werden kann.

Als Sekretariat für die Gruppe „Baltic Sea Regions“ steht das Hanse-Office zur Verfügung. Es arbeitet hierbei eng mit dem Sekretariat des AdR zusammen.

Bis heute haben über 30 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des AdR aus allen acht betroffenen Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der interregionalen Gruppe erklärt. Ein erstes Treffen der gegründeten Intergroup „Baltic Sea Regions“ fand im Februar 2008 statt, bei dem das Arbeitsprogramm für das Jahr 2008 festgelegt wurde.

⁵⁶ SEK(2007) 1631 endgültig, vom 03.12.2007

Am 10. April 2008 wurde das Positionspapier der interregionalen Gruppe „Baltic Sea Regions“ zur geplanten EU-Ostseestrategie verabschiedet. Es fand zudem ein Meinungsaustausch mit Herrn Baudelet, (Europäische Kommission DG REGIO) zur Ostseestrategie statt. Den Schwerpunkt der Sitzung am im Juni 2008 bildete die Meerespolitik. Es fand ein Meinungsaustausch mit Direktor Richardson, (Europäische Kommission, DG MARE) statt.

Bei der Sitzung im Oktober 2008 wurden die Mitglieder der Gruppe durch den ehemaligen schwedische Finanzminister Larsson über ein Forschungsprojekt im Ostseeraum („World leading science as a pillar in the Baltic Sea Strategy“) unterrichtet.

Am 27. November 2008 wurde die Nördliche Dimension der EU-Politik und das Arbeitsprogramm 2009 erörtert. In diesem Rahmen fand ein Meinungsaustausch mit Herrn Vuorimäki (Europäische Kommission, DG RELEX) zur Thematik Nördliche Dimension statt.

Am 27. November 2008 fand auf Initiative Bremens und mit Unterstützung von Vizepräsident Delebarre (Dünkirchen) das Gründungstreffen einer interregionalen Gruppe „Nordseeregionen“ statt. Auf Arbeitsebene ist bereits die Möglichkeit gemeinsamer Treffen von Ostsee- und Nordseegruppe erörtert worden.

3.2. Soziale Dimension

In 2008 gab es eine Reihe von Entscheidungen und Entwicklungen, die für die weitere Diskussion um das „Soziale Europa“ wichtig waren und in 2009 weiter wirken werden. Zu den einzelnen Aspekten wird auf die aktuelle Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage „Soziales Europa“ verwiesen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

3.2.1. Sozialagenda

Bei der Vorlage am 2. Juli 2008 durch die Kommission handelt es sich um ein Paket verschiedenster Mitteilungen, Berichte und Initiativen und Legislativvorschlägen in den Bereichen Wirtschaft und Soziales, Bildung und Jugend, Gesundheit, Informationsgesellschaft und Wirtschaft.

Der Kern des Pakets besteht vor allem in den Rechtsetzungsvorschlägen zur Antidiskriminierung⁵⁷, den Europäischen Betriebsräten⁵⁸ und den Gesundheitsdienstleistungen.

Das Sozialpaket ist in Form und Funktion dem Binnenmarktpaket der Kommission angelehnt: Damit will die Kommission ein politisches Signal setzen, nach dem die soziale Dimension gleichgewichtig zu ihren wirtschaftspolitischen Zielen werden soll. In einem umfassenden Ansatz sollen Sozialbelange für alle Politikbereiche abwägungsrelevant werden. Das Paket fällt in den Kontext des gescheiterten irischen Referendums, der bevorstehenden Europawahl im Juni 2009 und der Berufung der neuen Kommission im November 2009.

3.2.2. EuGH-Urteile

Der EuGH hat zuletzt in mehreren Urteilen („Viking“, „Laval“, Ruffert“, „Luxemburg“) den Schutz des Binnenmarktes und insbesondere der Dienstleistungsfreiheit nach

⁵⁷ KOM(2008) 426 final

⁵⁸ KOM(2008) 419 final

Art. 49 EG-V über den Schutz der Arbeitnehmerrechte gestellt und es damit den Mitgliedstaaten erschwert, durch das Streikrecht und Tarifverträge Lohndumping zu vermeiden und soziale Mindeststandards zu sichern. Schleswig-Holstein ist vor allem durch das „Rüffert-Urteil“ (Rechtssache C-346/06) vom 03.04.2008 betroffen, in dem der EuGH entschieden hat, dass die Tariftreueverordnung des niedersächsischen Landesvergabegesetzes nicht mit dem Gemeinschaftsrecht (Entsenderichtlinie, Dienstleistungsfreiheit) vereinbar ist. Da das Tariftreuegesetz des Landes Schleswig-Holstein eine vergleichbare Regelung enthält, ist auch diese Vorschrift nicht europarechtskonform. Es darf nicht mehr angewandt werden. Das federführende Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat dies durch eine entsprechende Handlungsempfehlung zur Anwendung des Tariftreuegesetzes an die Vergabestellen sichergestellt. Die Entscheidung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen sind, steht derzeit noch aus.

3.2.3. Arbeitszeit-Richtlinie

Auslöser für die notwendige Neufassung der bestehenden Richtlinie waren vor allem EuGH-Auslegungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Bereitschaftsdiensten. Hierauf gestützte Beschwerden wurden durch die Kommission zuletzt nur äußerst zögerlich bearbeitet, da die bestehende Rechtslage kaum Auslegungsspielräume lässt. Der Rat hat sich nach jahrelanger Diskussion im Juni 2008 auf einen Kompromiss geeinigt, nach dem u.a. die Arbeitszeit auf durchschnittlich 48 Stunden pro Woche beschränkt werden sollte. Er ließ jedoch Raum für flexible Vereinbarungen mit deutlich längerer Arbeitszeit. Das Europäische Parlament hat den Gemeinsamen Standpunkt am 17. Dezember 2008 verworfen, weil er aus seiner Sicht zu stark soziale Standards absenke. Das anschließende Vermittlungsverfahren wird sich wahrscheinlich hinziehen.

3.2.4. Zeitarbeits-Richtlinie

Mit der Richtlinie wird ein Rahmen für die Zeitarbeit festgelegt mit dem Ziel, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung von neuen flexiblen Arbeitsformen beizutragen und dabei den Schutz von Zeitarbeitnehmern zu gewährleisten. Insgesamt werden Zeitarbeiter damit insbesondere bei der Entlohnung, beim Sozial- und Arbeitsschutz fest angestellten Arbeitnehmern gleichgestellt. Das Europäische Parlament hat am 22. Oktober 2008 erwartungsgemäß die Zeitarbeitsrichtlinie ohne weitere Änderungen verabschiedet.

3.2.5. Flexicurity

Die Kommission hat im Februar 2008 eine Arbeitsgruppe „Mission Flexicurity“ unter dem Vorsitz von Kommissar Spidla und dem französischen Arbeitsminister als Vertreter der Präsidentschaft eingesetzt. Die Mission hat 2008 fünf Mitgliedstaaten besucht (Frankreich, Schweden, Finnland, Polen, Spanien). Ihr Bericht⁵⁹ führt Beispiele für Reformen aus den besuchten Mitgliedstaaten an zu den Themen Zugang zu Arbeitsplätzen, Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze und frühzeitige Anpassung des Arbeitsmarkts an den Wandel (z.B. Zeitarbeitsverträge mit einer Laufzeit von 36 Monaten in Frankreich, Programm 45/50+ für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer in Polen). In diesem Bericht wird darauf hingewiesen, dass Flexicurity gerade in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten Erfolg verspreche. Insbesondere die Aus- und Weiterbildung und die Qualität des sozialen Dialogs seien Erfolgsfaktoren bei der Reaktion auf die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

⁵⁹ Rats-Dok. 17047/08

Aus deutscher Sicht sind die meisten Vorschläge nicht neu. Es zeigt sich aber auch, dass es aufgrund der Unterschiede in den nationalen Systemen keine vorgefertigten Antworten auf europäischer Ebene geben kann.

3.2.6. Europäischer Betriebsrat

Mit dem Richtlinienvorschlag der Kommission von Juli 2008 wird die Richtlinie 94/45/EG neu gefasst. Bei der Überprüfung der praktischen Anwendung dieser Richtlinie wurde deutlich, dass der Europäische Betriebsrat im Falle von Umstrukturierungen nicht ausreichend unterrichtet und angehört wird und es zu wenige Europäische Betriebsräte gibt. Ferner besteht Rechtsunsicherheit in Bezug auf das Verhältnis zwischen dem innerstaatlichen und länderübergreifenden Umfang der Anhörung sowie im Falle von Fusionen und Erwerbungen. Die Neufassung beinhaltet eine Reihe von Änderungen gegenüber der bisherigen Richtlinie: Die Begriffe „Unterrichtung“ und „Anhörung“ werden klarer definiert. Die Zuständigkeit des Europäischen Betriebsrates wird auf länderübergreifende Angelegenheiten begrenzt. Länderübergreifend sind dabei Angelegenheiten, die gemeinschaftsweit operierende Unternehmen insgesamt oder mindestens zwei Betriebe in zwei Mitgliedstaaten betreffen. Die Zusammensetzung des Europäischen Betriebsrates wird neu geregelt: Die Sitzverteilung erfolgt entsprechend der Zahl der in jedem Mitgliedstaat beschäftigten Arbeitnehmer des gemeinschaftsweit operierenden Unternehmens. Im Trilog haben sich Präsidentschaft, Europäisches Parlament und Kommission Anfang Dezember darauf geeinigt, wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen, keine Schwellenwerte vorzusehen und beim Status quo zu bleiben.

3.3. Reform des EU-Haushalts

2008 ging die Diskussion um die Zukunft der Kohäsionspolitik weiter. Mit dem fünften Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt⁶⁰ gab die Kommission im Juni 2008 einen breiten Überblick über den Konsultationsprozess zum vierten Kohäsionsbericht, an dem sich auch die deutschen Länder beteiligt hatten. Aus den über 100 Beiträgen geht danach u.a. hervor, dass sich die Kohäsionspolitik auch weiterhin auf die Regionen mit Entwicklungsrückstand konzentrieren soll, aber eine Mehrheit sich dafür ausspricht, das gesamte EU-Gebiet politisch abzudecken. Die Kommission wird in einigen Beiträgen aufgefordert, das Pro-Kopf-BIP durch andere Indikatoren für das Wohlergehen und den Lebensstandard zu ergänzen. Ein Konsens zeichnete sich hinsichtlich folgender übergeordneter Themen ab: Wettbewerbsfähigkeit (Einsatz beträchtlicher Finanzmittel für wichtige Investitionen im Rahmen der Agenda für Wachstum und Beschäftigung), arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten der anfälligsten Bevölkerungsgruppen, nachhaltige Entwicklung mit stärkerem Fokus auf die Göteborg-Agenda.

Einen weiteren Beitrag zur Zukunft der Kohäsionspolitik bildete das Grünbuch territoriale Kohäsion⁶¹. Die informelle Tagung des für Raumplanung und regionale Entwicklung zuständigen Rats vom 24./25. Mai 2007 in Leipzig hatte die Kommission aufgefordert, bis 2008 einen Bericht über den territorialen Zusammenhalt auszuarbeiten. Das Grünbuch zielt darauf ab, eine öffentliche Debatte über den territorialen Zusammenhalt einzuleiten und das Verständnis für diesen Begriff und seine Auswirkungen auf Politik und Zusammenarbeit zu vertiefen. Es berührt nicht das Ergebnis der laufenden Überlegungen der Kommission zur Haushaltsüberprüfung und erstreckt sich

⁶⁰ KOM(2008) 371

⁶¹ KOM(2008) 616

auch nicht auf finanzielle Aspekte der Kohäsionspolitik innerhalb des derzeitigen Finanzrahmens. Bund und Länder haben gegenüber der Kommission eine gemeinsame Stellungnahme zum Grünbuch abgegeben. Die Kommission wird im späten Frühjahr 2009 eine Zusammenfassung dieser Debatte veröffentlichen.

Im November 2008 stellte die Kommission das Arbeitspapier „Regionen 2020 – Bewertung der künftigen Herausforderungen für die EU-Regionen“⁶² vor, das andeutet, wie die Kohäsionspolitik auf die globalen Herausforderungen und deren asymmetrische Auswirkungen auf Europa reagieren könnte.

Die Kohäsionspolitik spielt auch eine wichtige Rolle im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms zur Abmilderung der Folgen weltweiten Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft.

3.4. Umsetzung des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und seiner Teilprogramme

3.4.1. Umsetzungsstand des Zukunftsprogramm Wirtschaft (2007 – 2013)

Das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 wird in Schleswig Holstein unter dem Dach des „Zukunftsprogramms Wirtschaft“ abgewickelt. Das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ist eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach „Zukunftsprogramm Schleswig Holstein“ und bestimmt seit dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Es wurde in Anlehnung an die EU-Strukturfondsperiode für die Jahre 2007-2013 konzipiert. Die Kommission hat das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ am 5. Juli 2007 genehmigt. Schleswig-Holstein erhält in den Jahren 2007-2013 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) rund 374 Mio. €.

Das MWV als EFRE-Verwaltungsbehörde machte von der Möglichkeit Gebrauch, für das Ziel 2-Programm 2000-2006 einen Antrag auf Verlängerung des Endtermins für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben bis zum 30. Juni 2009 zu stellen. Damit wurden die Möglichkeiten erweitert, die in der Förderperiode 2000-2006 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel in Höhe von 231,5 Mio. € für Projekte in Schleswig-Holstein einzusetzen.

Für die Förderperiode 2007-2013 war Schleswig-Holstein eines der ersten Länder, die für ihr operationelles Programm eine Genehmigung der Kommission erhielten. Nachdem Schleswig-Holstein im Oktober 2008 als zweites Land für die so genannte Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Genehmigung der Kommission erhielt, waren die Voraussetzungen gegeben, die EFRE-Interventionen programmgemäß umzusetzen.

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist das größte wirtschaftspolitische Förderprogramm in der Geschichte Schleswig-Holsteins. Es bietet mit seinen Schwerpunkten in den Bereichen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Modernisierung der Infrastruktur die Möglichkeit, dass Schleswig-Holstein in diesen Jahren seine Attraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich und nachhaltig steigert. Es bündelt EFRE-, Bundes- und Landesmittel und bietet einen gemeinsamen Rahmen für die operationelle Umsetzung. Damit trägt Schleswig-Holstein zur Realisierung der Lissabon-Strategie bei, mit der Europa zum wettbewerbsfähigsten und

⁶² http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/regions2020/index_de.htm

dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 722 Mio. €. Es setzt sich aus Mitteln des EFRE in Höhe von 374 Mio. €, der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ in Höhe von rd. 173 Mio. € sowie Landesmitteln in Höhe von rd. 175 Mio. € zusammen.

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden innerhalb der Grenzen des GA-Fördergebietes als Finanzierungsbeitrag für das Zukunftsprogramm Wirtschaft eingeplant und

- zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt,
- zur Förderung von Regional- und Clustermanagements genutzt,
- für betriebliche Investitionsförderungen verwendet,
- zur Verstärkung der nichtinvestiven, innovativen Förderungen des Zukunftsprogramms Wirtschaft benötigt.

Die GA-Förderung ist auf ausgewählte, strukturschwache Regionen begrenzt und erfasst nur Teile des Landes Schleswig-Holstein. Diese ergeben sich aus der von der Europäischen Kommission genehmigten nationalen Fördergebietskarte 2007-2013 sowie den vom Bund-Länder-Planungsausschuss der GA beschlossenen weiteren Gebieten.

Übergeordnetes Ziel des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein. Erreicht wird dies durch eine Kombination aus effektivitäts- und ausgleichsorientierter Förderpolitik, die den Belangen des gesamten Landes Rechnung trägt. Merkmal des effektivitätsorientierten Förderansatzes ist die Durchführung von Fördermaßnahmen an den für die Entwicklung des Landes insgesamt wirkungsvollsten Standorten. Dabei werden gezielt vorhandene Stärken und Wachstumspotenziale ausgebaut, insbesondere durch Investitionen in die Zukunftsthemen Innovation und Wissen. Dagegen konzentriert sich der ausgleichsorientierte Ansatz stärker auf die strukturschwächeren Regionen. Er verfolgt die Zielrichtung, bestehende Nachteile etwa im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur auszugleichen und die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Aufholprozess gegenüber den strukturstärkeren Regionen zu verbessern.

Die Neuausrichtung der Förderziele der EU-Förderung aus dem EFRE, die Erweiterung der EFRE-Fördergebietskulisse auf das gesamte Land, die Steigerung der Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel und die Fortführung der GA-Förderung mit einer höheren Landesquote an der GA erlauben es der Landesregierung, die Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft passgenau im Sinne der oben dargestellten Doppelstrategie einzusetzen. Trotz zusätzlicher Fördermöglichkeiten für die wirtschaftlich starken Regionen werden die strukturschwächeren Gebiete nicht benachteiligt, sondern profitieren ebenfalls von der neuen Förderkonzeption. Die Fördermaßnahmen lassen sich in folgende vier Schwerpunktbereiche einordnen:

1. Wissen und Innovation stärken

Dieser Schwerpunkt verfolgt die Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wissenstransfer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Unternehmen zu verbessern. Durch die Förderung von Netzwerken und Verbundprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Unterstützung von Hochschulkompetenzzentren, den Ausbau wirtschaftsnaher Forschungsinfrastruktur sowie die gezielte Förderung innovativer betrieblicher Investitionen werden die Innovationskraft und -geschwindigkeit der schleswig-

holsteinischen Wirtschaft erhöht. Daneben sorgen Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur sowie zur Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung dafür, dass die Qualifikationsprofile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein mit den zunehmenden Anforderungen der wissensbasierten Wirtschaft Schritt halten.

2. Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken

Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsneigung der schleswig-holsteinischen Unternehmen. Im Rahmen der betrieblichen Investitionsförderprogramme werden etwa Betriebserweiterungen oder Neugründungen unterstützt. Als Reaktion auf die Finanzierungsproblematik kleiner und mittlerer Unternehmen wird deren Zugang zum Kapitalmarkt durch die Einrichtung eines zweiten Risikokapitalfonds („EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II“) verbessert. Auch die familienfreundliche Personalentwicklung sowie Beratungsprojekte werden durch Fördermaßnahmen unterstützt.

3. Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung

Im Mittelpunkt des dritten Schwerpunkts stehen Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Hierdurch werden insbesondere die Standort- und Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen verbessert. Erreicht wird dies u.a. durch die bedarfsorientierte Erschließung und die Aufwertung von Gewerbegebietsflächen sowie den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den Bereichen Häfen und Flughäfen. Daneben können Küstenschutzprojekte und Maßnahmen zur Altlastensanierung gefördert werden.

4. Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale

Mit den Maßnahmen dieses Schwerpunkts werden zum einen die spezifischen Stärken Schleswig-Holsteins in der Kultur- und Tourismuswirtschaft ausgebaut und erweitert. Gefördert werden etwa touristische Basisinfrastruktureinrichtungen, erlebnisorientierte Einrichtungen, an der Tourismusstrategie des Landes ausgerichtete Kooperations- und Vernetzungskonzepte oder Netzwerkprojekte im Bereich der Kulturwirtschaft. Zum anderen werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes unterstützt.

Förderergebnisse 2008

Insgesamt wurden im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft bis Ende 2008 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt fast 140 Mio. € bewilligt.

Auf den Bereich der Innovationsprojekte entfiel davon ein Fördervolumen von rd. 28,7 Mio. €; gefördert wurden u.a. die „Entwicklung der Fraunhofer-Einrichtung“ in Lübeck, der „Aufbau des Nationalen Kompetenzzentrums Marikultur“ sowie das „Kompetenzzentrum Leistungselektronik“ in Itzehoe. Darüber hinaus wurden regionale Projekte (z.B. der Ausbau der Messehalle Husum, der Flächenausbau des Skandinavienkais in Lübeck und die Modernisierung des Kurmittelzentrums Dahme) mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt rund 43,3 Mio. € (ohne Technische Hilfe) bewilligt. Das Fördervolumen für die betriebliche Förderung betrug bis Ende 2008 insgesamt knapp 68 Mio. €. Davon entfielen rund 10,8 Mio. € auf die betriebliche Innovationsförderung und rd. 57,2 Mio. € auf die betriebliche Investitionsförderung.

Für die Auflegung des EFRE-Risikokapitalfonds II wurde allein ein Fördervolumen von 28,8 Mio. € bewilligt.

3.4.2. Umsetzungsstand Zukunftsprogramm Arbeit

Das Zukunftsprogramm Arbeit ist das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung Schleswig-Holstein für die Jahre 2007 bis 2013. Finanziert wird das Zukunftsprogramm Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Schleswig-Holstein. Ergänzend werden zur Kofinanzierung Mittel des Bundes, der Kommunen und von Privaten eingesetzt. In Schleswig-Holstein stehen damit insgesamt rund 288 Mio. € zur Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung, rund 100 Mio. € kommen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Dem Zukunftsprogramm Arbeit liegt das Operationelle Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds zugrunde, das bei der Europäischen Kommission in Brüssel eingereicht und am 4. Juli 2007 genehmigt wurde. Damit war Schleswig-Holstein europaweit eines der ersten Länder, das diese offizielle Genehmigung erhalten hat.

Mit dem Zukunftsprogramm Arbeit werden insbesondere die folgenden Ziele verfolgt:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Verbesserung der Perspektiven von Jugendlichen am Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Chancen für am Arbeitsmarkt Benachteiligte

Zur Erreichung dieser Ziele sind seit dem Sommer 2007 insgesamt 14 Aktionen gestartet worden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht dabei die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, rund 58 % der zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds werden im Schwerpunkt B des Zukunftsprogramms Arbeit „Perspektiven für Jugendliche am Arbeitsmarkt verbessern“ eingesetzt.

Durch die Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk sowie die Förderung der Ausbildungsplatzakquisition und der regionalen Ausbildungsbetreuung wird die Erstausbildung gesichert und die Ausbildungsplatzlücke geschlossen.

Daneben werden mit dem Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“, den Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen und den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene Aktionen umgesetzt, mit denen die Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen verbessert wird. Ergänzend wird mit der Förderung von transnationalen Maßnahmen die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Jugendlichen erreicht.

Für die Aktionen des Schwerpunktes A „Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten stärken“ werden rund 21 % der zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt. Ziel ist es, durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen, die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten zu erhöhen. Über die Potenzialberatung wird die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen gefördert, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein zu erhöhen. Ein weiteres Ziel dieses Schwerpunktes ist die Stärkung der Nachhaltigkeit von Existenzgründungen, das durch die Förderung von Projekten zur Begleitung von Existenzgründern in der Vorgründungsphase verfolgt wird.

Mit den Förderangeboten des Schwerpunktes C sollen die Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt erhöht werden. Rund 17 % der zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds werden deshalb für die Förderung von innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie die Förderung der Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener eingesetzt, um auf diesem Wege die Integration von benachteiligten Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen und deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Mit der Förderung des landesweiten Netzes der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ sollen darüber hinaus die Arbeitsmarktchancen von Frauen verbessert werden.

Detaillierte Informationen zum Zukunftsprogramm Arbeit und den vorgestellten vierzehn Aktionen enthalten der Internetauftritt der Landesregierung⁶³ oder der Investitionsbank Schleswig-Holstein⁶⁴.

Bis zum 31. Dezember 2008 – also in den ersten 1,5 Jahren der Programmlaufzeit – wurden durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die mit der Abwicklung des Zukunftsprogramms Arbeit beauftragt ist, bereits Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von rund 34,8 Mio. Euro bewilligt.

Diese Mittel ermöglichen die landesweite Durchführung von Vorhaben, die sowohl Jugendlichen, Beschäftigten und am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen neue Perspektiven eröffnen als auch die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen stärken.

3.4.3. Umsetzungstand des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein: Programm AktivRegion

Der „Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ beteiligt sich in Schleswig-Holstein mit rd. 238 Mio. € am „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (ZPLR). Das ZPLR ist damit das zentrale Förderinstrument für die schleswig-holsteinischen ländlichen Räume in der Förderperiode 2007 – 2013. Jedem der drei großen Ziele der ELER-Verordnung entspricht im ZPLR ein eigenständiger thematischer Förderschwerpunkt. Es sind dies: die Verbesserung der Wirtschaftskraft, die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie die Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Diese drei thematischen Schwerpunkte werden durch den methodischen Schwerpunkt „Leader“ ergänzt.

Das Leader-Konzept umfasst gebietsbezogene integrierte Entwicklungsstrategien, lokale öffentlich-private Partnerschaften – sog. Lokale Aktionsgruppen (LAGn) – mit Entscheidungsbefugnis für die Ausarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategien. Die Lokalen Aktionsgruppen werden in Schleswig-Holstein „AktivRegionen“ genannt.

Das Leader-Konzept wird in Schleswig-Holstein insbesondere für den Förderbereich der ländlichen Entwicklung flächendeckend umgesetzt. Die Mittel in diesem Förderbereich müssen ab 2009 vorrangig über die AktivRegionen umgesetzt werden. Soweit von den örtlichen Akteuren gewollt und fachlich möglich, können darüber hinaus auch Projekte aus anderen Förderbereichen von den AktivRegionen umgesetzt werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) setzt mit dem Leader-Konzept auf starke selbst organisierte ländliche Regionen in Schleswig-

⁶³ unter: www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de

⁶⁴ unter www.ib-sh.de/zparbeit

Holstein. Ziele sind dabei: mehr Wirtschaftskraft, neue Partnerschaften und mehr Lebensqualität. Diese weitgehende, stringente Umsetzung des Leader-Konzeptes ist in Deutschland modellhaft.

Die AktivRegionen haben sich in der Rechtsform eingetragener Vereine organisiert. Sie steuern und begleiten die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategien. Eine breite Bürgerbeteiligung stellt die Entwicklung der Region auf eine starke Basis. Die Zusammenarbeit von Verwaltung, Bürgern, Wirtschaft und Initiativen ermöglicht eine Vernetzung bisher getrennter Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft. Eine wirksame Verbindung unterschiedlicher Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten kann mit diesen regionalen öffentlich-privaten Partnerschaften leichter erreicht werden.

21 AktivRegionen, in denen 50.000 bis 100.000 Einwohnern leben, haben sich in Schleswig-Holstein eigenständig etabliert und wurden im September 2008 vom ZPLR-Begleitausschuss anerkannt. Damit decken AktivRegionen rund 90% der Landesfläche Schleswig-Holsteins ab. Die AktivRegionen beschließen über ein jährliches Grundbudget von bis zu 300.000 € an EU-Mitteln und wählen die Projekte aus, die gefördert werden sollen. Das von der Mitgliederversammlung des jeweiligen Vereins bestimmte Entscheidungsgremium besitzt einen Anteil von mindestens 50 Prozent Wirtschafts- und Sozialpartnern.

So genannte „Leuchtturmprojekte“, die über das Grundbudget hinaus gefördert werden sollen, werden in einem landesweiten Wettbewerb ausgewählt. Hierfür stehen jährlich rund 6 Mio. € an Fördermitteln des Bundes und des Landes zur Verfügung. Zu den zentralen Kriterien für die Projektauswahl gehören die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie Kooperationen und neue Partnerschaften. Diese Projekte sollten möglichst innovativ sein. Über die Auswahl der Leuchtturmprojekte entscheidet das MLUR im Benehmen mit dem AktivRegion-Beirat, in dem alle AktivRegionen vertreten sind.

Die Regionaldezernate des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind beratende Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppen und Zuwendungsstellen für die Mittel aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung des MLUR. Sie handeln als „Förderlotsen“ und koordinieren auch die Umsetzung von Projekten, für die Mittel aus anderen Förderprogrammen des Landes in Frage kommen.

Den schleswig-holsteinischen AktivRegionen bietet sich insofern ein weites Spektrum an Förderprogrammen für die Umsetzung ihrer Projekte an⁶⁵.

3.4.4. Zukunftsprogramm Fischerei

Mit dem „Zukunftsprogramm Fischerei“ werden die Belange der schleswig-holsteinischen Fischerei sowie die Umsetzung der Europäischen Fischereipolitik unterstützt. Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds (EFF).

Im Rahmen dieses Programms stellt die Europäische Union bis 2013 rund 16 Mio. € bereit. Weitere Mittel in gleicher Höhe kommen vom Bund, vom Land und von Kommunen, so dass dem Sektor insgesamt rund 32 Mio. € zur Verfügung stehen. Damit kann während der Programmlaufzeit ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 60 Mio. € ausgelöst werden.

⁶⁵ Internet: www.AktivRegion.Schleswig-Holstein.de

Das Operationelle Programm für die Bundesrepublik Deutschland wurde am 7. Dezember 2007 bei der Kommission eingereicht und am 17. Dezember 2007 genehmigt. Das Programm wird von den einzelnen Bundesländern durchgeführt, die hierzu in der Regel eigene Richtlinien erlassen. Über den EFF wurde in vielfältiger Art und Weise auf Veranstaltungen, in Gesprächen und über das Internet informiert. Die Grundzüge der jetzigen Förderperiode stimmen im Allgemeinen mit denen der bisherigen Förderung überein, so dass die meisten der potenziellen Begünstigten des Fischereisektors damit bereits vertraut sind. Eine Ausnahme bildet hier die neue Förderung der Fischwirtschaftsgebiete. Akteure sowie öffentliche und private Partner sollen sich auf regionaler Ebene zu sog. „Gruppen“ zusammenschließen und gemeinsam nach dem „Bottom-up-Prinzip“ Aktionen für eine integrierte örtliche Entwicklung erarbeiten und vorschlagen, die dann aus dem Fonds gefördert werden können. Nach intensiven Informationsveranstaltungen haben sich die ersten Fischereigruppen in den Gebieten gebildet und ihre Arbeit aufgenommen. In Schleswig-Holstein sind die Fischerei-Gruppen den AktivRegionen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum angeschlossen. Mitte bis Ende des Jahres 2009 ist mit den ersten konkreten Projektanträgen zu rechnen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2008 konnten erste Projekte im Rahmen des Zukunftsprogramms Fischerei bereits bewilligt werden. So wird ein Pilotprojekt der FH Kiel mit Gesamtkosten in Höhe von 618.131 € gefördert, in dem es darum geht, die Energieeffizienz auf Fischkuttern zu verbessern. In einem weiteren angewandten Forschungsvorhaben der Gesellschaft für marine Aquakultur (GMA) (487.230 € Gesamtkosten) geht es um die Ersetzung von Fischmehl/-öl durch Rapsprotein im Fischfutter.

3.5. Energie- und Klimapolitik

Mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. März 2007 ist die integrierte Energie- und Klimapolitik hoch auf die politische Agenda der EU gerückt. Überwältigende strategische Ziele sind, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur bis 2020 auf höchstens 2° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen⁶⁶ sowie die Energiesicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung sicherzustellen. Diesen hohen politischen Stellenwert hat die Energie- und Klimapolitik – trotz bzw. neben der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise – in 2008 bewahrt und wird diesen auch in 2009 absehbar behalten.

In einem politischen Kraftakt haben sich Rat und EP im Dezember 2008 auf Kompromisse zum Legislativpaket „Energie und Klima“ verständigt. Dabei mussten Interessensgegensätze nicht nur zwischen alten und neuen EU-Mitgliedstaaten überbrückt werden, was erst durch Detailentscheidungen des ER vom 12. Dezember 2008 gelang. Bestätigt wurden dabei die bereits im März 2007 vorgegebenen „20-20-20“-Ziele der „Energiepolitik für Europa“ für 2020 sowie der politische Wille, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 sogar um 30% zu verringern – sofern sich im Kyoto-Folgeabkommen zum Klimaschutz, zu dem Verhandlungen im November 2009 in Kopenhagen beginnen, andere Industrieländer zu vergleichbaren Reduktionen verpflichten.⁶⁷

⁶⁶ Europäischer Rat 8./9.März 2007 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Rats-Dok.7224/07, Ziff.27 ff.)

⁶⁷ Europäischer Rat 11./12.12.2009 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Rats-Dok.17271/08, Ziff.19 ff.) – zum Legislativpaket „Energie und Klima“ sowie zum Aktionsplan „Energiepolitik für Europa“ siehe ausführlicher im Europabericht 2008 (Drs. 16/1983, S.39 ff.)

Liberalisierung des Energie-Binnenmarktes

In Umsetzung der Vorgaben des ER vom März 2007 hatte die Kommission im September 2007 zunächst ein Legislativpaket zur weiteren Liberalisierung des Energie-Binnenmarktes (Gas, Strom) vorgelegt.⁶⁸ Inhaltlicher Kern des Pakets ist die wirksame Trennung der Energieerzeugung vom Betrieb der Netze, um mehr Wettbewerb zu erreichen und KMU einen leichteren Zugang zum Netz zu ermöglichen. Vorgeschlagen wurden dazu u.a. die Stärkung der Befugnisse und der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden sowie die Schaffung einer neuen Agentur (ACER), die auf EU-Ebene die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden und deren Entscheidungsprozess unterstützen soll.

Zur wirksamen Trennung der Energieerzeugung und -einspeisung vom Netzbetrieb schlug die Kommission zwei alternative Konzepte vor: Zum einen die volle eigentumsrechtliche Entflechtung, zum anderen den „unabhängigen Netzbetreiber“ (ISO), der es einem vertikal integrierten Unternehmen zwar ermöglicht, weiterhin Eigentümer des Leitungsnetzes zu bleiben, es aber verpflichtet, den Betrieb des Netzes einem unabhängigen Unternehmen zu überlassen. Auf Drängen u.a. Frankreichs und Deutschlands einigte sich der Rat im Juni bzw. Oktober 2008 auf eine dritte Option zur Entflechtung, die gleichrangig neben den beiden Kommissionsvorschlägen stehen soll. Nach diesem Modell sollen zwar die Netze auf einen unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber (ITO) übertragen werden, wichtige unternehmerische Entscheidungen jedoch bei den bisherigen Mutterkonzernen verbleiben.

In erster Lesung hat das EP im Juni 2008 für den Strom-Sektor sowohl das ISO- als auch das ITO-Modell abgelehnt und sich für die völlige eigentumsrechtliche Entflechtung ausgesprochen, im Juli 2008 hingegen für den Gas-Sektor auch den „3. Weg“ akzeptiert und nur das ISO-Modell mit Verweis auf dessen überaus hohen Regulierungs- und Kontrollaufwand abgelehnt. Weitere Dissenspunkte zwischen Rat und EP betreffen u.a. die Kompetenzausstattung der neuen EU-Regulierungs-Agentur ACER oder die Stärkung des Verbraucherschutzes z.B. beim Wechsel des Versorgungsunternehmens. Die Einigungsbemühungen zwischen Rat und EP dauern noch an.

Legislativpaket „Energie und Klima“

Als zweites Paket zur Umsetzung der Vorgaben des ER vom März 2007 folgte im Januar 2008 der Kommissions-Vorschlag für ein Legislativpaket „Energie und Klima“⁶⁹,

⁶⁸ Vorschläge vom 19.09.2007 für:

- Verordnung zur Gründung einer EU-Agentur für die Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Energieregulierungsbehörden [KOM(2007) 530]
- Änderung/Ergänzung der Richtlinie 2003/54 zum Elektrizitätsbinnenmarkt [KOM(2007) 528]
- Änderung/ Ergänzung der Richtlinie 2003/55 zum Erdgasbinnenmarkt [KOM(2007) 529]
- Änderung/Ergänzung der Verordnung 1228/54 zum grenzüberschreitenden Stromhandel [KOM(2007) 531]
- Änderung/Ergänzung der Verordnung 1775/05 über Erdgasfernleitungsnetze [KOM(2007) 532]

⁶⁹ Rahmenmitteilung „20 und 20 bis 2020 – Chancen Europas im Klimawandel“ – KOM(2008) 30 vom 23.01.2008, mit:

- Richtlinienvorschlag zur Verbesserung und Ausweitung des Emissionshandelssystems (EHS) ab 2013 – KOM(2008) 16
- Entscheidungsvorschlag zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den nicht vom EHS erfassten Sektoren (nationale Ziele, sog. „effort sharing“) – KOM(2008) 17
- Richtlinienvorschlag zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieträger – KOM(2008) 19

über das Rat und EP zum Jahresende 2008 Einigkeit erzielen konnten. Zu den wichtigsten Entscheidungen dieser Einigung zählen u.a.:

- Im Bereich **Erneuerbare Energien (EE)** wurde das EU-weite Ziel von 20% Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 ebenso bestätigt wie die vorgeschlagenen nationalen Teilziele (Deutschland: 18 % gegenüber 5,8% in 2005). Auch der Anteil von Biokraftstoffen soll EU-weit wie geplant bis 2020 auf 10 % ansteigen. Allerdings sollen jetzt z.B. neben echten Biokraftstoffen auch Elektroautos und Eisenbahnen mit Ökostrom angerechnet werden können. Ökostrom wird in der EU nicht frei gehandelt werden können. Allerdings können Mitgliedstaaten EE in anderen Mitglied- oder Nachbarstaaten finanziell fördern und sich das Ergebnis teilweise auf eigene nationale Anteile anrechnen lassen. Ökostrom soll mit Priorität in das Leitungsnetz eingespeist werden können. Die Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe wurden gegenüber dem Kommissionsentwurf verschärft.
- Beim **Emissionshandelssystem (EHS)** werden Zertifikate (CO₂-Verschmutzungsrechte) ab 2013 nach EU-weit einheitlichen Regeln ausgegeben. Bei der Erstausrüstung mit Zertifikaten steigt der Versteigerungsanteil, wobei für Energiewirtschaft und Industrie unterschiedliche Regelungen gelten. Die Versteigerungserlöse verbleiben überwiegend bei den Mitgliedstaaten. Die Gesamtzahl der verfügbaren Zertifikate wird bis 2020 um 21% gegenüber 2005 gesenkt. In der Stromerzeugung gilt grundsätzlich die volle Versteigerung (100% ab 2013). Ausnahmeregelungen gelten für die osteuropäischen Staaten (Versteigerungsquote in 2013 mindestens 30%, spätestens 2020 100%). Für die Industrie wird der Versteigerungsanteil ab 2013 hingegen schrittweise erhöht (zunächst 20% der Emissionsrechte, 70% bis 2020, 100% erst 2027). Zur Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit abwanderungsgefährdeter Branchen (sog. „carbon leakage“) werden diese ihre Erstausrüstung mit EHS-Zertifikaten weiterhin kostenlos erhalten, jedoch nur in Höhe des CO₂-Ausstoßes von Anlagen mit „bester verfügbarer Technik“. Bis Ende 2009 – und anschließend alle fünf Jahre – soll die Kommission (nach vorheriger Erörterung im ER) festlegen, welche Branchen EU-weit unter diese Regel fallen.⁷⁰ Über die Einbeziehung des Luftverkehrs hatten sich Rat und EP bereits im November 2008 geeinigt (ab 2013 Verringerung der Emissionszertifikate auf 95% gegenüber dem CO₂-Ausstoß der Jahre 2004-2006, Versteigerungsanteil: 15% der verfügbaren Zertifikate).⁷¹
- Beim sog. „**effort sharing**“ (Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den vom EHS nicht erfassten Bereichen wie z.B. Verkehr, Abfall, Landwirtschaft) müssen die Mitgliedstaaten auch in diesen Bereichen Emissionsminderungen umsetzen (Deutschland: minus 14% gegenüber 2005, EU-Durchschnitt: 10%), um das überwältigende Ziel (20% weniger Treibhausgase bis 2020) zu erreichen.

-
- zu CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS): Mitteilung „Förderung der frühzeitigen Demonstration einer nachhaltigen Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen“ [KOM(2008) 13] sowie ein Richtlinienentwurf über die geologische Speicherung von Kohlendioxid [KOM(2008) 18]

- Mitteilung „Erste Bewertung nationaler Aktionspläne zur Energieeffizienz“ – KOM(2008) 11 Ausführlicher zum Legislativpaket „Energie und Klima“ siehe Europabericht 2008 (Drs.16/1983, S.39 ff.)

⁷⁰ zu den vom Europäischen Rat im Einzelnen festgelegten Bewertungskriterien vgl. Rats-Dok. 17215/08 (Seiten 2 f. und 10 ff.)

⁷¹ Richtlinie 2008/101/EG vom 19.11.2008 (Amtsblatt L 8 vom 13.01.2009)

- Für den Bereich **CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS)**⁷² sollen aus den Einnahmen des EHS bis zu 300 Mio. Zertifikate für innovative CCS-Technologien und für Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien (EE) verwendet werden dürfen (max. 15% dieser Einnahmen pro Einzelprojekt). Bis 2015 sollen die ersten 12 CCS-Pilotanlagen betriebsbereit sein.

Zum Bereich **Energieeffizienz** hat die Kommission in einer im November 2008 vorgelegten Mitteilung eingeräumt, dass mit den bislang ergriffenen Maßnahmen eine Energieeinsparung bis 2020 lediglich in Höhe von 13-15% erzielt werden könne.⁷³ Um das beschlossene Einsparziel von 20% nicht zu gefährden, schlägt die Kommission neu vor:

- Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden⁷⁴,
- Ausweitung der geltenden Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie auf alle energiebetriebenen und energieverbrauchsrelevanten Produkte⁷⁵,
- neue Richtlinie über die Kraftstoffeffizienz von Autoreifen⁷⁶.

Ergänzt wird diese Maßnahmenpaket um eine Mitteilung über das nutzbare Potenzial von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)⁷⁷, in der u.a. eine intensivere Umsetzung der KWK-Richtlinie⁷⁸ durch die Mitgliedstaaten angemahnt wird. Zugleich kündigt die Kommission für 2009 – unter Einbeziehung der von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz⁷⁹ – eine Überprüfung des aktuellen EU-Energieeffizienz-Aktionsplans 2007-2012⁸⁰ an.

Bereits im Juli 2008 hatte die Kommission einen Vorschlag zur Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte vorgelegt.⁸¹ Insgesamt gewinnt die 2005 beschlossene Ökodesign-Richtlinie an Bedeutung für die europäische Energieeffizienz-Politik bei Geräten und Produkten: Nach der Übergangsphase, in der zunächst Studien u.ä. zu ausgewählten Produktgruppen durchgeführt wurden, wurden zuletzt erste Durchführungs-Verordnungen erlassen (u.a. zum „standby-Modus“ von Haushalts-/Bürogeräten, schrittweise Herausnahme der klassischen Glühlampe aus dem Handel bis 2012). Weitere Maßnahmen sollen folgen.

Energiepaket „Zweite Überprüfung der EU-Energiestrategie“

Mit dem jüngsten Energiepaket vom November 2008 kommt die Kommission dem Auftrag des ER vom März 2007 nach, eine „2. Überprüfung der EU-Energiestrategie“ vorzulegen. Hierzu zählen – über die bereits in Ziffer 3.5.2 genannten Vorlagen zur Energieeffizienz hinaus – legislative und nicht-legislative Vorschläge bzw. Mitteilungen zu den Schwerpunkten „Energieversorgungssicherheit“ und „Energiesolidarität“:

- Mitteilung „EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und -solidarität“⁸²,
- Grünbuch zur künftigen Europäischen Energienetzinfrastruktur⁸³,

⁷² CCS = Carbon Capture and Storage (CO₂-Abscheidung, -Transport und -Speicherung)

⁷³ KOM(2008) 722

⁷⁴ KOM(2008) 780– geltende Richtlinie: 2002/91/EG vom 16.12.2002

⁷⁵ KOM(2008) 778– geltende Richtlinie: 92/75/EWG vom 22.09.1992

⁷⁶ KOM(2008) 779

⁷⁷ KOM(2008) 771

⁷⁸ Richtlinie 2204/8/EG vom 11.02.2004 (Amtsblatt L 42 vom 21.02.2004, S. 50 ff.)

⁷⁹ Die Vorlageverpflichtung resultiert aus der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (Amtsblatt L114 vom 27.04.2006, S.64 ff.).

⁸⁰ KOM(2006) 545

⁸¹ KOM(2008) 339– geltende Richtlinie: 2005/32/EG

⁸² KOM(2008) 781

⁸³ KOM(2008) 782, mitsamt Bericht „Umsetzung des Programms für Transeuropäische Energienetze (2002-2006)“ [KOM(2008) 770]

- Richtlinienvorschlag zur Mindestvorratshaltung von Erdöl sowie eine Mitteilung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung⁸⁴,
- Mitteilung zur Offshore-Windenergie⁸⁵ sowie
- Mitteilung „Aktualisierung des Hinweisenden Nuklearprogramms“⁸⁶.

Im Grundsatz geht es bei diesem Paket um mehr Unabhängigkeit von Energieimporten aus Drittstaaten sowie um mehr Energiesicherheit innerhalb der EU. Dazu sollen Instrumente gestärkt werden wie stärkere Diversifizierung des Energiemixes, Ausbau der Leitungen, Austarierung von Beziehungen zu Erzeuger- und Transitstaaten, Strategische Lagerung von Öl und Gas, gegenseitige Hilfe der Mitgliedstaaten in Energieversorgungskrisen, Energieeinsparung, bessere Nutzung der einheimischen erneuerbaren und fossilen Energien und Berücksichtigung der Kernenergie.

Im Bereich Energie-Infrastrukturen schlägt die Kommission vor, dass EU und Mitgliedstaaten sich auf den Auf- und Ausbau strategisch vorrangiger Energieleitungsnetze konzentrieren sollten, und legt sechs sog. „Schlüsselprojekte“ vor:⁸⁷

- Aufbau eines „Ostsee-Verbundplans“: v.a. bessere Vernetzung der drei baltischen Staaten mit den anderen Mitgliedstaaten unter Einbeziehung von Gas, Strom, Offshore-Windenergie, Energiespeicherung und ggf. Gezeitenergie
- „Südlicher Gas-Korridor“: Verbesserung des Zugang zu Gasquellen im Kaspischen Raum sowie im Mittleren Osten
- verbesserte Versorgung mit verflüssigtem Erdgas (LNG) über den Seeweg
- „Mittelmeer-Energiering“: bessere Anbindung des Mittelmeerraums und Afrikas sowohl hinsichtlich fossiler als auch regenerativer Energieträger
- Aus- bzw. Aufbau des Nord-Süd-Gas- und -Strom-Verbunds zwischen Mittel- und Südosteuropa
- Planung eines Nordsee-Offshore-Stromnetzes: Anbindung der geplanten Offshore-Windparks mit gleichzeitigem Aufbau eines neuen Netzverbundes der nationalen Elektrizitätsnetze in Nordwesteuropa (Nordseeanrainer).

Der Finanzierungsbedarf für diese Energienetze wird erheblich sein. Konsequenterweise müsste eine spürbare Aufstockung der Mittel im Europäischen TEN-Energie-Programm erfolgen. Die Kommission schlägt vor, die Schaffung eines neuen „EU-Instruments für Energie-Versorgungssicherheit und -Infrastrukturen“ zu prüfen. Vorbehaltlich der Zustimmung des ER im März 2009 will die Kommission in 2009/2010 erste Umsetzungsmaßnahmen zu diesen „Schlüsselprojekten“ vorlegen.

Parallel zum Ausbau der Energie-Infrastrukturen soll weiter an guten Beziehungen und strategischen Verträgen mit allen relevanten Energieerzeuger- und Energietransitstaaten(-gruppen) gearbeitet werden (z. B. Weißrussland, Russland, Norwegen, OPEC, Nordafrika, usw.). Die Ölvorratslagerung soll besser an Krisensituationen angepasst, der aktuelle Stand der nicht-staatlichen Ölvorräte kontinuierlich veröffentlicht werden. An eine Gasvorratslagerung ist auf Grund der hohen Lagerkosten zunächst nicht gedacht, ein besseres Krisenmanagement wird aber angestrebt.

Schließlich kündigt die Kommission an, im Jahr 2010 die Energiepolitik für Europa im Hinblick auf die Erstellung einer Agenda für 2030 erneut zu aktualisieren und ein Zukunftsbild für 2050 zu entwerfen. Längerfristige Ziele könnten z.B. eine CO₂-freie

⁸⁴ KOM(2008) 775 und 769

⁸⁵ KOM(2008) 768

⁸⁶ KOM(2008) 776 – letztmalig war eine Mitteilung „Hinweisendes Nuklearprogramm“ im Oktober 2007 vorgelegt worden [KOM(2007) 565

⁸⁷ vgl. hierzu; KOM(2008) 781, S.4 ff, sowie KOM(2008) 782, S.13 und S.16 f.

Stromversorgung ab 2050, die Überwindung der Ölabhängigkeit im Verkehrssektor, erheblich energiesparsamere Gebäude, ein intelligenter europäischer Stromnetzverbund (einschl. Einspeisung dezentralisierter kleiner Erzeuger) oder die Entwicklung eines globalen Niedrig-CO₂-Energiesystems sein.

Der **Europäische Rat** am 19./20. März 2009 hat die vorgeschlagenen umfangreichen Initiativen aus der „Zweiten Überprüfung der Energiestrategie“ gebilligt und die Kommission aufgefordert, zu den vorgeschlagenen „Schlüsselprojekten“ rasch die notwendigen Einzelmaßnahmen vorzulegen. Für das vorgeschlagene neue „Instrument für Energie-Versorgungssicherheit und -infrastrukturen“ soll die Kommission Anfang 2010 einen Vorschlag vorlegen. Der Rat Verkehr und Energie solle bis Ende 2009 Einigung zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Energieeffizienz-Paket erzielen und die Kommission die vorgesehene Überprüfung des EU-Aktionsplans für Energieeffizienz rasch vorlegen.⁸⁸

Aus dem 5 Mrd. €-Konjunkturpaket aus EU-Mitteln, auf das sich der Europäische Rat geeinigt hat, soll der Großteil (3,98 Mrd. €) in Energieprojekte in den Jahren 2009/2010 fließen:

- 2,365 Mrd. € in den Ausbau ausgewählter Netzinfrastrukturen (Gas, Strom), darunter eine Gas-Pipeline Polen-Schweden-Dänemark sowie neue Stromnetz-Verbindungen zwischen Schweden und Lettland/Litauen bzw. Finnland und Estland,
- 565 Mio. € in Offshore-Windenergie-Projekte, darunter das Vorhaben „modulare Entwicklung eines Nordsee-Offshore-Netzes“ und die Netzanbindung des Offshore-Windparks Kriegers Flak nordöstlich von Rügen an Deutschland, Dänemark, Schweden und Polen,
- sowie 1,05 Mrd. € in insgesamt 13 Projekte im Bereich CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS).

Einsetzbar sind diese Mittel, sofern die Projekte *„die Investitionsphase erreicht haben und bis Ende 2010 erhebliche Investitionsaufwendungen ausgelöst haben“*.⁸⁹

3.5.1. Beiträge Schleswig-Holsteins zur Umsetzung der Energie- und Klima-Agenda der EU

Die zuletzt gefassten Legislativbeschlüsse ebenso wie die von der Kommission neu vorgeschlagenen Maßnahmen sind von grundlegender klima- und energiepolitischer Bedeutung sowohl für Deutschland wie für Schleswig-Holstein. Wie schon bislang gilt es, auch im weiteren Fortgang der Beratungen sorgsam darauf zu achten, wo und ggf. wie in geeigneter Form die Interessen Schleswig-Holsteins eingebracht werden können. Gleichzeitig stellt sich unverändert die Aufgabe, einen eigenen engagierten Beitrag zur Umsetzung der EU-Ziele und damit zugleich zur Minderung des globalen Klimawandels zu leisten. Im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten stehen dabei für Schleswig-Holstein u.a. im Vordergrund:

Erneuerbare Energien: Nutzung der EU-Strukturfonds

Windkraft ist seit vielen Jahren ein wichtiges Standbein der Energiepolitik Schleswig-Holsteins: Bis 2020 soll rechnerisch mindestens 100% des Stromverbrauchs klimafreundlich aus Windenergie erzeugt werden. Die Windenergie-, aber auch die Bio-

⁸⁸ [Europäischer Rat 19./20.03.2009 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes \(Rats-Dok. 7880/09\)](#)

⁸⁹ [Rats-Dok. 7848/1/09 REV 1](#)

massenutzung werden u.a. mit Landes- und EU-Mitteln über die Zukunftsprogramme „Wirtschaft“ (ZPW) und „Ländlicher Raum“ (ZPLR) ausgebaut:

- Aus dem ZPLR wurden seit 2001 insgesamt 38 Biomasse-Projekte (Holzheizkraftwerke, Strohfeuerungsanlagen, Biogasanlagen) mit 13,7 Mio. € gefördert, in der neuen Förderperiode 2007-2013 bislang 4 Projekte mit knapp 3 Mio. € bewilligt. Bis 2013 stehen voraussichtlich noch rund 12 Mio. € zur Verfügung.
- Mit Projektförderungen aus dem ZPW sind das Regionalmanagement „windcomm“, das Kompetenzzentrum CEWind (Phase II) und der Neubau der Messehalle Husum bewilligt bzw. in der Umsetzung. Das Projekt Kompetenzzentrum Biomassenutzung (Phase II) ist in der Bewilligungsphase, weitere Projekte im Projektskizzenstadium.

Zusätzlich werden internationale Kooperationsstrukturen mit Hilfe der 2008 angelauten INTERREG IV B-Programmen aufgebaut. Aus dem Nordsee- bzw. dem Ostseeprogramm⁹⁰ wurden bislang folgende multinationale Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein bewilligt: „Power Cluster“ (Offshore-Windenergienutzung), „Build with CaRe“ (Passivhausstandards), „CLIWAT“ (Klimawandel und Grundwassersysteme) und „Urb.Energy“ (energetische Gebäudesanierung). Für Projektanträge in weiteren Ausschreibungsrunden der beiden Programme laufen die Antragsvorbereitungen.

3.5.2. Positionierung Schleswig-Holsteins als Modellregion für Erneuerbare Energien mit dem Schwerpunkt Windenergie

Zu den europapolitischen Schwerpunkten des Landes im Energiebereich zählt auch die verstärkte Profilierung Schleswig-Holsteins im Bereich Erneuerbare Energien (EE) mit Blick auf die in Europa herausgehobene Stellung der Windkraftnutzung des Landes.

In einem ersten Schritt wurde auf Initiative Schleswig-Holsteins am 17. April 2007 in Brüssel in Anwesenheit von Energiekommissar Piebalgs eine Vereinbarung über die Gründung des Netzwerks „**RENREN** – Renewable Energy Regions Network“ unterzeichnet. Ziel der ursprünglichen Netzwerk-Partner Schleswig-Holstein, Oberösterreich, Island, Wales, Zypern und Nordschweden ist, Regionen und kleine Staaten in Europa auf Regierungsebene besser zu vernetzen und zu einem Austausch von best-practice im Bereich der EE beizutragen. Bis Ende Januar 2009 war es gelungen, zur Vertiefung dieses Netzwerks fristgerecht einen Antrag auf mehrjährige EU-Projektförderung aus dem EU-Programm INTERREG IV C einzureichen. Die Federführung für diesen gemeinsamen Antrag von insgesamt 15 Partnern⁹¹ liegt bei Schleswig-Holstein. Das Bewertungs- und Auswahlverfahren aller eingereichten Anträge dürfte sich bis Oktober 2009 erstrecken.

3.5.3 Energieeffizienz

Bundes- wie Landesregierung haben sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf 25 % zu erhöhen. Zur Unterstützung des „Integrierten Energie- und Klimaprogramms“ der Bundesregierung⁹² ist eine „Energieeffizienz-

⁹⁰ Internet: www.northsearegion.eu bzw. <http://eu.baltic.net>

⁹¹ Die weiteren Partner stammen aus Spanien (Andalusien, Castilla y León, Navarra), Schweden (Jämtland), Polen (Lodź), Frankreich (Pays de la Loire), Österreich (Steiermark), Rumänien (Timisoara), Tschechien (Ústí), Großbritannien (Wales), Island (Westfjords), Griechenland (Zentral-Mazedonien), Zypern sowie Ungarn (Bay Zoltán Stiftung für angewandte Forschung).

⁹² Internet: <http://www.bmu.de/klimaschutz/downloads/doc/40515.php>

initiative Schleswig-Holstein“ (2008 bis 2010) auf den Weg gebracht worden, die von der Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein umgesetzt wird. Damit sollen Effizienzpotenziale im Lande lokalisiert und deren Erschließung unterstützt werden. Zielgruppe sind Kommunen sowie kleine und mittelständische Unternehmen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen des Landes um eine konkret messbare CO₂-Minderung im Gebäudebestand steht der „Klimapakt Wohnen“ – ein freiwilliger Kooperationsprozess der Landesregierung und der schleswig-holsteinischen Wohnungswirtschaft. Über Wärmedämmung und den Einsatz erneuerbarer Energien soll die Energieeffizienz bei Neubauten, aber auch bei modernisierungsbedürftigen Altbauten erhöht und der aus dem Heizungs- und Warmwasserbedarf dieser Gebäude resultierende CO₂-Ausstoß bis 2020 um 29% gesenkt werden.

Unterstützend wirken zum Beispiel auch Änderungen in der Baugesetzgebung sowie die Verankerung des Klimaschutzes in der Landesplanung.

3.5.4 Klimaschutz außerhalb des Bereichs Energie:

Mit dem im Januar 2008 vorgelegten Aktionsplan „Schleswig-Holstein – Aktiv im Klimaschutz“⁹³ unterstützt die Landesregierung den Bund in seinem Engagement für einen weltweiten und nationalen Klimaschutz. Neben den bereits zuvor skizzierten Maßnahmen in den Bereichen Energie und Bauen/Wohnen enthält der Aktionsplan auch Maßnahmen in weiteren Handlungsfeldern, darunter z.B.:

in der Forstwirtschaft: Erhöhung des Waldanteils im Land von zurzeit 10,3 auf 12 Prozent bis 2030 (26.000 Hektar Neuwald), damit über diese zusätzlichen Senken bis zu 8 Mio. Tonnen CO₂ zusätzlich gebunden werden.

in der Landwirtschaft: Schwerpunkt beim effektiven Düngemanagement, um z.B. mit verbesserten Techniken zur Lagerung und Ausbringung die Treibhausgasemissionen insbesondere bei wirtschaftseigenen Düngemitteln (Gülle, Jauche, Festmist) deutlich zu reduzieren.

Mit dem Klimaschutzbericht 2009 wird die Landesregierung darüber berichten, wie der Aktionsplan umgesetzt und fortgeschrieben wird. Zugleich werden die besondere Betroffenheit Schleswig-Holsteins vom Klimawandel beschrieben und notwendige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel skizziert.

3.6. Bessere Rechtsetzung

Im Zusammenhang mit der erneuerten Lissabon-Strategie mit ihren Schwerpunkten Wachstum und Beschäftigung hat die Kommission eine umfassende Strategie zur besseren Rechtsetzung eingeleitet. Das EU-Konzept der besseren Rechtsetzung soll zur Vereinfachung und Verbesserung bestehender Rechtsvorschriften, der besseren Gestaltung neuer Vorschriften sowie der Stärkung ihrer Beachtung und Wirksamkeit beitragen.⁹⁴

Im November 2006 hatte die Kommission hierzu erste „Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der EU“ vorgelegt.⁹⁵ Der Europäische Rat vom 8. März 2007 hat hervorgehoben, dass diese Agenda verstärkt vorangetrieben wer-

⁹³ Internet: <http://www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/ImmischutzKlimaschutzErneuerbEnergien/LuftKlima/Klimaaktionsplan.html>

⁹⁴ Internet: http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/index_de.htm

⁹⁵ KOM(2006) 689

den müsse, um ein dynamischeres wirtschaftliches Umfeld zu schaffen. Vor diesem Hintergrund hatte die Kommission im Januar 2008 zunächst eine „zweite Überprüfung“ ihrer strategischen Überlegungen vorgelegt⁹⁶, gefolgt von der Mitteilung „Dritte Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung“ im Januar 2009⁹⁷, mit der v.a. der Abbau der Verwaltungslasten nach Abschluss der Bestandsaufnahme in die praktische Umsetzung überführt werden soll.

3.6.1. Zielsetzung und Zeitplan:

Im Januar 2007 legte die Kommission ein Aktionsprogramm vor, das bis 2012 eine 25%ige Verringerung der den Unternehmen in der EU auferlegten Verwaltungslasten vorsieht.⁹⁸ Das Aktionsprogramm wurde vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung im März 2007⁹⁹ befürwortet. Der ER stimmte insbesondere der gemeinsam angestrebten Verringerung der Verwaltungslasten zu und forderte die Mitgliedstaaten auf, „ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen“. Laut Kommission haben dies bis Ende 2008 21 Mitgliedstaaten umgesetzt – darunter Deutschland im April 2006 mit dem Ziel „minus 25% bis 2011“, das nach Angaben der Bundesregierung bis Ende 2008 mit rund 330 Vereinfachungsmaßnahmen bereits 15% des Reduktionsziels erreicht hat.¹⁰⁰

Im Aktionsprogramm wird dargestellt, wie die Kommission mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern darauf hinarbeitet, das für 2012 angestrebte Ziel zu erreichen. Mit dem Programm sollen die durch Informationspflichten für die Unternehmen entstehenden Kosten berechnet und unnötige Anforderungen beseitigt werden. Auf diese Weise kann die Effizienz der jeweiligen Rechtsvorschrift ohne Beeinträchtigung des damit angestrebten Zwecks gesteigert werden. Die Kommission betont dabei, dass mit dem Aktionsprogramm nicht die politischen Ziele der EU-Rechtsvorschriften aufgeweicht oder die darin enthaltenen Vorschriften entschärft werden sollen. Vielmehr sind die politischen Ziele auf geradlinigere, modernere und weniger belastende Art umzusetzen.

3.6.2. Bestandserhebung der Verwaltungskosten

Das Aktionsprogramm betrifft 41 europäische Rechtsakte¹⁰¹ aus 13 vorrangigen Politikbereichen. Geschätzt wird, dass diese für mehr als 80% der administrativen Belastungen europäischen Ursprungs verantwortlich sind. Diese Politikbereiche wurden auf Basis einer Pilotstudie¹⁰² aus dem Jahre 2006 identifiziert und umfassen u.a. Agrarwirtschaft, Finanzdienstleistungen, Handels- und Gesellschaftsrecht, Kohäsionspolitik, Lebensmittelsicherheit, Statistik, Steuerrecht und Transport.

Im Zeitraum 2007/2008 hat die Berechnung der Verwaltungskosten besonderen Raum innerhalb des Aktionsprogramms eingenommen. Die Kommission - dem Beispiel der meisten Mitgliedstaaten folgend - hatte ein Konsortium von drei Beratungsunternehmen beauftragt, diese Messung auf Grundlage des sog. „EU-Standardkosten-

⁹⁶ KOM(2008) 32

⁹⁷ KOM(2009) 15, mit den Begleitdokumenten „Verringerung der Verwaltungslasten in der EU“ [KOM(2009) 16] und „Dritter Fortschrittsbericht über die Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds“ [KOM(2009) 17].

⁹⁸ KOM(2007) 23

⁹⁹ <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st07/st07224-re01.de07.pdf>

¹⁰⁰ Internet: www.bundesregierung.de/buerokratieabbau

¹⁰¹ http://ec.europa.eu/enterprise/admin-burdens-reduction/docs/legislation_in_scope_July_2008.pdf

¹⁰² http://ec.europa.eu/enterprise/calls/files/06_061/pilot_project_admin_burd.pdf

Modells¹⁰³“ durchzuführen. Das EU-Standardkosten-Modell ist von verschiedenen Varianten des Standardkosten-Modells beeinflusst, die in den einzelnen Mitgliedstaaten herangezogen werden. Ziel ist die Identifizierung obsoleter oder doppelter Informationspflichten, die reduziert werden können, ohne den Zweck der Gesetzgebung zu beeinflussen. Die Abschaffung solcher Informationspflichten soll die Effektivität der Gesetzgebung verbessern, ohne ihr Ziel infrage zu stellen.

Alle Informationspflichten in den 41 europäischen Rechtsakten und deren nationale Umsetzung wurden identifiziert. Die Messphase ist im November 2008 abgeschlossen worden.

Das Hauptaugenmerk des nächsten Projektabschnitts liegt auf der Entwicklung umsetzbarer Vorschläge zur Verringerung dieser administrativen Belastungen. Ein Schlüsselaspekt für den Erfolg dieser Phase ist die Einbindung der Interessenträger und ihrer Vereinfachungsvorschläge.

Während der gesamten Programmlaufzeit werden Vorschläge gesammelt und vorgelegt. Soweit möglich strebt die Kommission dabei eine Lastenverringerung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien an.

3.6.3. Schnellmaßnahmen („Fast Track Actions“)

Um möglichst kurzfristig erste konkrete Ergebnisse zu erreichen, sind im Aktionsprogramm Sofortmaßnahmen in Bereichen vorgesehen, bei denen zu erwarten ist, dass durch relativ kleine Änderungen oder Anpassungen der existierenden Regelungen voraussichtlich erhebliche Vorteile erzielt werden können. Diese sog. „Fast Track Actions“ (FTA) wären aufgrund der Art der erforderlichen Änderungen schnell umsetzbar.

Die in den Jahren 2007 und 2008 durch die Kommission vorgelegten 21 Eilmaßnahmen haben für die Unternehmen in der EU ein geschätztes Einsparungspotenzial in Höhe von 2,3 Mrd. €. Überflüssige administrative Lasten wurden auf der Basis interner Überprüfungen und durch Vorschläge von Interessenträgern und Experten der Mitgliedstaaten identifiziert¹⁰⁴. Mittlerweile sind 11 Eilmaßnahmen angenommen. Über die Eilmaßnahmen hinaus hat die Kommission Vorschläge zur Änderung von 26 der aktuell 42 vom Aktionsprogramm erfassten Rechtsakte vorgelegt, davon wurden 16 bis Dezember 2008 angenommen.

Die im August 2007 eingesetzte „Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten“ (HLG) unter Vorsitz des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber äußerte sich grundsätzlich positiv zu den FTA und rief das Europäische Parlament und den Europäischen Rat dazu auf, neue Verfahren für die schnelle Umsetzung von Vereinfachungsvorschlägen zu entwickeln.

3.6.4. Fortschritt: Dritte Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union

Im Januar 2009 hat die Kommission ihr drittes jährliches Strategiepaket zur besseren Rechtsetzung vorgelegt.¹⁰⁵ Demzufolge wurde die Messphase aller 356 Informationspflichten in den 41 vorrangigen europäischen Rechtsakten und deren nationaler Umsetzung im November 2008 abgeschlossen. Die vorläufigen Berechnungsergebnisse deuten auf das größte Vereinfachungspotenzial in den Bereichen Steuer-, Gesellschafts- und Zollrecht hin.

¹⁰³ http://ec.europa.eu/enterprise/admin-burdens-reduction/action_program_de.htm#ee#ee

¹⁰⁴ KOM(2008) 141 endg.

¹⁰⁵ KOM(2009) 15 mit den Begleitdokumenten KOM(2009) 16 und KOM(2009) 17.

Das Hauptaugenmerk des nächsten Projektabschnitts liegt auf der Entwicklung umsetzbarer Vorschläge zur Reduzierung der administrativen Belastungen. In den beiden größten Bereichen lassen sich die möglichen Reduzierungen bereits beziffern: 18 Mrd. € Entlastungspotenzial im Bereich des Steuerwesens und 8 Mrd. € für das Gesellschaftsrecht. Dabei gilt der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“; so plant die Kommission bspw. im Bereich des Gesellschaftsrechts, Kleinstunternehmen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie über die Rechnungslegung herauszunehmen. Außerdem sollen Hindernisse einer elektronischen Rechnungsstellung beseitigt und die Regeln dazu modernisiert werden. Im Übrigen sieht die Kommission den Schlüssel zur Verringerung der Verwaltungslasten in der elektronischen Kommunikation, sofern sowohl den Bedürfnissen der Unternehmen als auch jenen der Behörden Rechnung getragen wird.

Die vorgelegten oder geplanten Vereinfachungsmaßnahmen entsprechen Einsparungen in einer Größenordnung von rd. 30 Mrd. Euro. Weitere Einsparungen werden durch die Kommission bis voraussichtlich Ende 2009 quantifiziert. Der Anwendungsbereich des Aktionsprogramms soll auf Vorschlag der Kommission auf weitere 30 Rechtsakte ausgedehnt werden.

Bei der Durchführung des Aktionsprogramms liegt die Kommission nach ihren Angaben im vorgesehenen Zeitplan. Es befindet sich nun in einem entscheidenden Stadium: Seit November 2008 liegen Messergebnisse bestehender Verwaltungslasten für alle 13 prioritären Bereiche vor. Es gibt erste konkrete Vorschläge für Abbaumaßnahmen (insbes. Kleinstunternehmen/EU-Bilanzrecht), und es laufen Arbeiten an weiteren Vorschlägen. Eine wichtige Rolle kommt dabei auch der bereits genannten „Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenvertreter im Bereich Verwaltungslasten“ (HLG) zu. Auch das EP und der Rat sind in der gemeinsamen Verantwortung, Rechtsetzungsvorschläge der Kommission zügig zu behandeln und zu verabschieden.

Der Zeithorizont 2012 für den angestrebten Abbau von Verwaltungslasten um 25% erfordert gerade mit Blick auf die 2009 anstehenden Europawahlen und der Neubestellung der Kommission erhebliche Anstrengungen. Nach den Erfahrungen mit den sich zu Ende neigenden Legislatur-/Amtsperioden ist zu erwarten, dass die reguläre Rechtsetzungstätigkeit frühestens wieder im November 2009 voll aufgenommen wird.

Der **Europäische Rat** am 19./20. März 2009 hat die Kommission aufgefordert, alle angekündigten Vorschläge zur Verringerung des Verwaltungsaufwands in den 13 vorrangigen Bereichen noch vor Ablauf ihrer Amtszeit vorzulegen.¹⁰⁶

3.6.5. Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie (EG-DLRL)

In Schleswig-Holstein steht vor allem die Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie (EG-DLRL)¹⁰⁷ im Vordergrund. Sie wird als Ansatz nicht nur für bessere Rechtsetzung, sondern darüber hinaus für eine ebenen-übergreifende Verwaltungsmodernisierung gesehen, da die Umsetzung neue Anforderungen an Geschäftsprozesse und an IT-Strukturen der verschiedenen Träger der öffentlichen Verwaltung stellt.

Als übergeordnete strategische Ziele verfolgt die Richtlinie die Schaffung von Arbeitsplätzen, größeres Wirtschaftswachstum sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen. Sie ist damit ein wichtiger Bestandteil der Lisbon-Strategie der Europäischen Union. Dazu sollen die noch bestehenden Be-

¹⁰⁶ [Europäischer Rat 19./20.03.2009 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes \(Rats-Dok. 7880/09\)](#)

¹⁰⁷ Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Amtsblatt L 376 vom 27.12.2006, S. 36 ff.)

schränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr abgebaut und die Niederlassungs- sowie die Dienstleistungsfreiheit gewährleistet werden.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Prüfung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (Art. 5 Abs. 1 EG-DLRL), verbunden mit der obligatorischen Einführung elektronischer Verfahrensabwicklung (Art. 8 Abs. 1 EG-DLRL), der Installation einheitlicher Ansprechpartner (Art. 6 EG-DLRL) sowie der Genehmigungsfiktion nach Fristablauf (Art. 13 Abs. 4 EG-DLRL). Die Richtlinie hat damit im Ergebnis den gemeinschaftsrechtlichen Anstoß zu einer Reform des nationalen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsorganisationsrechts geliefert, wobei der elektronischen Verfahrensabwicklung besondere Bedeutung zukommt.

Die bis Ende 2009 durchzuführende Umsetzung ist in Deutschland ganz überwiegend auf Länderebene zu leisten:

Normenprüfung:

Die Richtlinie sieht obligatorisch die Überprüfung und Vereinfachung des gesamten einschlägigen Rechts und der damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsverfahren vor. Recht, das gegen die Anforderungen der Richtlinie verstößt, ist bis Ende 2009 anzupassen. Bestimmte Anforderungen, die nach inhaltlicher Prüfung beibehalten werden sollen, müssen der Kommission mit näherer Begründung berichtet werden.

In den Ressorts der Landesverwaltung soll die Normenprüfung so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass ausreichend Zeit für die ggf. erforderlichen Rechtsanpassungsmaßnahmen und für die Berichterstattung an die Kommission zu haben. Jede betroffene Recht setzende Körperschaft – also neben dem Bund und den Ländern insbesondere die Kommunen und Kammern – haben das eigene einschlägige Recht auf Richtlinienkonformität zu überprüfen. Bei den Überprüfungen ist das Finanzministerium koordinierend tätig, nachdem es im Interesse einer Aufwandsminimierung an der Entwicklung eines bundesweit gültigen elektronischen Prüfrasters für Bund, Länder, Kommunen, Kammern und weitere Träger der öffentlichen Verwaltung mitgearbeitet hat. Die Ergebnisse werden unter Einsatz einer Datenbank erfasst und stehen so für die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte elektronisch und einheitlich systematisiert zur Verfügung. Damit wird die Normenprüfung so schlank und unbürokratisch wie möglich durchgeführt, um insbesondere den kommunalen Bereich bei der umfangreichen Normenprüfung zu entlasten.

Diese obligatorischen Überprüfungen des Normenbestandes sind in ihrem Umfang und in ihrer Tiefe einmalig. Schleswig-Holstein begreift jedoch diese Anforderung der Richtlinie als Element für eine bessere Rechtsetzung. Eine Untersuchung des Normenbestands auf materiell-rechtliche Vereinfachungen wäre bundes- oder landesseitig in dieser Gesamtheit nur schwer zu etablieren gewesen.

Einheitlicher Ansprechpartner:

Schleswig-Holstein verfolgt bei der Ausgestaltung des Einheitlichen Ansprechpartners gem. Art. 6 EG-DLRL das Konzept eines Verfahrensmanagers: Eine einzige koordinierende Stelle, getragen von den Hauptakteuren wirtschaftsrelevanter Genehmigungsverfahren, wird die für die Dienstleister wichtige Einheitlichkeit sicherstellen und die Prozesse koordinieren. Auch dieses Element trägt dazu bei, die bürokratische Belastung des Dienstleisters zu minimieren. Gegenwärtig arbeitet das Finanzministerium an dem Entwurf eines Errichtungsgesetzes für diesen Einheitlichen Ansprechpartner. Bei der Gesamtkonzeption zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie – im

Übrigen auch bei den politischen Beschlüssen – hat Schleswig-Holstein bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen.

e-Government:

Durch die Anforderungen der Richtlinie kommen grundlegend neue Ansprüche auf die Arbeits- und Ablaufprozesse in den öffentlichen Verwaltungen zu – beim Land und bei den Kommunen. Die Richtlinie macht dabei in besonderem Maße deutlich, dass die meisten Verwaltungsprozesse behördenübergreifend und sehr komplex sind. Nur wenn durchgängig optimierte Prozesse ohne Medienbrüche mit moderner Informationstechnik umgesetzt werden, sind eine effiziente verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit und eine beschleunigte Bearbeitung möglich.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, lassen sich hier Instrumente des e-Government einsetzen, ohne dabei elektronische Verwaltung nur auf technische Aspekte reduzieren zu wollen: Schleswig-Holstein sieht die Richtlinie mit ihrem „Vereinfachungsgebot“ in Art. 5 Absatz 1 und mit ihren weiteren verfahrensseitigen Anforderungen als Motor, um mit Hilfe von e-Government verwaltungsebenen-übergreifend Geschäftsprozesse in einer Weise zu optimieren, dass die Effekte die Unternehmen spürbar entlasten.

Das Potenzial des e-Governments kann jedoch nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn sich ein leistungsfähiges Prozessmanagement etabliert. Die Steuerung muss hier durch die Landesregierung erfolgen, weil sie für die Erfüllung der Landesaufgaben verantwortlich ist und die Infrastrukturverantwortung für die Interoperabilität und Funktionalität der Verfahren in Schleswig-Holstein trägt – unabhängig davon, welcher Verwaltungsträger die Aufgaben wahrnimmt.

Vor diesem Hintergrund hat das Finanzministerium ein e-Government-Gesetz erarbeitet. Der Entwurf, der mittlerweile dem Landtag vorliegt¹⁰⁸, hat das Anhörungsverfahren durchlaufen und durchweg positive Resonanz erfahren. Das angestrebte Gesetz wird den Rahmen für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Land und der kommunalen Ebene setzen, um Prozess- und IT-Strukturen im Land zukunftssicher ebenenübergreifend modellieren zu können.

Die durch die Richtlinie initiierten Änderungen und die dadurch erzielbaren Wirkungen sind im Ergebnis höher einzuschätzen, als sie sich durch Deregulierungsbemühungen im herkömmlichen Sinn erzielen ließen.

3.7. Informations- und Kommunikationsarbeit 2009

Das Jahr 2009 steht ganz im Zeichen der Europawahl, die in Deutschland am 7. Juni 2009 stattfinden wird. Herausragendes Ziel der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit in 2009 ist es daher, die Bevölkerung auf die Neuwahl des Europäischen Parlaments aufmerksam zu machen und für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu werben.

Erstmals haben die deutschen Länder hierfür gemeinsam mit dem Bund und der Vertretung der Kommission in Deutschland einen Informationsflyer entwickelt: Er erläutert die Bedeutung der Wahlen zum Europäischen Parlament und besteht aus einem allgemeinen und einem länderspezifischen – also schleswig-holsteinischem – Teil. Er steht sowohl in Papierform als auch als Internetdatei zur Verfügung und wird breit

¹⁰⁸ Drs. 16/2437

verteilt. Ferner sollen die Bürgerinnen und Bürger möglichst durch weitere Aktivitäten wie Diskussionsforen, Informationsveranstaltungen, Informationsstände und anderes über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Europäischen Parlaments informiert werden, die Bedeutung der Wahlen veranschaulicht bekommen und so zur Teilnahme an den Europawahlen angeregt und aufgerufen werden. Die Europawoche 2009, die in zeitlicher Nähe kurz vor den Wahlen zum Europäischen Parlament vom 2. bis 10. Mai 2009 stattfinden wird, kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. Dies gilt für Schleswig-Holstein in besonderer Weise, da sich hier schon traditionell zahlreiche Vereine und Verbände, Parteien, Wirtschaft und Gewerkschaften in der Europawoche engagieren und somit ein breites gesellschaftliches Bündnis für Europa darstellen.

Das Europaministerium hat ergänzend vor der Europawahl einen weiteren Flyer speziell für junge Erwachsene herausgegeben: Er beinhaltet eine für Jugendliche zielgruppenspezifische Aufbereitung von interessanten Informationen und Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte und Austauschpraktika sowie eine allgemeine Informationen zum Thema „Internationale Jugendarbeit in Schleswig-Holstein“. Die Veröffentlichung des MJAE soll durch Darstellung und Vermittlung der vielfältigen Angebote und Möglichkeiten, die Europa auch für die individuelle Aus- und Fortbildung offeriert helfen, insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler davon zu überzeugen, sich an der Europawahl im Juni 2009 zu beteiligen.

Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa hat in diesem Rahmen auch auf seine eigenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein für den internationalen Austausch von Praktikantinnen und Praktikanten und Hospitierenden in 2009 hingewiesen. Die Förderung der Mobilität junger Menschen und ihres Verständnisses für Europa bleibt weiterhin eines der vorrangigen Ziele der Europäischen Informations- und Kommunikationsarbeit.

Auch der direkte Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über Europa wird – gemeinsam mit den regionalen Partnern des Europaministeriums in Schleswig-Holstein (Europa-Union, Eurodesk, Enterprise Europe Network, Europäische Verbraucherzentrale, Verein der Europaschulen e.V.; Europe-direct) – in 2009 fortgesetzt: Durchgeführt werden sollen Europa-Informationsstände mit Unterstützung der Europäischen Kommission auf den Messen NordBau und NORLA werden. Die Analyse der Kooperationspartner aus den vergangenen Messebeteiligungen hat ergeben, dass diese Form der gezielten Kontaktaufnahme an zentralem Ort mit viel Publikumsverkehr eine gute und effektive Möglichkeit bietet, direkt über die Möglichkeiten Europas ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus schafft der Europa-Messeauftritt eine gute und einheitliche Plattform der „Europaaktiven in Schleswig-Holstein“ sowie eine sichtbare Anlaufstelle für die Öffentlichkeit, für Politik und Gesellschaft.

Derzeit geplante Veranstaltungen 2009 im Überblick:

9. März 2009	EU-Projekttag an Schulen
Mai 2009	Prämierung Fotowettbewerb zum Thema „Europawahl“
2. - 10. Mai 2009	Europawoche
3.- 6. September 2009	Europa-Infostand auf der NORLA
10. - 15. September 2009	Europa-Infostand auf der NordBau

3.8. Ostseepolitik und interregionale Zusammenarbeit

Die schleswig-holsteinische Landesregierung konzentriert ihre interregionale Zusammenarbeit traditionell auf den Ostseeraum, aber auch die Zusammenarbeit im Nordseeraum gewinnt an Bedeutung. Die Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la

Loire rundet das Bild der europapolitischen Zusammenarbeit der Landesregierung ab. Im Folgenden werden aktuelle Schwerpunkte dargestellt. Eine detaillierte Übersicht geben die Ostseeberichte der Landesregierung sowie die jeweiligen Berichte der Ressorts.

3.8.1. Ostseezusammenarbeit¹⁰⁹

Nach der Osterweiterung der Europäischen Union sind acht der zehn Ostseestaaten EU-Mitglieder, Norwegen ist durch den Europäischen Wirtschaftsraum und die Russische Föderation über die strategische EU-Russland-Partnerschaft in die Ostseezusammenarbeit eng eingebunden. Diese politische Entwicklung sowie das vorhandene enge Netzwerk staatlicher und nichtstaatlicher Ostseeorganisationen verschaffen dem Ostseeraum einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen transnationalen Regionen Europas, den die Landesregierung im Rahmen ihrer Ostseezusammenarbeit nutzt.

Übergeordnetes Ziel der Ostseezusammenarbeit ist die Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein. Wirtschaftliche Chancen im Ostseeraum sollen gezielt genutzt, gleichzeitig die maritime Umwelt nachhaltig geschützt und erhalten werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Kooperation der Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der Helsinki-Konvention zum Schutz der Ostsee (HELCOM) zu nennen. Mit ihrem Ende 2007 verabschiedeten „Baltic Sea Action Plan“ haben sich die Ostseestaaten auf umfangreiche Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz, zur Reduzierung von Eutrophierung, Eintrag von Schad- und Nährstoffen und Umweltbelastungen durch die Schifffahrt verständigt. Gleichzeitig soll der HELCOM-Aktionsplan Grundlage für die regionale Umsetzung der EG-Meeresumweltpolitik im Ostseeraum sein.

Darüber hinaus soll die Funktion Schleswig-Holsteins als Transportdrehscheibe im Ostseeraum gefestigt und gleichzeitig dafür Sorge getragen werden, dass die Ostsee zum weltweit sichersten Seeverkehrsgebiet weiterentwickelt wird. Dieses Ziel gewinnt vor dem Hintergrund der prognostizierten Zunahme des Seeverkehrs im Ostseeraum zunehmend an Bedeutung. Der Ausbau der Ostseeregion zu einer „Region der zivilen Sicherheit“, der Ausbau der Hochschulzusammenarbeit zur „Wissensregion Ostsee“ sowie Zusammenarbeit und Austausch in den Bereichen Kultur und Jugendbegegnung sind weitere wichtige Bausteine der Ostseezusammenarbeit.

Die Landesregierung engagiert sich in verschiedenen Gremien und Kooperationen der Ostseezusammenarbeit mit dem Ziel, die Ausrichtung der politischen und Projekt bezogenen Zusammenarbeit so mitzugestalten, dass Interessen und Stärken des Landes optimal eingebracht werden können und einen sichtbaren Mehrwert im Land erzeugen. So ist Schleswig-Holstein im Vorstand des Zusammenschlusses der Subregionen des Ostseeraums BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) vertreten, Europaminister Döring ist Vizepräsident der interregionalen Gruppe Baltic Sea Regions der Ostseeregionen im Ausschuss der Regionen.

Im Vordergrund der Aktivitäten werden weiterhin Initiierung und politische Unterstützung konkreter Projekte mit sichtbarem Mehrwert für das Land stehen. Die Ostseezusammenarbeit der Landesregierung wird sich auf strategische Handlungsfelder und in der regionalen Zusammenarbeit auf die Regionen mit den größten ökonomischen Potenzialen konzentrieren. Vor diesem Hintergrund stellen sich die vorrangigen Ziele und Aufgaben der Landesregierung wie folgt dar:

¹⁰⁹ Eine ausführliche Darstellung der politischen Ziele und Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Ostseezusammenarbeit enthält der Ostseebericht der Landesregierung (Drs. 16/2132)

3.8.2. Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas

Die besonderen maritimen Kompetenzen des Landes waren Ausgangspunkt für das Engagement der Landesregierung für eine integrative Europäische Meerespolitik. Hier hat sich Schleswig-Holstein einen Ruf erarbeitet, der Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene eröffnet hat. Auf Initiative Schleswig-Holsteins ist das Thema Meerespolitik heute einer der Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Ostseeraum. Die Verknüpfung von Europa- und Ostseepolitik hat sich als äußerst effektiv erwiesen und soll fortgesetzt werden.

Ziel ist die Entwicklung der Ostseeregion zur maritimen Modellregion Europas. Mit diesem übergeordneten Ziel werden gleichzeitig für Schleswig-Holstein so wichtige Projekte und Themen wie die Entwicklung eines internationalen maritimen Clusters, Verbesserung der Schiffssicherheit, intensivierter Meeresschutz, maritime Forschungszusammenarbeit etc. vorangebracht. Diese schleswig-holsteinische Initiative wird von den norddeutschen Ländern, der Bundesregierung und Ostseegremien wie z.B. der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC – Baltic Sea Parliamentary Conference) und der Konferenz der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC – Baltic Sea States Subregional Cooperation¹¹⁰) mitgetragen und unterstützt.

Schleswig-Holstein wird seine Vorsitzfunktion in der Arbeitsgruppe Meerespolitik der Konferenz der Subregionen des Ostseeraums BSSSC nutzen, um auch weiterhin die regionalen Interessen des Ostseeraums zu bündeln und gegenüber der Kommission zu vertreten. Gleichzeitig sollen über dieses Instrument maritime Modellvorhaben wie der Aktionsplan Saubere Ostseeschifffahrt (s.u.) vorangebracht werden.

3.8.3. Einbringung schleswig-holsteinischer Interessen in die EU-Ostseestrategie

Der Europäische Rat hat im Dezember 2007 die EU-Kommission aufgefordert, bis Juni 2009 einen Vorschlag für eine EU-Strategie für den Ostseeraum vorzulegen. Die schwedische Regierung hat angekündigt, die Initiative, die im Oktober 2009 vom Rat beschlossen werden soll, zu einem Schwerpunkt ihrer EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte 2009 zu machen.

Die EU-Kommission hat die Arbeit aufgenommen und als inhaltliche Ziele der Strategie die Verbesserung der Umweltsituation (insbesondere der Ostsee), Steigerung des Wohlstands der Region (Förderung von Wirtschaft, Innovation, Arbeitsmarkt, Zusammenarbeit im Bereich Energie), Verbesserung der Erreichbarkeit (Verkehr) und der Attraktivität des Standorts (Kultur, Tourismus) und Erhöhung der Sicherheit (zivile Sicherheit, Kampf gegen organisierte Kriminalität, maritime Sicherheit) definiert.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses hat Europaminister Döring schleswig-holsteinische Interessen über die Bundesregierung (deutsches Positionspapier), den Ausschuss der Regionen (Positionspapier der Interregionalen Gruppe der Ostseeregionen) und die BSSSC (Projekt „Saubere Ostseeschifffahrt“) eingebracht. Sobald der Bundesrat mit dem Thema befasst wird, wird sich Europaminister Döring für eine gemeinsame Stellungnahme der norddeutschen Länder engagieren.

Die Kommission hatte BSSSC Gelegenheit gegeben, konkrete Projektvorschläge zu machen, die als so genannte Flaggschiff-Projekte die EU-Ostseestrategie begleiten sollen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist im Vorstand von BSSSC vertreten und hat diese Position genutzt, um den Vorschlag für einen Fünf-Punkte Aktionsplan Saubere Ostseeschifffahrt einzubringen, der von BSSSC und mittlerweile

¹¹⁰ Internet: www.bsssc.com

fünf weiteren Ostseeorganisationen (Baltic Development Forum, KPKR Baltic Sea Commission, Union of the Baltic Cities, Euroregion Baltic, B7 Baltic Islands Network) unterstützt wird.

Der Projektvorschlag umfasst folgende Komponenten: Einrichtung von Landstromversorgungsanlagen für Schiffe und Einführung ökologisch differenzierter Hafen/Fahrtweggebühren in möglichst allen Ostseehäfen, eine Selbstverpflichtung der Ostsee-Kreuzfahrtschiffslinien zum freiwilligen Verzicht auf Abwasserentsorgung in die Ostsee, Einführung von ostseeweiten Labels für umweltverträgliche Schifffahrt und nachhaltiges Hafenmanagement sowie Preisverleihungen für besonders vorbildliche Projekte. Der Projektvorschlag wurde Kommissarin Hübner (federführend für die Ostsee-strategie) von Vertretern der BSSSC überreicht. Das Europaministerium wird die nähere Ausgestaltung und Umsetzung des Projekts über seinen Vorsitz in der BSSSC Arbeitsgruppe Meerespolitik aktiv begleiten.

3.8.4. Effiziente Nutzung des EU-Programms zur transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum (INTERREG IV B Ostsee)

Ein wichtiges Instrument zur Realisierung der Ziele der Landesregierung im Ostseeraum ist das europäische Förderprogramm INTERREG in seiner transnationalen Ausprägung (IV B). Die grundlegenden Themen finden sich wieder in den vier Prioritäten: „Innovationsförderung im Ostseeraum“, „Management der Ostsee als gemeinsame Ressource“, „Externe und interne Erreichbarkeit des Ostseeraums“ und „Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen“.

Ähnlich wie im Nordseeraum stehen die Themen Maritime Wirtschaft, erneuerbare Energien sowie Umwelt- und Klimaschutz für das Land im Zentrum der Bemühungen um eine effiziente Nutzung des Programms. Bei Genehmigung werden Projekte mit 75% (Förderquote) von der EU kofinanziert.

Ziel ist es, möglichst viele zukunftsweisende und nachhaltige Projekte in Schleswig-Holstein zu generieren und anzusiedeln. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung gezielt Projektentwicklungen angeregt und begleitet. Seit Beginn der Laufzeit dieses Programms hat es eine Ausschreibungsrunde gegeben (Stand Dezember 2008), eine zweite folgt von Mitte Februar bis Ende März 2009. In der ersten Runde wurden von 110 eingereichten Projektanträgen 24 Projekte genehmigt. Diese transnationalen Projekte binden insg. 66,1 Mio. € der EU- und norwegischen Mittel (Anteil Norwegens: 1,6 Mio. €). In den genehmigten Projekten arbeiten 443 Projektpartner aus den elf am Programm beteiligten Ostseeanrainerstaaten, darunter auch Projektträger und -partner aus Schleswig-Holstein, zusammen. Zu den genehmigten Projekten mit schleswig-holsteinischer Beteiligung gehören:

- *Baltic Green Belt* in Trägerschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und mit Beteiligung des BUND Landesverbandes Schleswig-Holstein sowie 13 weiteren Partnern. Ziel ist es, die im südlichen Ostseeraum vorhandene Lücke des „Grünen Bandes Europa“ – einem Ökosystemkorridor entlang des gesamten ehemaligen Eisernen Vorhangs – vom Eismeer bis ans Schwarze Meer – zu schließen.
- *BaltFood* in Trägerschaft der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH und 12 weiteren Partnern mit dem Ziel, bestehende ernährungswirtschaftliche Cluster im Ostseeraum zu einem ostseeweiten Cluster zu vernetzen.
- *Urb.Energy* mit Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und 17 weiteren Partnern mit der Zielset-

zung, Strategien für verbesserte Energieeffizienz in Wohngebieten zu entwickeln und in verschiedenen Demonstrationsprojekten umzusetzen.

- *Baltic Sea Labour Network* mit Beteiligung des DGB Nord sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen aus insgesamt 10 Ostseeanrainerstaaten, des Ostseerates sowie der International Trade Union Confederation mit Sitz in Brüssel mit der Maßgabe, gemeinsame Strategien zur Lösung zentraler Arbeitsmarktprobleme zu entwickeln.

Der Abschluss der Finanzvereinbarung zu den *European Neighbourhood and Partnership Initiative* (ENPI)-Mitteln des Ostseeprogramms der EU-Kommission mit Russland ist leider nach langen Verhandlungen Ende 2008 gescheitert. Lediglich Belarus wird im Rahmen von ENPI an Projekten im Ostseeprogramm teilnehmen können. Über die Möglichkeiten, russische Partner über andere Wege in die Projektarbeit einzubinden, wird in den ersten Monaten des Jahres 2009 weiter verhandelt werden.

Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa berät Antragssteller sowohl individuell als auch im Rahmen größerer Informationsveranstaltungen wie z.B. am 9. Februar 2009 unter der Überschrift „Ostsee- und Nordseeprogramm 2007-13: Auswertung der ersten Ausschreibungsrunden-Resultate-Erfahrungen-Ausblick“. Die Prüfstelle für das Programm ist dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zugeordnet. Die Prüfstelle koordiniert die Finanzprüfung für das gesamte Programmgebiet.

3.8.5. Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark

Für die Landesregierung ist die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark ein zentrales Anliegen. Mit der Partnerschaftserklärung zwischen der neuen Region Süddänemark und Schleswig-Holstein vom Juni 2007 wurde die Zusammenarbeit in der nördlichen Grenzregion auf eine neue, breitere Grundlage gestellt. Die in diesem Zusammenhang zu vereinbarenden jährlichen Arbeitspläne sowie Veranstaltungen und Broschüren konkretisieren und ergänzen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Am 8. Dezember 2008 fand der Kongress „Zukunft der Grenzregion“ im Landeshaus in Kiel statt. Im Rahmen des Kongresses wurden konkrete Handlungspläne der Landesregierung zu den Themen Klimawandel, grenzüberschreitender Arbeitsmarkt, feste Fehmarnbeltquerung / Infrastruktur und Gesundheit vorgestellt, die im Laufe des Jahres 2009 umgesetzt werden sollen.

Bei der konkreten Umsetzung der Ziele der deutsch-dänischen Zusammenarbeit spielen die Fördermöglichkeiten der beiden von der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mitfinanzierten INTERREG-A Programme eine zentrale Rolle:

- im Norden das Programm „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ und
- in der Fehmarnbeltregion das Programm „Seeland-Plön-Ostholstein-Lübeck“.

Beide Programme sollen in der laufenden INTERREG-Förderperiode 2007-2013 verstärkt dazu genutzt werden, die grenzüberschreitenden Aktivitäten in den Feldern Innovation, Technologie, Wirtschaft und Beschäftigung weiterzuentwickeln. Insgesamt stehen hierfür rd. 67 Mio. € an EU-Mitteln zur Verfügung.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung mit Leuchtturmprojekten Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in der Grenzregion. Dazu zählen:

- der Aufbau einer „Technologieregion erneuerbare Ressourcen“,
- ein „Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft“,

- das Projekt „Cross Border Logistics“ und
- der Ausbau des „Doms der Sinne“.

Die Partnerschaftserklärung soll zu handfesten Projekten gerade auch im Arbeitsmarktbereich führen. Im Rahmen des „Zukunftsprogramms Arbeit“ fand ein Ideenwettbewerb statt, um grenzüberschreitende Projekte für Jugendliche zu fördern. Um die Sprachkompetenz zu fördern, soll die Sprachförderung und der Jugendaustausch Bestandteil der grenzüberschreitenden Projekte sein. Darüber hinaus werden Impulse gegeben, um die grenzüberschreitende Anerkennung von Abschlüssen zu verbessern und ein Netzwerk der arbeitsmarktpolitischen Praktiker zu schaffen.

3.8.6. Weiterentwicklung der Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion

Die seit 1999 bestehende Zusammenarbeit in der strategischen Partnerschaft STRING verbindet Schleswig-Holstein mit den Regionen Hamburg, Skane (Südschweden) und den beiden neuen dänischen Regionen Seeland und Hauptstadt Kopenhagen. Die STRING-Kooperation gewinnt mit dem Bau der festen Fehmarnbelt-Brücke weiter an Bedeutung. Es geht über den reinen Bau der Brücke hinaus darum, mentale Brücken zu bauen und die Verbindungen in den verschiedensten Politikfeldern und Aktivitätsbereichen zu intensivieren.

Im Wirtschaftsbereich sorgt der neu gegründete Fehmarnbelt-Business-Council mit Vertretern von Wirtschaftsorganisationen aus Schweden, Dänemark, Schleswig-Holstein und Hamburg für neue Impulse der Kooperation. In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist das INTERREG IV A Projekt der Fehmarnbeltregion „Regionalmanagement“ von erheblicher Bedeutung. Es zielt u.a. darauf, ein deutsch-dänisches Fehmarnbelt-Komitee nach dem Modell des Öresundkomitees einzurichten.

Nachdem das Politische Forum der STRING-Kooperation im August 2008 in der Hauptstadtregion Kopenhagen bereits stark unter dem Zeichen des Projekts der festen Fehmarnbelt-Querung gestanden hat, geht es künftig verstärkt darum, die Aktivitäten in den diversen Feldern und Gremien stärker zu verzahnen und Impulse zu geben für besser abgestimmte Zielentwicklungen und Handlungsstrategien. Dies vor allem hat sich Schleswig-Holstein als Ausrichter des nächsten Politischen Forums auf seine Fahnen geschrieben. Das Politische Forum STRING am 2. und 3. Juni 2009 in Lübeck ist eingebettet in eine größere Veranstaltung, die gemeinsam mit dem Fehmarnbelt-Business-Council und dem deutsch-dänischen Fehmarnbelt-Komitee organisiert wird. Diese Konferenz soll ein übergreifendes Forum sein zur Diskussion gemeinsamer Ziele und zur Förderung konkreter Projekte.

3.8.7. Estland, Lettland, Litauen

Eine 10-köpfige Delegation aus Estland wurde im Rahmen der Absichtserklärung zur verstärkten Zusammenarbeit im Agrarbereich unter Nutzung der Instrumente der Europäischen Gemeinschaft während einer fünftägigen Fortbildungsreise nach Schleswig-Holstein mit Aspekten der hiesigen Verwaltungspraxis im Personalmanagement vertraut gemacht, wobei der fachliche Austausch durchaus beiderseitig war.

Auch mit Lettland, Litauen und seit Januar 2009 auch Bulgarien gibt es Memoranden über die Intensivierung der Zusammenarbeit beim Erfahrungstransfer in den Bereichen landwirtschaftlicher Bildung und Fachpraxis.

3.8.8. Stärkung der Partnerschaft mit Pommern

Die Partnerschaft mit der Wojewodschaft Pommern bleibt ein Schwerpunkt. Die Unterstützung für Polen aus EU-Strukturfondsmitteln wird für den Zeitraum 2007-2013 mehr als 60 Mrd. € umfassen. Davon fließen rund 5 Mrd. € in die Region Pommern. Das sind potenzielle Absatzmärkte für kleine und mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein. Für Herbst 2009 ist eine Präsentation von Pommern in Schleswig-Holstein und Hamburg in enger Abstimmung mit der IHK geplant.

In der Partnerschaft wird die konkrete Projektarbeit mit Mehrwert für die Menschen und die Wirtschaft beider Regionen immer wichtiger. Gemeinsames Ziel ist es, die Kooperation im Rahmen der EU-INTERREG-Programme weiter zu stärken und die Wirtschaftsbeziehungen zum beiderseitigen Nutzen auszubauen. Erfreulich ist das stark anwachsende Interesse der Partner in Pommern an maritimen Projekten für die neue INTERREG IV B Förderperiode.

Zudem setzen sich die regionalen Regierungen dafür ein, eine Dauerpräsentation von Werken des gebürtigen Danzigers Günter Grass in Danzig zu realisieren.

3.8.9. Stärkung der Zusammenarbeit mit Nordwest-Russland

Als einziger Ostseeanrainer, der nicht der EU angehört, kommt den russischen Nordwest-Regionen im Rahmen der Ostseekooperation eine besondere Rolle zu, da hier die Zusammenarbeit von EU-Regionen und russischen Regionen sowohl im regionalen Interesse durchgeführt werden kann, als auch für den gesamten Ostseeraum relevante Themen im Verhältnis der zwischen EU und der Russischen Föderation umgesetzt werden können. Gleichzeitig ist Nordwest-Russland für Schleswig-Holstein wirtschaftlich und vor allem auch logistisch das Tor zum russischen Kernland.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der russischen Regionen, insbesondere das Gebiet (Oblast) Kaliningrad, ist rasant verlaufen. Dies ermöglicht eine neue Art der Zusammenarbeit, die die russischen Partner ebenbürtig mit einbezieht. Die Konzentration auf diese Region dient dazu, die Anstrengungen zu bündeln und beinhaltet die Chance, konkrete Ergebnisse und Nutzen für Schleswig-Holstein zu erzielen.

Im Jahr 2008 hat die seit 1999 bestehende Partnerschaft der Landesregierung mit Kaliningrad neue Impulse erhalten und kann konkrete Ergebnisse vorweisen. Der durch den wirtschaftlichen Aufschwung im Kaliningrader Gebiet verursachte Arbeitskräftemangel hat zu erhöhtem Druck auf die Ausbildungseinrichtungen des Gebiets geführt. Angestoßen durch eine Delegationsreise von Schleswig-Holsteinischen Bildungseinrichtungen im Mai 2008 konnten Kooperationen im Bereich der beruflichen Bildung vereinbart werden, insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Hotelwesen, Landwirtschaft, Kfz-Technik und Sozialpädagogik. Durch zwei Delegationen von Kaliningrader Berufsschulleitern nach Schleswig-Holstein und einer Praktikumswoche für Berufsschüler aus Kaliningrad in schleswig-holsteinischen Einrichtungen in der zweiten Jahreshälfte ist ein guter Grundstein gelegt worden für eine Vertiefung der Zusammenarbeit in 2009. Diese soll zum einen durch ein Tourismusbildungsprojekt im Ostseeprogramm weiterentwickelt werden, als auch durch eine langfristige und nachhaltige Kooperation von landwirtschaftlichen und ökologischen Projekten unter Einbeziehung schleswig-holsteinischer Bildungseinrichtungen für benachteiligte Jugendliche umgesetzt werden.

Auf der Grundlage eines im Jahre 2007 unterzeichneten Memorandums über die Intensivierung der Zusammenarbeit im Agrarsektor wurde ein studentisches Praktikantenprogramms fortgeführt. Über 100 Praktikantinnen und Praktikanten haben mittler-

weile einen solchen 6-monatigen Aufenthalt auf schleswig-holsteinischen Betrieben wahrgenommen. Schleswig-Holstein betreibt mit dem Förderverein für Jugendbildung und Wirtschaftsbeziehungen in Lübeck ein gemeinsames „Hansebüro Kaliningrad“, das auch in diesem Zusammenhang vor allem hervorragende organisatorische Unterstützung leistet wie zum Beispiel bei der Durchführung einer Firmenkontaktbörse mit Firmenvertretern deutscher und russischer Agrarunternehmen und allen interessierten bisherigen Absolventinnen und Absolventen mit 60 Teilnehmenden. 2009 steht das zehnjährige Jubiläum der Partnerschaft an.

Die seit dem Jahr 2000 existierende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Justizvollzugsverwaltungen des Gebiets (Oblast) Archangelsk und des Landes Schleswig-Holstein ist durch die Beteiligung weiterer Partnerorganisationen auf deutscher und russischer Seite erheblich ausgeweitet worden. Die Förderung der Zusammenarbeit erfolgt seit Sommer 2005 nicht nur kontinuierlich durch den Europarat, sondern in erheblichem Umfang zusätzlich durch die EU im Rahmen des TACIS-Institution Building Partnership Programme (IBPP)¹¹¹ zur Unterstützung beim Aufbau einer Zivilgesellschaft. Das erste TACIS-Programm 2005 – 2007 diente dem Aufbau eines Netzwerks der Straffälligenhilfe, während das zweite (Frühjahr 2008 – Frühjahr 2010) die Haftvermeidung bei Jugendlichen durch Sozialarbeit und alternative Sanktionen zum Ziel hat. Auch die Stiftung „Aktion Mensch“ finanziert ein zusätzliches Programm (Sommer 2007 – Sommer 2009) zugunsten straffällig gewordener sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Schließlich befindet sich gegenwärtig die Kooperation mit der föderationseigenen Vollzugsakademie in Vologda¹¹² (zuständig für den gesamten Nordwesten Russlands) im Aufbau.

Da das Finanzierungsabkommen zwischen der EU und der Russischen Föderation nicht fristgerecht zum 31. Dezember 2008 von russischer Seite unterschrieben wurde, ist die INTERREG-Projektzusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) mit russischen Partnern auf Eis gelegt.

3.8.10. Nordseezusammenarbeit

Da es im Bereich der Nordseezusammenarbeit wenig gewachsene Kooperationsstrukturen gibt, sind die Bedingungen für Zusammenarbeit hier ungleich schwieriger, die Möglichkeiten begrenzter als im Ostseeraum. Eine Ausnahme bildet die internationale Kooperation zum Schutz der Nordsee. Hier kann die Landesregierung auf eine langjährige und fortlaufende Mitarbeit bei dem regionalen Oslo-Paris-Übereinkommen (OSPAR) zum Schutz des Nordostatlantiks, einschließlich der Nordsee, zurückgreifen. Gleiches gilt für die Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres, bei dem die Landesregierung mit den benachbarten Bundesländern bzw. dem Bund sowie den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden intensiv zusammenarbeitet. Diese Kooperation wird 2009 durch eine Aktualisierung der aus dem Jahr 1982 stammenden Gemeinsamen Erklärung für die Trilaterale Wattenmeerkooperation auf ein neues Fundament gestellt.

Die Wattenmeeranrainerstaaten haben beschlossen, größere Teile des Wattenmeeres als Weltnaturerbe bei der UNESCO anzumelden. Ende Januar 2008 wurden zunächst das niederländische Wattenmeerschutzbereich und die Wattenmeer-Nationalparke in Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeldet. Die UNESCO hat zwi-

¹¹¹ mit dem Programm TACIS (IBPP) unterstützt die EU den Übergang in die Marktwirtschaft sowie die Stärkung der Demokratien und Rechtssysteme in den ehemaligen sowjetischen Teilrepubliken

¹¹² Hauptstadt des Gebiets (Oblast) Vologda am östlichen Rand des Föderationskreises Nordwest-, Russland

schenzeitlich diesen Antrag angenommen und ihn zur fachlichen Beurteilung an die Weltnaturschutzorganisation IUCN gegeben. In diesem Zusammenhang fand im September 2008 eine mehrtägige Bereisung des Wattenmeeres durch IUCN-Experten statt. Eine Entscheidung über den Antrag wird im Sommer 2009 erfolgen."¹¹³

Im Übrigen konzentrieren sich die Aktivitäten der Landesregierung im Nordseeraum auch weiterhin auf Verstetigung sowie inhaltliche Fokussierung der bestehenden Fachkooperationen auf Themen, die im besonderen Interesse des Landes liegen, wie beispielsweise die Meerespolitik. Strategisches Ziel ist die Stärkung Schleswig-Holsteins als „Land zwischen den Meeren“ und in diesem Zusammenhang die Verzahnung schleswig-holsteinischer Interessen im Ostsee- und Nordseebereich. Dazu können die schleswig-holsteinische Mitgliedschaft in der Nordseekommission, die INTERREG IV B Nordseeprojekte und die Partnerschaften mit der norwegischen Region Eastern Norway County Network sowie mit Syddanmark genutzt werden.

3.8.11. Nutzung des EU-Programms zur transnationalen Zusammenarbeit im Nordseeraum (INTERREG IV B Nordsee)

Die 2007 erfolgte Zusammenlegung der Zuständigkeiten für das Nordsee- und Ostseeprogramm unter dem Dach des MJAE ist eine Weichenstellung. Schleswig-Holstein kann sich dadurch als Land zwischen Nord- und Ostsee besser positionieren und Synergieeffekte zwischen beiden Programmräumen erzielen.

Am Nordseeprogramm sind neben Deutschland (mit den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein) die EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Belgien, Niederlande, Schweden und Großbritannien vertreten sowie als nicht EU-Mitgliedsstaat Norwegen. Es umfasst folgende thematische Prioritäten:

- Förderung von Innovation,
- Förderung des zukunftsfähigen Managements der Umwelt,
- Verbesserung der Erreichbarkeit in der Nordsee und
- Förderung zukunfts- und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen.

Maritime Wirtschaft, erneuerbare Energien sowie Umwelt- und Klimaschutz sind dabei die für Schleswig-Holstein wichtigen Handlungsfelder, in denen sich das Land durch eine integrierte Nutzung der Fördermöglichkeiten des Nordsee- und des Ostseeprogramms weiter positionieren will.

Mit Stand 31. Dezember 2008 wurden im Nordseeprogramm drei Ausschreibungsrunden durchgeführt¹¹⁴. Von insgesamt 60 eingereichten Anträgen wurden 28 Projekte genehmigt. Davon sind bei 25 Projekten deutsche Partner beteiligt. Bei 8 dieser Projekte stammen die Partner aus Schleswig-Holstein. Damit ist Schleswig-Holstein an fast jedem dritten Projekt beteiligt.

¹¹³ Internet: www.waddensea-secretariat.org/management/whs/whs-submission.html

¹¹⁴ Über die Projektanträge entscheidet ein Lenkungsausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die Auswahl der Projekte erfolgt dabei im Wettbewerb, d.h. nur die besten Projektideen werden unterstützt, unabhängig davon, in welchen Ländern die Projekte durchgeführt werden.

Projektbezeichnung	Ziel des Projekts	Beteiligter Partner aus SH
Northern Maritime University (NMU)	Effiziente Ausgestaltung der seeverkehrswirtschaftlichen Ausbildung	Fachhochschulen Kiel, Flensburg und Lübeck
Power Cluster	Ausbau der Offshore-Windenergie in der Nordseeregion	<ul style="list-style-type: none"> • Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr • Wirtschaftsakademie Husum
Build with CaRe (BWC)	Verbreitung von energiesparenden Bautechniken	Innovationsstiftung
CLIWAT	Untersuchung des Einflusses des Klimawandels auf die Grundwassersysteme	Landesamt für Natur und Umwelt
Innovative Foresight Planning for Business Development (IFP)	Aufbau eines transnationalen Kooperationsystems zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen in der NSR	IZET Itzehoe
DIPOL	Untersuchung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die städtische Wasserversorgung und auf das Küstengewässer	Fachhochschule Lübeck
Vital Rural Areas (VRA)	Verbesserung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum	Wirtschaftsakademie Husum
Cradle to Cradle Islands (C2CI)	Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Nordseeregion	Insel- und Halligkonferenz (Region Föhr)

Diese Projekte belegen, dass Nordseekooperation in Teilbereichen sehr lebendig ist, von schleswig-holsteinischen Akteuren angenommen wird und einen Mehrwert für die Entwicklung des Landes erzeugt.

In 2009 werden zwei weitere Ausschreibungsrunden stattfinden (4. Call vom 2. März - 30. März und 5. Call vom 14. September - 16. Oktober). Ergänzend zur laufenden Beratung interessierter Antragsteller begleitet das Europaministerium diese Runden durch zielgruppenspezifische Veranstaltungen wie z.B. die IV B-INTERREG Konferenz „Ostsee- und Nordseeprogramm – Auswertung der ersten Ausschreibungsrunden“ am 9. Februar 2009.

3.8.12. Politische Zusammenarbeit im Rahmen der Nordseekommission

Schleswig-Holstein ist Mitglied der Nordseekommission (NSC - North Sea Commission)¹¹⁵, einer Untergliederung der Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas (CPMR - Conference of Peripheral Maritime Regions of Europe)¹¹⁶. Die NSC ist ein Kooperationsverbund von derzeit 54 Regionen aus den Nordseeanrainerstaaten Großbritannien, Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Europaminister Döring ist als Repräsentant Deutschlands in den Vorstand der Nordseekommission aufgenommen worden, Landtagspräsident Martin Kayenburg als

¹¹⁵ Internet: www.northseacommission.info

¹¹⁶ Internet: www.cpmr.org

stellvertretendes Mitglied. Ziel der NSC ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Regionen in der Nordsee durch gemeinsame Initiativen und Projekte zu stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Themen maritime Wirtschaft, Transport, Umwelt und Tourismus.

Die Mitgliedschaft soll vorrangig dafür genutzt werden, die meerespolitischen Interessen des Landes in den Nordseeraum einzubringen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der aktiven Mitarbeit des Europaministeriums in der thematischen Arbeitsgruppe der NSC „Marine Ressources“. In 2009 soll diese vor allem dazu genutzt werden, den von Europaminister Döring für die neue EU-Ostseestrategie erarbeiteten Vorschlag für einen Fünf-Punkte Aktionsplan Saubere Ostseeschifffahrt (siehe Ausführungen zur EU-Ostseestrategie) in die im Nordseeraum laufenden Aktivitäten einzubringen.

Bei der AG „Nachhaltige Entwicklung“ nimmt Schleswig-Holstein durch einen Vertreter der Gemeinde Rantum seit Ende 2008 den stellvertretenden Vorsitz wahr.

3.8.13. Partnerschaft mit der Region Pays de la Loire

Im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft haben die Partnerschaften zwischen den französischen Regionen und den deutschen Ländern einen hohen Stellenwert, da diese die Kompetenz in Sprache, Kultur und Wirtschaft und die europäischen Gedanken erhöhen.

Die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und den Pays de la Loire besteht seit 1992 und wurde anlässlich des Besuchs von Europaminister Döring in Nantes im Oktober 2006 erweitert und wesentlich vertieft. Im September 2007 mündete dies in eine Freundschaftserklärung, unterzeichnet durch Ministerpräsident Carstensen und den amtierenden Präsidenten der Region Auxiette. Am 3. Mai 2008 haben sich die Partner auf eine weitergehende Kooperationserklärung geeinigt. Diese wurde von Europaminister Döring und Regionspräsident Auxiette in Les Sables d'Olonne unterzeichnet und umfasst die zusätzlichen Schwerpunkte Europäische Meerespolitik, Maritime Wirtschaft, Erneuerbare Energien und Umwelt. Eine Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit wurde in den Bereichen Austausch, Wirtschaft, Bildung und Kultur vereinbart. Im Bereich der Bildung wird eine Erweiterung durch entwicklungspolitische Themen/globales Lernen für Jugendliche, auch sozial benachteiligte Jugendliche, angestrebt.

Bisherige Schwerpunkte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit waren der intensive Jugend- und Schüleraustausch, Messegemeinschaftsstände für die Präsentationen von Unternehmen und der Künstleraustausch in Form von gegenseitigen Kunstausstellungen, Theateraufführungen und Konzerten. Hinzu kommen künftig Stipendien für Aufenthalte in Künstlerhäusern.

Insbesondere sozial benachteiligte und gering qualifizierte Jugendliche bekamen für ihre leichtere spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt zusätzliche berufliche und interkulturelle Qualifikationen vermittelt. Zu diesem Zweck werden auch weiterhin Berufsschulpartnerschaften gepflegt und die Austauschmöglichkeiten während der Ausbildung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes genutzt, wovon ebenso die regulären Auszubildenden ohne problematischen Hintergrund profitieren.

4. Weitere Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm der Kommission 2009 von herausgehobener Bedeutung für Schleswig-Holstein im Zuständigkeitsbereich der Ressorts

4.1 Jugend, Schule und Bildung

4.1.1 Grünbuch über Migration und Mobilität

Die Kommission hat mit Veröffentlichung des Grünbuchs zu „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“¹¹⁷ ein Konsultationsverfahren eröffnet, das Voraussetzung für die Formulierung konkreter Schritte und Programme im Jahr 2009/2010 werden soll. Im Grünbuch wird die zentrale Rolle der Bildung bei der Integrationspolitik herausgestellt, ein Bewusstsein für Probleme von Lernenden mit Migrationshintergrund geschaffen und Lösungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten als auch im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme und -fonds vorgeschlagen, um Strategien zu unterstützen.

Der Bundesrat hat auf Antrag Schleswig-Holsteins und Bayerns¹¹⁸ – mit einem weiteren Beitrag Nordrhein-Westfalens – die besondere Bedeutung des Themas unterstrichen, die Chancen betont und auf die verstärkten deutschen Aktivitäten von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Verbänden hingewiesen (Nationaler Integrationsplan, Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Maßnahmenpakete in den einzelnen Ländern). Wiederum wurde die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips angemahnt, da sich das Grünbuch mit Themenbereichen befasst (z.B. Schulorganisation), die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Im Rahmen der Methode der Offenen Koordinierung setzt der Bundesrat auf den Austausch bewährter Verfahren und Praktiken und lehnt die weitere Einführung von Benchmarks ab, zumal es bereits zahlreiche Lernstandserhebungen und internationale Vergleichstests gibt. Es wird unter anderem angeregt, im Bildungszusammenhang bei der europäischen Definition des Begriffs Migrationshintergrund auch die Verkehrssprache in der Familie mit einzubeziehen, die Bedeutung der frühen Förderung noch stärker zu betonen, und die Förderlinien der gemeinschaftlichen Programme und Strukturfonds hinsichtlich der Förderfähigkeit von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu überprüfen.

Eine zusätzliche gemeinsame Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2008 greift die Aspekte des Bundesratsbeschlusses auf und ergänzt diesen durch die Darstellung der zahlreichen in Deutschland ergriffenen Maßnahmenpakete zur Integration in Deutschland. Die Auswertung der Konsultationsbeiträge und Reaktion der Kommission in 2009 bleibt abzuwarten.

4.1.2 Mobilität junger Menschen

Eine weitere Ratsschlussfolgerung von großer Bedeutung für junge Menschen hat die französische EU-Ratspräsidentschaft auf den Weg gebracht.¹¹⁹ Im Dezember 2007 hatte Kommissar Figel ein hochrangiges „Expertenforum Mobilität“ um Vorschläge bezüglich der Steigerung der Mobilität junger Menschen gebeten. Der im Sommer 2008 vorgelegte Bericht fordert u.a., dass Auslandsmobilität für junge Menschen zur

¹¹⁷ Ratsdok. 11631/08

¹¹⁸ BR-Drs. 505/08

¹¹⁹ Rats-Dok. 16206/08

Regel werden soll. Die französische EU-Ratspräsidentschaft hat daraufhin ambitionierte Zielsetzungen vorgeschlagen, die mit einigen Änderungen und Ergänzungen vom Rat auf den Weg gebracht wurden.

Die Schlussfolgerungen formulieren sehr ehrgeizige Ziele, da zur Zeit die Mobilität junger Menschen in Europa noch nicht ausreicht:

- Transnationale Mobilität zu Lernzwecken soll für junge Menschen zur Regel werden;
- jedes Schulkind und jeder Student soll die Chance haben, im Laufe der Schul- bzw. Hochschulzeit an einer Form von Mobilität teilzunehmen;
- die Mobilität in der Berufsbildung soll weiter ausgebaut werden.

Wichtig sei dafür der Ausbau von Informationen über bestehende Mobilitätsprogramme, der Abbau von Hindernissen, die Nutzung aller Finanzierungsquellen und die Nutzung der Charta für Qualität in der Mobilität. Die deutsche Delegation hat die französische Präsidentschaft stark unterstützt. Der Rat war sich einig, dass diese hochgesteckten Ziele im Interesse der europäischen Integration mit Entschlossenheit angegangen werden müssen.

Die Kommission kündigte zu diesem Thema ein Grünbuch für 2009 an.

4.1.3 Überarbeitung des strategischen Rahmens zur europäischen Zusammenarbeit in Bildung und Ausbildung 2010

Die Kommission legte Anfang des Jahres 2009 eine Mitteilung zur Überarbeitung der EU-Bildungskoooperation im Rahmen des Arbeitsprogramms Lebenslanges Lernen 2010 vor, in der sie postuliert, dass die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene entschiedener angegangen werden und sich offen für neue Herausforderungen zeigen müsse und insgesamt flexibler gestalten sein sollte.¹²⁰ Die Mitteilung zeigt Kontinuität hinsichtlich der großen thematischen Linien:

- Verbesserung der Qualität und Effizienz der Bildungssysteme und der Lernergebnisse
- Förderung der Gerechtigkeit und der aktiven Staatsbürgerschaft
- Verstärkung der Innovation und Kreativität auf allen Ebenen von Bildung und Ausbildung
- Lebenslanges Lernen und Mobilität zu Lernzwecken eine Realität werden lassen.

Die Zielsetzungen entsprechen den bisherigen Schwerpunkten der Bildungszusammenarbeit auf europäischer Ebene. Für die Jahre 2009 und 2010 soll der Fokus auf Entwicklungen gelegt werden, die bereits als Herausforderungen identifiziert wurden und im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen. Lediglich bei den folgenden, für den Zeitraum 2009/2010 vorgeschlagenen Schwerpunkten steht die EU-Bildungskoooperation noch am Anfang: vorschulische Bildung, Schülerinnen und Schüler und Migrationshintergrund (vgl. Grünbuch ‚Migration und Mobilität‘), Bildung und sonderpädagogischer Förderbedarf.

Die bislang beschlossenen Benchmarks (europäische Durchschnittsbezugswerte) sollen bestehen bleiben und zum Teil erweitert werden, neue Benchmarks und Indikatoren sollen zur Messung der Fortschritte zwischen den europäischen Bildungssystemen erarbeitet werden. Die sog. „Methode der offenen Koordinierung“ möchte die Kommission im Bildungsbereich intensivieren.

¹²⁰ Rats-Dok. 17535/08

Die deutschen Länder haben bisher mit Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip eine Intensivierung der Methode der offenen Koordinierung und die Einführung von weiteren Benchmarks abgelehnt. Der Bundesrat hat sich unter Federführung Bayerns und Schleswig-Holsteins (BR-Beschluss 26/09) mit den Plänen sehr kritisch auseinandergesetzt. Während die Ziele der europäischen Bildungs Kooperation grundsätzlich befürwortet wurden, sehen die Länder unter Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip die Arbeitsmethoden mit der Intensivierung der Methode der Offenen Koordinierung sehr kritisch. Insbesondere eine vorgeschlagene künftige Berichterstattung mit Bewertungen der nationalen Fortschritte durch die Kommission und die Fortführung existierender und Einführung neuer europäischer Benchmarks im Bildungsbereich werden sehr kritisch gesehen.

In der Aussprache der Bildungsminister auf der Ratssitzung am 16. Februar 2009 wurde deutlich, dass einige Mitgliedstaaten dies ebenso kritisch wie Deutschland sehen. Wie sich die weitere Diskussion dazu auf europäischer Ebene entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

4.1.4 Realisierung des europäischen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung bis 2012

Die gemeinsame Empfehlung des Rates und des Europäischen Parlaments zur Einführung des europaweiten Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung (EC-VET), die Anfang 2009 in Kraft trat, soll es dem Einzelnen ermöglichen, Lernergebnisse, die in verschiedenen Kontexten erworben werden, in das eigene Bildungssystem zu übertragen, sie dort zu akkumulieren und damit eine Qualifikation zu erwerben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Ergebnisorientierung (sog. „learning outcome“). Es werden Einheiten von Lernergebnissen definiert und mit einer bestimmten Leistungspunktzahl verbunden. Dies soll den für die Ausstellung von Qualifikationen zuständigen Einrichtungen der Mitgliedstaaten ermöglichen, die im europäischen Ausland erworbenen Lernergebnisse und die damit verbundenen Leistungspunkte in ihr eigenes Qualifikationssystem für berufliche Bildung zu übertragen. Mit dem Leistungspunktesystem soll die Mobilität gefördert werden. In der Empfehlung sind eine Reihe von Definitionen sowie Prinzipien zum Kreditpunktesystem enthalten.

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die notwendigen Bedingungen zu schaffen und Maßnahmen zu ergreifen, damit ECVET ab 2012 in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden kann. Die Kommission wird u.a. aufgefordert, für ein Monitoring zu sorgen und vier Jahre nach Annahme der Empfehlung (2012) eine Evaluation durchzuführen und ggf. eine Überarbeitung und Anpassung der Empfehlung vorzunehmen.

Die innerstaatliche Umsetzung in Deutschland wird gemeinsam vom Bund und den Ländern in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgen.

4.1.5 Europäisches Jahr der Kreativität und Innovation

Das Europaparlament und der Europäische Rat haben auf Vorschlag der Kommission das Jahr 2009 zum "Jahr der Kreativität und Innovation" ausgerufen. Kreativität ist die Grundlage sozialer und technischer Innovation, generiert Wissen und ist Antriebskraft für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Kreatives Denken und die Fähigkeit, innovative Lösungsansätze zu entwickeln, sind grundlegende Kompetenzen, die auch schon in der Schule vermittelt werden. Dies deckt sich mit den Zielen der Kultusministerkonferenz. Schleswig-Holstein ist für die Umsetzung gut vorbereitet.

Seit 2006 definiert der Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen einen Rahmen für die frühkindliche naturwissenschaftliche Bildung: Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sind einer der sechs Bildungsbereiche, die täglich in der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten umgesetzt werden.

Die gezielte Förderung des forschend-entdeckenden Lernens an Alltagsphänomenen wird in der Grundschule fortgesetzt. Die Behandlung naturwissenschaftlicher Sachverhalte kann in den weiterführenden Schulen mit einem seit dem Schuljahr 2008/09 erhöhten Stundenteil ohne Unterbrechung weitergeführt werden. Um Schülerinnen und Schülern aller Schularten darüber hinaus eine individuelle Schwerpunktbildung im naturwissenschaftlichen Sektor zu ermöglichen, haben mit der neuen Kontingenztafel erstmals auch Gymnasien die Möglichkeit, einen Wahlpflichtbereich anzubieten.

Neben der Veränderung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen fördert das MBF mit Hilfe von IPN, IQSH und außerschulischen Anbietern die Verbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts und fördert entsprechend die Qualifizierung von Lehrkräften. So werden das bundesweit erfolgreiche Programm SINUS sowie zahlreiche spezielle Projekte im Bereich Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik fortgeführt. Die Fördermaßnahmen werden unterstützt durch zahlreiche Wettbewerbe, allen voran Jugend forscht. Das MBF arbeitet daran, die MINT-Fächer weiter zu stärken. Insbesondere die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Möglichkeiten für eine Stärkung der MINT-Fächer in der Schule sollen ausgelotet werden. Dabei soll es sowohl um das bessere Verständnis für dieses Aufgabenfeld gehen als auch um eine nachhaltige Wirkung in Richtung Berufswahl, wie z.B. des Interesses am Ingenieurberuf. Diese Zielsetzung wird durch die Erklärung der Kommission zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation unterstützt.

Der deutschlandweite "Europäische Wettbewerb" greift das Thema des Europäischen Jahres unter dem Motto "HYPHKA - Ideen für Europa" mit 11 bildnerischen und schriftlichen Einzelthemen auf. Auch viele Schleswig-Holsteinische Schulen haben sich im Jahr 2009 wieder an dem Wettbewerb beteiligt.

4.2 Gemeinsame Fischereipolitik

In 2009 wird die Kommission mit Vorlage eines Grünbuches die Konsultationen zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) 2012 beginnen. Ziel der Reform ist es, die GFP stärker in die integrierte Europäische Meerespolitik einzubinden, um zu einer langfristigen nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Nutzung der fischereilichen Ressourcen zu kommen.

Letzteres war auch schon bei vorangegangenen Reformen der Gemeinsamen Fischereipolitik das Ziel. Obwohl man nach der letzten Reform 2002 bereits Fortschritte erkennen kann, sind in EU-Gewässern noch immer viele Fischbestände überfischt und werden nicht optimal genutzt.

Ein Grund für diesen Misserfolg der GFP liegt darin, dass die bisherigen Regelungen der Gemeinsamen Fischereipolitik nicht von allen Mitgliedstaaten gleich gut um- und durchgesetzt wurden. In der Regel hat dies die Kommission durch immer neue zusätzliche Regelungen zu kompensieren versucht, weshalb in der GFP inzwischen eine kaum noch überschaubare Anzahl von Vorschriften existiert.

Unter Federführung Schleswig-Holstein haben daher bereits im Jahr 2007 die norddeutschen Küstenländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein ein 9-Punkte-Programm für eine verantwortungsbewusste Fischereipolitik erarbeitet und in Brüssel vorgestellt. Die verbesserte Zusammenarbeit der

Küstenländer in Angelegenheiten der Fischerei auch mit dem Bund wurde 2008 fortgesetzt. Zuletzt fand im September 2008 eine erfolgreiche Veranstaltung im Hanse-Office in Brüssel statt.

Auch 2009 wird Minister von Boetticher zusammen mit seinen Amtskollegen der Küstenländer wieder in Brüssel vorstellig werden, um die Interessen Schleswig-Holsteins bzw. der Küstenländer bei der anstehenden Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik rechtzeitig einzubringen. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf den notwendigen Bürokratieabbau gelegt werden. Wie wichtig gerade dieser Aspekt ist, zeigt der von der Kommission Ende 2008 vorgelegte „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer Gemeinschaftsregelung zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik“ (neue Kontroll-Verordnung). Die unveränderte Umsetzung dieses Vorschlages würde für Schleswig-Holstein eine nie dagewesene Steigerung des Verwaltungsaufwandes bedeuten. Allein der Personalbedarf in der Fischereiverwaltung würde sich mehr als verdreifachen.

Ein weiteres Ziel der Arbeit in 2009 besteht daher darin, bei der neuen Kontroll-Verordnung zusammen mit den Küstenländern und dem Bund für notwendige Änderungen zu sorgen und das Schlimmste zu verhindern. So stehen beispielsweise der Aufwand für die im Verordnungsentwurf angedachte Überwachung der Freizeitfischerei und die Anrechnung der Fänge auf die Quoten in keinem Verhältnis zum Nutzen.

4.3 Gesundheit

4.3.1 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Am 3. Juli 2008 stellte die EU-Gesundheitskommissarin Vassiliou anlässlich der Gesundheitsministerkonferenz in Plön (Schleswig-Holstein) den Entwurf einer Patientenrechts-Richtlinie im Rahmen der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vor. Damit greift die EU eine Bitte der Mitgliedstaaten auf, die bislang im Rahmen der Rechtsprechung des EuGH formulierten Grundsätze zur Patientenmobilität in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Der Bund und die Länder begrüßen, dass mit der Richtlinie Rechtssicherheit für Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte sowie die Krankenversicherungen geschaffen wird.

Die darüber hinausgehenden Ziele des Richtlinienentwurfs, einen Gemeinschaftsrahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu schaffen und die europäische Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung zu verbessern, werden grundsätzlich unterstützt. Allerdings besteht in einer Vielzahl von Einzelfragen Änderungsbedarf. Die Diskussion der Inhalte der Patientenrichtlinie wird einer der inhaltlichen Schwerpunkte der gesundheitspolitischen Gesamtstrategie der EU für das Jahr 2009 sein.

4.3.2 Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens

Die Kommission hat am 10. Dezember 2008 ihr Grünbuch „über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa“¹²¹ vorgelegt und gleichzeitig die Konsultationsphase eröffnet. Das Grünbuch steht im Zusammenhang mit der Gesundheitsstrategie der Kommission „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für

¹²¹ KOM(2008) 725/3

2008-2013“.¹²² Es zielt darauf ab, ein deutlicheres Bild der Herausforderungen zu zeichnen, vor denen Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in der EU stehen. Auf diese Weise sollen auf die Probleme der Gesundheitsberufe aufmerksam gemacht und eine Basis für Lösungen bereitet werden.

Das Grünbuch definiert zunächst die Herausforderungen für die Gesundheitsarbeitskräfte:

- demografischer Wandel,
- Heterogenität der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen,
- geringe Popularität der Berufe im Gesundheitswesen bei jüngeren Leuten,
- Zu- und Abwanderung der Gesundheitsarbeitskräfte in die und aus der EU,
- ungleiche Mobilität innerhalb der EU,
- Abwanderung von Fachkräften.

Anschließend werden die folgenden Einflussfaktoren, die damit verbundenen Probleme sowie Handlungsmöglichkeiten dargelegt:

- demografische Entwicklung,
- Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Gesundheit,
- Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Mobilitätsmanagement der Gesundheitsfachkräfte,
- Globale Migration von Gesundheitsarbeitskräften,
- Fehlen einer aktuellen und EU-weiten Datenbasis.

Abschließend thematisiert die Kommission die folgenden Bereiche, in denen ihrer Meinung nach weitere Maßnahmen getroffen werden könnten und zu denen eine Diskussion angestoßen werden soll:

- Einführung und bessere Verbreitung neuer Technologien in der EU,
- Förderung Selbständiger im Gesundheitswesen,
- Einsatz von Strukturfonds zur Finanzierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Gesundheitsfachkräften sowie zur Unterstützung des Gesundheitswesens.

Das Konsultationsverfahren endet am 31. März 2009. Nach Auswertung der Stellungnahmen ist gegebenenfalls eine weitere Initiative in der Form eines Weißbuchs geplant."

4.3.3 Harmonisierung der Verbraucherrechte

Anfang Oktober 2008 hat die Kommission mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Rechte der Verbraucher die bislang umfassendste Regulierungsinitiative im Verbraucherrecht eingeleitet.¹²³ Durch eine stärkere Vereinheitlichung des Verbraucherrechts soll das Vertrauen der Verbraucher in den Binnenmarkt gestärkt und die Bereitschaft der Unternehmen gefördert werden, im grenzüberschreitenden Handel tätig zu werden.

Mit dem Richtlinienvorschlag sollen vier geltende Richtlinien im Bereich der Verbraucherschutzes überarbeitet und in einer Regelung zusammengeführt werden. Betroffen hiervon sind die sog. "Haustürwiderrufsrichtlinie" (85/577/EWG), die sog. "Klauselrichtlinie" (93/13/EWG), die sog. "Fernabsatzrichtlinie" (97/77/EG) und schließlich die sog. "Verbrauchsgüterkaufrichtlinie" (1999/44/EG).

¹²² KOM(2007) 630

¹²³ KOM(2008) 614/4

Der Richtlinienentwurf enthält in seiner zentralen Vorschrift (Artikel 4) die europaweite Rechtsangleichung weiter Teile der Verbraucherschützenden Vorschriften im Vertragsrecht in Gestalt des Grundsatzes der Vollharmonisierung. Eine vollständige Harmonisierung hätte für die Mitgliedstaaten zur Folge, dass ihre nationalen Vorschriften nicht mehr über das in der EU-Richtlinie vorgegebene Verbraucherschutzniveau hinausgehen dürfen. Die Bundesrepublik Deutschland wäre hiervon in besonderer Weise betroffen, da das deutsche Verbraucherrecht ein im EU-Vergleich sehr hohes Schutzniveau aufweist.

Während die EU bislang lediglich Mindeststandards im Verbraucherschutz vorgegeben hat, sollen mit der Vollharmonisierung auch höhere Verbraucherschutzstandards verhindert werden. Hierfür schreibt der Richtlinienvorschlag vor, wie bestimmte Bereiche geregelt werden müssen.

Andererseits enthält der Richtlinienvorschlag auch ausdrückliche Regelungsverbote. Damit soll in den Bereichen, in denen die EU keine eigenen Verbraucherschutzvorschriften erlässt, autonomes Handeln der Mitgliedstaaten verhindert werden. Diese Maßnahmen sollen den grenzüberschreitenden Handel erleichtern und den Europäischen Binnenmarkt befördern.

Die Vollharmonisierung ist der schwerste Eingriff in die Regelungsautonomie der Mitgliedstaaten und muss deshalb sehr behutsam angewendet werden. Bei einzelnen Fragen, Definitionen und rechtstechnischen Konstruktionen wie Fristen kann sie sinnvoll sein. Eine flächendeckende Vollharmonisierung ganzer Rechtsbereiche kann zu schweren Verwerfungen im innerstaatlichen Recht führen.

Nach dem vorliegenden Richtlinienentwurf müssten deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher hingegen nachweislich eine erhebliche Einschränkung geltender nationaler Schutzrechte und damit eine Absenkung des inzwischen in Deutschland erreichten Verbraucherschutzniveaus hinnehmen. Daher wird von Seiten des Verbraucherschutzes eine Verbesserung im Sinne der Einhaltung hoher und einheitlicher europäischer Standards gefordert. Ungeachtet dessen sind die Beweggründe, zu Gunsten der Wirtschaft und des Wettbewerbs Vorschriften zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, verständlich. Um eine möglichst breite Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenlagen zu gewährleisten, bietet sich als Kompromiss an, den Ansatz der Vollharmonisierung auf bestimmte Einzelgebiete des Richtlinienentwurfs zu beschränken. Eine solche Beschränkung entspricht dem aktuellen Diskussionsstand der Verbraucherschutzministerkonferenz.

Hiernach könnten von einer Vollharmonisierung die gemeinsamen Begriffsbestimmungen in Artikel 2 ebenso erfasst sein wie Bereiche, in welchen eine Vollharmonisierung zur Erreichung eines funktionierenden gemeinsamen Binnenmarktes unbedingt geeignet und erforderlich erscheint. Dies betrifft etwa die allgemeinen Informationspflichten (Artikel 5) und die Regelungen über Beginn und Dauer der Widerrufsfrist bei Fernabsatz- und Haustürgeschäften oder die Modalitäten für die Ausübung des Widerrufs. Darüber hinaus sollte jedoch der bewährte Grundsatz der Mindestharmonisierung beibehalten werden. Die Mitgliedstaaten sollten auch weiterhin die Möglichkeit haben, über die europäischen Schutzstandards hinauszugehen.

Die Beibehaltung des Prinzips der Mindestharmonisierung im Bereich der verbraucher-schützenden Vorschriften würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, nationalen und regionalen Besonderheiten im Verbraucherschutz besser Rechnung zu tragen. Durch Überprüfung des Rechtsrahmens auf nationaler Ebene kann schneller und spezifischer auf sich neu stellende Problemkonstellationen im Verbraucherschutz reagiert werden als auf europäischer Ebene.

Darüber hinaus sorgt der Ansatz der Mindestharmonisierung für einen Systemwettbewerb der verbraucher-schützenden Vorschriften unter den Mitgliedstaaten und bietet die Möglichkeit, dass bewährte nationale Vorschriften von anderen Mitgliedstaaten übernommen werden ("best practice"). Der Vorschlag wird z.Z. in der Ratsarbeitsgruppe Verbraucherschutz und –information sowie im EP-Binnenmarktausschuss diskutiert. In der Ratsarbeitsgruppe waren bislang u.a. der Ansatz der Vollharmonisierung, der von der amtierenden tschechischen und der folgenden schwedischen Ratspräsidentschaft unterstützt wird sowie die unterbliebene Einbeziehung weiterer Richtlinien in den Geltungsbereich des Vorschlags Gegenstand der Beratungen. Im Europäischen Parlament wird der Vorschlag überwiegend begrüßt. Allerdings werden insbesondere von deutschen EP-Abgeordneten Vorbehalte gegenüber der Vollharmonisierung geäußert.

4.4 Forschung und Wirtschaft

Im Bereich des MWV werden die angekündigten Vorschläge der Kommission auf dem Sektor Forschungs- und Kommunikationstechnologie erwartet. Dies gilt auch für den Bereich Wirtschaft und insb. die dort vorgesehenen Initiativen zur Verringerung des Buchhaltungsaufwands für kleinere Unternehmen und der Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr.

Weitere Arbeitsvorhaben, die den Bereich des MWV betreffen, sind bereits im Kapitel 3 behandelt.

4.5 Asylpolitik

Mit folgenden Richtlinienentwürfen soll das Ziel verfolgt werden, die Verfahren zur Einzelfallprüfung des notwendigen internationalen Schutzes sowie die Grundsätze über den Status und den Inhalt des zu gewährenden Schutzes in den Mitgliedstaaten weiter zu harmonisieren:

- Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2005/85/EG des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft (Verfahrensrichtlinie);
- Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/83/EG des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Anerkennungsrichtlinie bzw. Qualifikationsrichtlinie).

5. Anlage: Legislativ und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission AP – Norddeutsche Auswertung

Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2009

(Stand: 12. Dezember 2008)

Vertretung der Freien Hansestadt Bremen
bei der Europäischen Union

Hanse-Office – Gemeinsame Vertretung der Länder
Hamburg und Schleswig-Holstein
bei der Europäischen Union

Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern
bei der Europäischen Union

Vertretung des Landes Niedersachsen
bei der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2009.....	3
2. Auswertung im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit.....	5
TEIL 1 – Für 2009 angekündigte Maßnahmen	7
Beschäftigung, Soziales, Gesundheit / gesundheitlicher Verbraucherschutz	7
Bildung.....	9
Finanzen	10
Forschung und Technologie	11
Justiz und Inneres	12
Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz	14
Medien und Informationsgesellschaft.....	16
Umwelt, Energie und Meerespolitik	16
Wirtschaft, Unternehmen und Verkehr.....	18
TEIL 2 - Vorschläge, die dem Gesetzgeber bereits zur Verabschiedung vorliegen...	19
Beschäftigung, Soziales und Gesundheit / gesundheitlicher Verbraucherschutz...	19
Finanzen und Steuern.....	26
Forschung und Technologie	27
Justiz und Inneres	28
Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz	32
Medien und Informationsgesellschaft.....	33
Umwelt, Energie und Meerespolitik	34
Wirtschaft, Unternehmen und Verkehr.....	36

Einleitung

1. Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2009

Die Europäische Kommission hat am 5. November 2008 das Arbeitsprogramm 2009 vorgelegt, in dem sie ihre wichtigsten Initiativen für das kommende Jahr vorstellt. Das Programm trägt der Tatsache Rechnung, dass Anfang Juni 2009 die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden und die Amtszeit der Kommission im November endet. Daher bleibt nur wenig Zeit, um die anstehenden Projekte in Politikfeldern wie Energie, Klimawandel, Migration und Sozialpolitik abzuschließen.

Der Text umfasst 11 strategische, 34 vorrangige Initiativen sowie 33 Vereinfachungsvorschläge. Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anderen maßgeblichen Akteuren sind sowohl die Ergebnisse des Dialogs zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die jährliche Strategieplanung als auch die Beiträge der nationalen Parlamente in die Vorbereitungen des Arbeitsprogramms 2009 eingeflossen.

Die Auswirkungen der Finanzkrise und die Abstimmung und Implementierung des europäischen Konjunkturprogramms vom November 2008 werden die Arbeit der Kommission im nächsten Jahr wesentlich bestimmen. Der Regulierungsrahmen für das EU-Finanzsystem soll reformiert, angemessene Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt, u.a. für den Bereich der Finanzdienstleistungen, sollen vorgelegt werden, um das Vertrauen in die Finanzmärkte wiederherzustellen und die Auswirkungen des Abschwungs auf die Realwirtschaft und Bürger abzumildern. Auch die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung dient diesem Ziel und soll daher weiter verfolgt werden: Entlastung der KMU, Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen, Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um die Inanspruchnahme der kohäsionspolitischen Programme 2007-2013 zur Unterstützung öffentlicher Investitionen zu beschleunigen. Dabei betont die Kommission, dass die europäische Wirtschaft auf sozialer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit gegründet sein soll.

Die Kommission stellt folgende Bereiche in den Mittelpunkt:

- **Wachstum und Beschäftigung:** Die Kommission will sich auf Wirtschaftsreformen und vertrauensbildende Maßnahmen konzentrieren, damit Europa die Wirtschafts- und Finanzkrise bewältigen kann. Den Rahmen hierfür bilden der letzte Zyklus der überarbeiteten Lissabon-Strategie bis 2010 und das im November 2008 vorgestellte Konjunkturpaket. Insbesondere soll die Transparenz auf den Finanzmärkten für alle Beteiligten verbessert werden. Erste Ergebnisse sollen dem Rat und dem Europäischen Parlament noch vor der Frühjahrs-tagung des Europäischen Rates präsentiert werden. Weitere Initiativen sollen die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft beschränken, ohne die Langzeitziele der Lissabon-Strategie aus dem Auge zu verlieren. Die Kommission wird sich auch mit der Zukunft dieser Strategie nach 2010 befassen. Strukturreformen sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kurz- und langfristigen Prioritäten herstellen. Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und ihren gravierenden sozialen Folgen unterstreicht die Kommission

die Notwendigkeit, die Sozialagenda für Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität weiterzuentwickeln.

Klimawandel und nachhaltige Entwicklung: Wichtigstes Ereignis ist die im Dezember stattfindende UN-Klimakonferenz in Kopenhagen, bei der Einigung über ein Kyoto-Nachfolgeabkommen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ab 2012 erzielt werden soll. Auf der Grundlage ihrer klimapolitischen Ziele (Verringerung der Treibhausgasemissionen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz) möchte die EU bei den Verhandlungen eine führende Rolle einnehmen. Zu Beginn des Jahres wird die Kommission darlegen, mit welchem Ansatz sie ein anspruchsvolles Abkommen in Kopenhagen erzielen will. Sichere Energieversorgung sowie Energieeffizienz stellen einen weiteren Schwerpunkt dar. Auf der Grundlage der im November 2008 vorgelegten zweiten Überprüfung der EU-Energiestrategie soll ein neuer energiepolitischer Aktionsplan erarbeitet werden, der im Rahmen des Frühjahrsgipfels 2010 angenommen werden soll.

Auch die Orientierung der EU-Verkehrspolitik an ökologischen Aspekten wird beibehalten. Die Kommission wird eine Mitteilung über die Entwicklung des Verkehrs sowie ein Grünbuch über die transeuropäischen Verkehrsnetze vorlegen. Zudem wird 2009 der Health Check in der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Mitgliedstaaten eingeführt (dabei vor allem die Verlagerung der Mittelverwendung von Direktzahlungen hin zur ländlichen Entwicklung).

- **Ein bürgernahes Europa:** Wie bisher legt die Kommission Wert auf Maßnahmen, die den Bürgern unmittelbar zugute kommen, zum Beispiel als Verbraucher. Dazu gehört ein Vorschlag zur europaweiten Durchsetzung von Verbraucherrechten. Nahrungsmittelsicherheit, Tiergesundheit sowie artgerechte Tierhaltung sollen ständig überwacht und die EU-Gesundheitsstrategie zur horizontalen Verankerung von gesundheitspolitischen Aspekten in den verschiedenen Politikfeldern fortgeführt werden.

Im ersten Quartal soll eine Analyse vorgelegt werden, inwieweit die EU auf den demographischen Wandel vorbereitet ist. Im Anschluss an das Haager Programm sollen Vorschläge für die weitere Entwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorgestellt werden. Der Schwerpunkt soll sich dabei zu einer stärkeren Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität verlagern. Die in der Mitteilung „Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa“ vom Juni 2008 angekündigten Grundsätze und Maßnahmen, wie beispielsweise verstärkte Anstrengungen zur Integration legaler Einwanderer und die Kooperation mit Drittländern, sollen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entwickelt werden. Das Europäische Migrationsnetz soll 2009 funktionsfähig sein, und die Vorbereitungen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem werden weiter betrieben werden. Darüber hinaus soll eine Initiative zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung in bestimmten Bereichen des Straf- und Zivilrechts die Umsetzung eines wirklichen Rechtsraums voranbringen. Die Mobilität soll durch einen europaweit gleichen Zugang zur Justiz sowie gleichen rechtlichen Schutz nachhaltig gestärkt werden.

- **Europa als Partner in der Welt:** Auf internationaler Ebene werden die Herausforderungen von der Unterstützung des Wiederaufbaus in Georgien bis zur Reform der transatlantischen Beziehungen mit der neuen US-Regierung rei-

chen. Der Aufbau einer echten Arbeitspartnerschaft mit der neuen US-Regierung wird für globale Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherheit und Stabilität sowie für eine wirtschaftliche und regulatorische Zusammenarbeit von großer Bedeutung sein. EU-Erweiterung, europäische Nachbarschaftspolitik, Handelspolitik (u.a. Abschluss der Doha-Entwicklungsagenda) und Festigung der Beziehungen zu den Entwicklungsländern werden weiter wichtige Prioritäten sein.

- **EU-Ostseestrategie:** Aus norddeutscher Sicht ist auch die für Juni 2009 angekündigte EU-Strategie für den Ostseeraum von Interesse. Die Kommission stellt fest, dass ein dynamischer Ostseeraum für die Entwicklung der EU von besonderer Bedeutung ist und dass sich die betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen gemeinsam den Herausforderungen stellen müssen. Die EU-Ostseestrategie wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Fragestellungen konzentrieren: Verbesserung des Zustands der Umwelt, Steigerung der wirtschaftlichen Entwicklung, Verbesserung der Verkehrsverbindungen und der Energiesicherheit sowie die Erhöhung der Sicherheit in der Region.

Erstmals hat sich die Kommission mit dem Rat und Parlament im Rahmen der gemeinsamen Erklärung „Partnerschaft für die Kommunikation über Europa“ für 2009 auf gemeinsame Kommunikationsprioritäten verständigt. Die Informationspolitik soll sich auf greifbare Ergebnisse des europäischen Entscheidungsprozesses sowie auf Fragen konzentrieren, die für den Alltag der Bürger von Bedeutung sind. Die wichtigste Priorität wird die Mobilisierung der 375 Mio. wahlberechtigten Bürger für die Wahlen zum Europäischen Parlament sein. Weitere Schwerpunkte sollen das Energie- und Klimapaket, der zwanzigste Jahrestag des Falls des Eisernen Vorhangs und die Bedeutung des partnerschaftlichen Ansatzes für eine Politik für nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Solidarität sein.

2. Auswertung im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit

Wie in den Jahren zuvor haben die Brüsseler Länderbüros von Bremen, Hamburg/Schleswig-Holstein (Hanse-Office), Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit das Arbeitsprogramm der Kommission für 2009 sowie die zugehörigen Ablaufpläne gemeinsam ausgewertet und die aus ihrer Sicht wichtigsten Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen zusammengefasst.

TEIL 1 der Auswertung umfasst Maßnahmen, die von der Kommission für das Jahr 2009 neu angekündigt worden sind.

In **TEIL 2** der Tabelle werden die Vorhaben ausgewertet, die von der Kommission 2008 oder früher beschlossen worden sind und die sich gegenwärtig noch im Rechtssetzungs- oder Konsultationsverfahren befinden. Außerdem wurden solche Maßnahmen aufgenommen, die bereits in vorhergehenden Arbeitsprogrammen angekündigt worden sind und mit deren Vorlage nun im Jahr 2009 zu rechnen ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Auswertung eine „Momentaufnahme“ darstellt, die die aktuelle Situation abbildet. Erfahrungsgemäß ergeben sich im Laufe des Jahres Änderungen, sowohl im Hinblick auf zeitliche Abläufe als auch eine Verschiebung

von Schwerpunkten, z.B. durch neue Herausforderungen oder politische Entwicklungen.

Für die legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen werden folgende Abkürzungen verwendet:

1. L = Legislativmaßnahme: VO = Verordnung oder RL = Richtlinie
2. M = alle übrigen Maßnahmen: z.B. Mitteilung, Grün- oder Weißbuch

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2009 sowie die Ablaufpläne sind auf der Internet-Seite der Kommission abrufbar:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

TEIL 1 – Für 2009 angekündigte Maßnahmen

Beschäftigung, Soziales, Gesundheit / gesundheitlicher Verbraucherschutz

In den Bereichen Beschäftigung und Soziales stehen für 2009 erneut nur wenige, nicht-legislative Initiativen auf dem Programm, nachdem die Kommission im Juli 2008 mit erheblicher zeitlicher Verzögerung im Rahmen des „Sozialpakets“ ein ganzes Bündel von Maßnahmen / Initiativen / Berichten, einschließlich dreier Legislativvorhaben, vorgelegt hat. Die „Sozialagenda“ für Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität, die Bestandteil des „Sozialpakets“ ist, soll 2009 umgesetzt und fortentwickelt werden. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise wird der Bericht zur „Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, ausgewiesen als vorrangige strategische Initiative für 2009, von wichtiger politischer Bedeutung sein.

Im Handlungsfeld Gesundheitspolitik ist im Gegensatz zu 2008 für 2009 nur eine geringe Anzahl von Initiativen vorgesehen. Hierbei konzentriert sich die Kommission auf Maßnahmen zu Krankheiten; so sind Mitteilungen zu Krebs, Alzheimer und HIV/AIDS angekündigt. Des Weiteren möchte die Kommission das Grundproblem der EU-weiten Ungleichheiten im Gesundheitsbereich, z.B. zu den Bedingungen des Zugangs zu den Gesundheitssystemen für spezifische Gruppen, angehen. Mit Ausnahme einer vorgesehenen Neufassung der Regelungen über Medizinprodukte handelt es sich ausschließlich um nicht-legislative Maßnahmen. Auf der Tagesordnung der Kommission für 2009 wird in erster Linie die Beratung und Umsetzung der zahlreichen 2008 eingeleiteten Initiativen stehen; herausragendes Dossier ist die Richtlinie über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
Beschäftigung	Bericht zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung (M)	Die Mitteilung wird über den aktuellen Stand der Umsetzung der eingeleiteten Initiativen und Reformen in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene informieren. Darüber hinaus wird sie Vorschläge für die Fortführung der Lissabon-Strategie ab 2010, ggf. in neuer Form, enthalten.
Soziales / Beschäftigung	Mitteilung über den sektoralen sozialen Dialog (M)	Ziel der Mitteilung ist die Analyse und Bewertung der Entwicklung des sektoralen sozialen Dialogs seit 1998 und ggf. ein Vorschlag für Änderungen.
Soziales / Justiz und Inneres	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Unterstützungsbüros im Bereich der Asylpolitik (L)	Praktische Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Entscheidungen über Asylanträge – Erläuterungen siehe auch Bereich Justiz und Inneres, Teil 1
Beschäftigung	Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden (L)	Für innerbetrieblich versetzte Arbeitnehmer werden gemeinsame Verfahren zur Regelung der Einreise in die EU sowie des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme festgelegt. Für Auszubildende wird ein Modell der zirkulären Migration vorgeschlagen - Erläuterungen siehe auch Schwerpunktbereich Justiz und Inneres.

Gesundheit	Mitteilung über Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich der EU (M)	Ziele der Mitteilung: - Bestehende Ungleichheiten in der EU im Bereich Gesundheit ins Bewusstsein rücken - Reduzierung dieses Ungleichgewichts zu einer der Prioritäten der EU werden lassen Unterstützung von nationalen Initiativen, insbesondere durch die Strukturfonds und den Austausch von bewährten Verfahren.
Gesundheit	Mitteilung über eine Aktion gegen Krebs: Europäische Plattform (M)	Einrichtung einer europäischen Plattform unter Einbeziehung von Akteuren auf allen Ebenen (EU, MS, regional, lokal) als Modell für nicht übertragbare Krankheiten im Allgemeinen mit Themen wie z.B.: Austausch, Prioritäten für die Krebsforschung, Prävention und Aktualisierung des „Europäischen Kodex gegen den Krebs“.
Gesundheit	Mitteilung über eine Initiative zu Alzheimer (M)	Vorschlag von Leitlinien für eine europäische Aktion zur Bekämpfung von Alzheimer in Fortführung des Prozesses unter slowenischer und französischer Ratspräsidentenschaft. Geplant sind Aktionen auf europäischer Ebene, auf Ebene der Mitgliedstaaten und auf Ebene der Akteure.
Gesundheit	Richtlinie oder Verordnung über Medizinprodukte Neufassung (L)	Ziel: Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus und des Funktionierens des Binnenmarktes durch Vereinfachung und Stärkung der Regeln.
Gesundheit	Mitteilung zur Bekämpfung von HIV/AIDS in der EU und den angrenzenden Ländern (M)	Entwicklung einer Strategie und eines zweiten Aktionsplans (2010 – 2014) zur Bekämpfung von HIV/AIDS; Kooperation mit Drittstaaten.

Bildung

Die Kommission hat sich im Jahr 2008 auf Themenschwerpunkte wie die zentrale Rolle der Bildung in der Migrationspolitik und die Bedeutung der Mehrsprachigkeit konzentriert. In 2009 stehen die bessere und engere Zusammenarbeit der Hochschulen und Universitäten mit der Wirtschaft sowie die grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen im Fokus der europäischen Bildungspolitik. Beides sind wesentliche Faktoren einer erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes des lebenslangen Lernens, das wiederum einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft und zur Umsetzung der Lissabon-Strategie leistet.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
Bildung	Mittlung über den Dialog zwischen Hochschulen und Wirtschaft (M)	Universitäten sind tätig im Herzen des Wissensdreiecks „Bildung, Forschung und Innovation“. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines Europas des Wissens und müssen sich den Bedürfnissen der Gesellschaft stärker öffnen. In der Mitteilung wird auf bewährte Verfahren verwiesen. Ferner werden Leitlinien und Strukturen für eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft, zum Abbau der Barrieren zwischen Universitäten und Unternehmen, zur Verbesserung der Governance, für einschlägigere Lehrpläne, für mehr Unternehmertum an Universitäten und bei Studenten, zur Erhöhung der Mobilität sowie zur Entwicklung und Stärkung der Rolle der Universitäten für das lebenslange Lernen vorgeschlagen.
Bildung	Grünbuch über die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen (M)	Das Grünbuch ist der Ausgangspunkt einer Initiative zur Entwicklung von Mobilität über das Erasmus-Programm hinaus. Interessengruppen werden aufgefordert, sich an einer Diskussion über neue Mittel und Wege zur Förderung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von jungen Menschen zu beteiligen. Die Initiative richtet sich zwar an den Hochschulbereich, geht aber darüber hinaus, da junge Menschen im allgemeinen angesprochen werden, beispielsweise in der beruflichen Bildung, in der Erwachsenenbildung, bei Freiwilligendiensten, junge Unternehmer und der kulturelle Sektor.

Finanzen

Kernthemen im Bereich Finanzen im Jahr 2009 sind Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzkrise. Die angekündigten Maßnahmen werden auch wesentliche Implikationen für andere Politikbereiche haben, insbesondere den Wirtschaftsbereich.

Zudem geht die Überprüfung des EU-Haushalts weiter. Die Kommission hat die Ergebnisse einer Konsultation zur Zukunft des EU-Haushalts für die kommende Haushaltsperiode 2014-2020 im November 2008 vorgelegt. Für das Jahr 2009 sind weitergehende Vorschläge angekündigt.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
Finanzen	EU-Maßnahmen zur Unterstützung des Aufschwungs (L und M / fertig zu stellen)	Die Kommission wird im Lichte der Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates Maßnahmen des Lissabon-Strategie-Pakets von November 2008 umsetzen. Dabei wird sie sich vor allem auf Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise auf die Gesamtwirtschaft konzentrieren.
Finanzen	Paket "Finanzmärkte der Zukunft" (L / fertig zu stellen)	Dieses Paket finanzieller Maßnahmen ist das Ergebnis einer derzeit laufenden, breit angelegten Überprüfung der Angemessenheit von Regulierung, Aufsicht und Transparenz aller Finanzakteure und aller wichtigen Kapitalmarktinvestoren, wozu auch Hedge-Fonds und Privatanleger gehören, und soll zu Maßnahmen führen, mit deren Hilfe festgestellte Mängel beseitigt werden. Gegenstand sind ferner Managergehälter und Derivatemärkte. Die Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments in diesem Bereich werden gebührend berücksichtigt.
Finanzen	Aufsicht über die EU-Finanzmärkte (L / fertig zu stellen)	Die Kommission wird den Empfehlungen der „de Larosière Gruppe“ zur Aufsicht über die Finanzmärkte in der EU nachkommen.
Finanzen	Haushaltsüberprüfung (M)	Es soll geprüft werden, welche Reformen notwendig sind, um den Beitrag Europas zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt unter Zugrundelegung der Grundsätze des Mehrwerts beim Verfolgen des gemeinsamen Interesses und der Wirksamkeit der Ausgaben zu erhöhen, und wie dieser Beitrag zu finanzieren ist. Diese Untersuchung wird ein wichtiger Beitrag zu Vorschlägen sein, die die nächste Kommission für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen wird.

Forschung und Technologie

Der Politikbereich „Forschung und Technologie“ wird sich im Jahr 2009 vor allem mit der Umsetzung erfolgter Beschlüsse sowie Folgemaßnahmen befassen. Hierzu gehören z.B. die Etablierung des EIT (Europäisches Innovations- und Technologieinstitut) und der KICs (Knowledge and Innovation Communities) sowie die Ausarbeitung der Arbeitsprogramme und Ausschreibungen der Spezifischen Programme des Siebten Forschungsrahmenprogramms.

Darüber hinaus wird die Konsolidierung des Europäischen Forschungsraumes (ERA), nun Ljubljana Prozess bzw. Definition of a "2020 Vision for the European Research Area" genannt, ein Schwerpunkt sein. Dies geschieht auf Basis des 2007 veröffentlichten Grünbuchs "Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven" und den fünf Mitteilungen aus dem Jahr 2008 zum „Umgang mit geistigem Eigentum durch öffentliche Forschungseinrichtungen“, der „Förderung der Mobilität und Laufbahnentwicklung von europäischen Forschern“, dem „Rechtsrahmen für gesamteuropäische Forschungsinfrastrukturen“, der „Gemeinsamen Programmplanung“, und der „Internationalen wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit“. Letztere Mitteilung setzt einen deutlichen Akzent im Bereich IKT, in welchem Europa aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des Gebietes verstärkt eine führende Rolle spielen sollte. Diese soll auch durch die für 2009 angekündigten Maßnahmen gesichert werden.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
Forschung und Technologie	Mitteilung über IKT, FuE und Innovation (M)	Die Kommission will eine IKT-Forschungs- und Innovationsstrategie vorschlagen, die es Europa ermöglicht, führend in der IKT-Entwicklung zu werden, das Wachstum neuer Unternehmen zu fördern und IKT-Innovationen besser zur Bewältigung der größten sozioökonomischen Herausforderungen zu nutzen.
Forschung und Technologie	Zweite Mitteilung über IKT und Energieeffizienz (M)	Diese Mitteilung folgt einer ersten Mitteilung KOM (2008) 241 vom 13. Mai 2008 und soll das IKT-Potenzial quantifizieren, das einen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Wirtschaft leisten kann. Ferner sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass dieses Potenzial auch ausgeschöpft wird.

Justiz und Inneres

Mit der Mitteilung über das Stockholm-Programm wird die Kommission grundlegende Vorschläge für die künftige Entwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für den Zeitraum 2010-2014 vorlegen und damit an das laufende Haager Programm 2004-2009 anknüpfen. Der Europäische Rat soll das Programm unter schwedischer Präsidentschaft in der 2. Jahreshälfte 2009 beschließen.

Im Bereich Justiz kündigt die KOM eine Änderung der Brüssel I-Verordnung an, um die wirksame Zusammenarbeit und die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen zu erleichtern. Darüber hinaus sollen mit einem Rechtsinstrument über Verfahrensrechte gemeinsame Mindeststandards für die Verteidigungsrechte im Strafverfahren geschaffen werden.

Für den Bereich Inneres setzt die KOM im nächsten Jahr mit dem Paket gegen organisierte Kriminalität einen Schwerpunkt auf die Verbrechensbekämpfung und insbesondere den Schutz der Opfer. Die Vorbereitungen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem will die KOM mit einem Verordnungsvorschlag zum Aufbau einer EU-Asylunterstützungsgagentur vorantreiben.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
Justiz und Inneres	Mitteilung über das Stockholm-Programm im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (M)	Diese Initiative wird die gemeinsamen Prioritäten und Ziele für die künftige Entwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorstellen, um festzulegen, mit welchen Mitteln und Initiativen sie sich auf EU-Ebene am besten erreichen lassen. Sie stützt sich auf grundlegende strategische Dokumente wie den Europäischen Pakt für Einwanderung und Asyl, die Kommunikation vom 17. Juni 2008 zum Thema „Einwanderung und Asyl“, die Mitteilung über die e-Justiz und den Aktionsplan zur Drogenbekämpfung.
Justiz	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Brüssel I) (L)	Mit dieser Initiative werden folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines freien Verkehrs aller Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen durch eine Veränderung, die zum Wegfall des Exequaturverfahrens führt; - Anpassung der Bestimmungen der Verordnung an neue einschlägige internationale Instrumente, z.B. das Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen; - Verbesserung der Funktionsweise derjenigen Bestimmungen der Verordnung, bei deren Anwendung Probleme festgestellt wurden; - Stärkung der wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Gerichten; und - Einrichtung eines vollständigen und harmonisierten Systems zur Entscheidung über die Zuständigkeit der Gerichte sowie zur Erleichterung der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.
Inneres	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Unterstützungsbüros im Bereich der Asylpolitik (L)	Das Europäische Unterstützungsbüro im Bereich der Asylpolitik wird die Mitgliedstaaten bei Entscheidungen über Asylanträge praktisch unterstützen, insbesondere durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für Informationen über Herkunftsländer sowie eines einheitlichen europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich.

<p>Justiz Inneres</p>	<p>Maßnahmenpaket gegen Organisierte Kriminalität: Hilfe für die Opfer (L)</p> <p>a) Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie</p> <p>b) Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Opfer</p> <p>c) Rahmenbeschluss zur Bereitstellung von Hilfe für Opfer von Straftaten in der EU</p> <p>d) Änderung der Richtlinie zur Entschädigung der Opfer von Straftaten</p> <p>e) Maßnahmen zur Bekämpfung von Computerkriminalität</p>	<p>Dieses Paket sorgt für eine konsequentere Verfolgung von Straftätern und für den Schutz der Opfer, vor allem der schwächsten, insbesondere aber von Kindern.</p> <p>a) Entsprechend der allgemeinen Kinderschutzpolitik soll der Vorschlag mehr Schutz für Kinder bieten, als derzeit auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI gegen sexuelle Missbrauch, insbesondere in Form der sexuellen Ausbeutung und der Kinderpornografie, geboten werden kann. Es ist notwendig, neuen Kriminalitätsphänomenen Rechnung zu tragen und neue Bestimmungen einzuführen, so dass die EU-Rechtsvorschriften höchsten internationalen Standards genügen.</p> <p>b) Durch den Vorschlag soll eine konsequentere Strafverfolgung, eine Stärkung der Instrumente zur Unterstützung der Opfer sowie eine Stärkung der Rechte der Opfer in Strafverfahren, insbesondere schwacher Opfer, unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und der Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden.</p> <p>c) Der Rahmenbeschluss 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren ist unbefriedigend und wurde unzureichend umgesetzt. Ein neuer Rahmenbeschluss wird angeregt, um den Opfern von Straftaten in allen EU-Mitgliedstaaten die erforderliche Unterstützung besser leisten zu können.</p> <p>d) Zentrales Ziel ist die Bereitstellung von Lösungen zur Erhöhung der Rechtssicherheit und Flexibilität, womit die legitimen Erwartungen der Bürger erfüllt werden können.</p> <p>e) Angesichts der jüngsten Angriffe auf kritische Informationsinfrastrukturen in einigen Mitgliedstaaten müssen gemeinsame strafrechtliche Kriterien aufgestellt werden, um die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung und Verhinderung von Cyberangriffen zu intensivieren. Dies betrifft insbesondere "Botnets" und andere Mittel, die zu kriminellen Großangriffen eingesetzt werden.</p>
<p>Justiz</p>	<p>Rechtsinstrument über Verfahrensrechte in Strafverfahren (L)</p>	<p>Diese Initiative zielt auf die Festlegung gemeinsamer Mindestnormen zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens innerhalb der EU ab, um das gegenseitige Vertrauen zu fördern und somit die gegenseitige Anerkennung zu erleichtern. Die Notwendigkeit gemeinsamer Mindeststandards für die Verteidigungsrechte ergibt sich aus der gegenseitigen Anerkennung, die nicht wirksam funktionieren kann, wenn die Mitgliedstaaten einander im Hinblick auf ihre jeweiligen Justizsysteme nicht vertrauen.</p>

Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz

Nach dem Abschluss der Beratungen zum „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik am 20. November 2008 wird es im nächsten Jahr vor allem um die technische und inhaltliche Umsetzung der Beschlüsse gehen. Hierzu sieht das Arbeitsprogramm der Kommission eine Reihe von Revisionen und Anpassungen einzelner Rechtstexte im Agrarbereich vor. Diese Umsetzungen werden außerdem von weiteren Rechtsvereinfachungen begleitet. Obwohl nicht im Arbeitsprogramm enthalten, beginnen im nächsten Jahr auch die Vorarbeiten zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013. Ein weiterer Schwerpunkt der Kommission ist die langfristige Verbesserung der Qualität von Agrarprodukten, hierzu ist eine Mitteilung vorgesehen.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
Landwirtschaft	Mitteilung über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse (M)	In der Mitteilung werden Optionen für die Entwicklung qualitätspolitischer Instrumente für landwirtschaftliche Produkte vorgestellt, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Reaktionen auf das Grünbuch über die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse erarbeitet wurden. In der Mitteilung wird die Grundlage für weitere konkrete Vorschläge geschaffen, die unter Umständen 2010 zu folgenden Fragen auf den Weg gebracht werden könnten: von Landwirten erfüllte Anforderungen und Normen, die über Hygiene und Sicherheit hinausgehen, EU-Vermarktungsnormen, EU-Qualitätssysteme (insbesondere im Zusammenhang mit geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten) und Zertifizierungssysteme für Lebensmittelqualität.
Fischerei	Grünbuch über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (M)	Die Gemeinsame Fischereipolitik ist spätestens 2012 Gegenstand einer Reform. Zur Vorbereitung der Reform wird 2009 eine öffentliche Debatte eingeleitet, die Ende 2010 zu einem Vorschlag führen soll.
Fischerei	Verordnung des Rates über die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse und Erzeugnisse der Aquakultur (M)	Die Gemeinsame Marktorganisation GMO wurde eingerichtet, um die Ziele gemäß Artikel 33 EG-Vertrag im Fischereisektor zu verwirklichen, insbesondere um die Märkte zu stabilisieren und den Fischern eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten. Die jüngeren Ziele konzentrieren sich auf nachhaltigkeitsfördernde Fischerei- und Vermarktungstätigkeiten. Seit ihrer Einrichtung im Jahre 1971 gab es bei der gemeinsamen Marktorganisation viele Veränderungen. Die neu gestaltete GMO ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Die Wirksamkeit und Effizienz dieser Politik wird derzeit evaluiert. Der Vorschlag zielt darauf ab, Marktentwicklungen, Veränderungen in der Fischerei und festgestellte Mängel bei der Umsetzung der derzeitigen Bestimmungen zu berücksichtigen.
Fischerei	Durchführungsbestimmungen der Kommission zur reformierten Kontroll- und Sanktionsregelung (M)	Die neuen Regeln sorgen für eine Modernisierung und Vereinfachung der Verfahren für die nationalen Verwaltungen und Interessengruppen sowie für eine bessere Durchsetzung. Der bürokratische Aufwand und die Belastungen für den Sektor und die öffentlichen Verwaltungen werden gesenkt, indem verstärkt IT-Instrumente

		<p>eingesetzt werden, um die Meldepflichten zu verringern. Alle Aspekte im Zusammenhang mit der Kontrolle und Überwachung der Fischerei-Aktivitäten (Fangmeldungen, Toleranzgrenzen, Anlandeerkklärungen, Verkehr, Lokalisierung der Fischereiflotte usw.) werden vereinfacht. Ebenso einbezogen werden neue Elemente zur Bewältigung des Problems der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU).</p>
<p>Verbraucherschutz</p>	<p>Maßnahmen zur Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (RASFF) (M)</p>	<p>Ziel der Durchführungsmaßnahmen ist die einheitliche Handhabung des RASFF in allen Mitgliedstaaten des Netzes durch: Festlegung des Anwendungsbereichs des Systems; Einrichtung von Kontaktstellen, Definition der Rolle der Kommission; Erarbeitung und Übermittlung einschlägiger Meldungen; Bewertung und Follow-up einer Meldung; Festlegung von Regeln für den Austausch von RASFF-Informationen mit Drittländern; Erstellung von Vertraulichkeitsanforderungen.</p>

Medien und Informationsgesellschaft

Der Bereich Medien und Informationsgesellschaft wird im Jahr 2009 zunächst durch die noch andauernden Verhandlungen über das Vorschlagespaket zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation, das bereits am 13. November 2007 vorgelegt worden war (s. Teil 2), geprägt bleiben.

Darüber hinaus kommt der Überarbeitung der Rundfunkmitteilung der Kommission aus dem Jahr 2001 zur Vereinbarkeit der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem europäischen Beihilferecht Relevanz zu. Zudem werden die Themenbereiche Breitbandversorgung, „Digital Switchover“ bis 2012 sowie Netzwerke der neuen Generation die Kommission weiterhin beschäftigen. Konkrete neue Initiativen, die einer Beobachtung bedürfen, kündigt die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2009 allerdings nicht an.

Umwelt, Energie und Meerespolitik

Das Jahr 2009 wird für die Bekämpfung des Klimawandels ein entscheidendes Jahr werden. Auf der Grundlage der eigenen klimapolitischen Verpflichtungen, über die noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament eine Einigung erzielt werden soll, möchte die EU eine führende Rolle bei den Verhandlungen über ein Kyoto-Nachfolgeabkommen Ende des Jahres 2009 in Kopenhagen einnehmen. Die Sicherung der Energieversorgung sowie die Förderung der Energieeffizienz ist ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der EU. Auf der Grundlage der im November 2008 vorgelegten zweiten Überprüfung der EU-Energiestrategie soll 2009 ein neuer energiepolitischer Aktionsplan erarbeitet werden, der im Rahmen des Frühjahrsgipfels 2010 angenommen werden soll.

Aus norddeutscher Sicht ist insbesondere die angekündigte EU-Strategie für den Ostseeraum von Interesse, die sich insbesondere auch mit Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit befassen wird.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
Umwelt	Mitteilung über die EU-Position in Vorbereitung der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen (COP 15) (M)	Diese Mitteilung wird eine weitere Klärung des Weges zur Erreichung des EU-Zieles einer Begrenzung der durchschnittlichen Erdenwärmung auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau bedeuten und EU-Standpunkte zu den verschiedenen Optionen der Einbeziehung aller Länder in weitere Maßnahmen gegen den Klimawandel, einschließlich Investitions-/Finanzierungsoptionen, vorstellen. Sie wird einer umfassenden EU-Position im Vorfeld der UN-Klimakonferenz im November 2009 in Kopenhagen Gestalt verleihen. Zu den Vereinfachungszielen gehören: - Modernisierung und Straffung der Umweltberichterstattung zur Erleichterung der Verfügbarkeit von Daten gemäß dem Grundsatz, dass die Informationen so nah wie möglich an der Quelle verwaltet und einmal gesammelt und breit gestreut werden sollten;
Umwelt	Vorschlag für einen Rechtsakt zur Unterstützung der Entwicklung des gemeinsamen Umweltinformationssystems (Überprüfung) (L)	

		<ul style="list-style-type: none"> - Rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen/ Daten, insbesondere durch die Vereinfachung des derzeitigen Konzeptes der Berichtszeiträume, - Aufhebung und Straffung veralteter oder sich überschneidender Berichterstattungen auf der Grundlage eines Screenings der Gesetzgebung.
Energie	Mitteilung über die Finanzierung kohlenstoffarmer Technologien (M)	<p>Die Mitteilung wird auf den Ressourcenbedarf und die entsprechenden Quellen eingehen und alle potenziellen Möglichkeiten zur Stimulierung privater Investitionen (u.a. privates Beteiligungskapital und Risikokapital), zur Verbesserung der Koordination zwischen Finanzquellen und zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel untersuchen. Insbesondere wird dabei geprüft werden, ob es möglich und zweckmäßig ist, neue Mechanismen zur Demonstration moderner kohlenstoffemissionsarmer Technologien im industriellen Maßstab und deren Umsetzung in marktfähige Produkte zu schaffen; daneben werden die Kosten und der Nutzen steuerlicher Innovationsanreize untersucht.</p>
Meerespolitik	Mitteilung EU-Strategie für den Ostseeraum (M)	Auf Wunsch des Europäischen Rates wird die Kommission eine umfassende Strategie für den Ostseeraum vorlegen.
Meerespolitik	Grünbuch über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (M)	Siehe Abschnitt Landwirtschaft und Fischerei.

Wirtschaft, Unternehmen und Verkehr

Im Bereich Wirtschaft hat die Kommission im Arbeitsprogramm 2009 wenige Maßnahmen angekündigt. Neben der Fortführung der Lissabon-Strategie stehen weiterhin Bemühungen, die z. T. mit dem „Small Business Act“ vom Juni 2008 eingeleitet wurden, im Zentrum. Hierunter fallen u.a. Bürokratieabbau und Maßnahmen zur Nutzung des Wachstumspotenzials von KMU. Der geplante Legislativvorschlag zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr kommt ebenso den KMU zugute. Im Verkehrsbereich ist die Vorlage einer Mitteilung über die Entwicklung des Verkehrs in den nächsten Jahrzehnten geplant.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
Wirtschaft	Verringerung der Buchhaltungslast für kleinere Unternehmen (L)	Dieser Vorschlag zielt darauf ab, für kleinere Unternehmen den Verwaltungsaufwand im Bereich Buchhaltung zu verringern, wozu auch eine Befreiung für Kleinunternehmer gehört.
Wirtschaft	Überprüfung von Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (L)	Die bestehenden Rechtsvorschriften sollten überprüft werden, damit ein Unternehmensumfeld geschaffen werden kann, das die rechtzeitige Zahlung von Warenschulden gewährleistet, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU erhöht wird. Einen besonderen Schwerpunkt hierbei bildet der grenzüberschreitende Handel.
Verkehr	Mitteilung über die Zukunft des Verkehrs (M)	Die Initiative steht in Zusammenhang mit dem Weißbuch „Verkehr“ aus dem Jahre 2001 und seiner 2006 erfolgten Halbzeitüberprüfung. Zweck der Initiative ist die Anregung einer breit angelegten Debatte über Verkehrsszenarios mit einem Zeithorizont von 20 - 40 Jahren, die Entwicklung von Instrumenten und die Bereitstellung technischer Unterstützung für eine nachhaltige Verkehrsstrategie, die zur Identifizierung von Problemen und Chancen mit Handlungsbedarf bis 2050 führen soll.

TEIL 2 - Vorschläge, die dem Gesetzgeber bereits zur Verabschiedung vorliegen

Beschäftigung, Soziales und Gesundheit / gesundheitlicher Verbraucherschutz

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen
Soziales	Mitteilung über „Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“ (M) KOM (2008) 412	02. Juli 2008 als Teil des „Sozialpakets“ der KOM	Die Mitteilung bewertet die erste Halbzeit der Sozialagenda 2005-2010 und legt die Prioritäten bis 2010 fest. Sie verfolgt einen integrativen Ansatz, der Ziele des sozialen Europa in verschiedenen Handlungsfeldern wie Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung, Antidiskriminierung, Mobilität und Gesundheit zusammenführen will. Maßnahmen und Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten sollen sich auf folgende Handlungsfelder beziehen: Kinder und Jugend, in Menschen investieren, länger und gesünder leben, Armut beseitigen, Instrumente stärken, Diskriminierung bekämpfen und die internationale Agenda der EU. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197197
Soziales	Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (L) KOM (2008) 426 <i>und</i> Mitteilung über „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Erneueres Engagement“ (M) KOM (2008) 420	02. Juli 2008 als Teil des „Sozialpakets“ der KOM	Die KOM möchte mit dieser 4. Richtlinie auf der Grundlage des Artikels 13 EG noch bestehende gesetzliche Lücken zur Bekämpfung von Diskriminierungen schließen und ein hohes Schutzniveau für die Opfer von Diskriminierungen sicherstellen. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, wenn sie gewerblich erbracht werden, und auf die Bereiche soziale Sicherheit, Gesundheitsleistungen und Bildung. Der Entwurf sieht u.a. Ausnahmeregelungen vor für einzelstaatliche Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie für das nationale Ehe- und Familienrecht und lässt darüber hinaus positive Maßnahmen zu. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197196 Als Begleitdokument zum Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung der Diskriminierung – siehe oben – wertet die KOM die Ergebnisse des EU-Jahres der Chancengleichheit 2007 aus und verbindet diese Bewertung mit einer Analyse der europäischen Antidiskriminierungspolitik.
Soziales	„Zwischenbericht zu Sozialdienstleistungen von allgemei-	02. Juli 2008	http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197191 Die Entwicklung eines systematischen europäischen Ansatzes für die Umsetzung der EU-Vorschriften (z.B. Transparenzvorschriften) und der allgemeinen

	<p>nem Interesse in der EU“ SEC (2008) 2179/ 2</p> <p>Mitteilung „Eine europäische Strategie für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (M) KOM (2007) 725</p>	<p>als Teil des „Sozialpakets“ der KOM</p> <p>20. November 2007</p>	<p>Grundsätze für Organisation, Finanzierung und Erbringung von sozialen Dienstleistungen als Teil der „Daseinsvorsorge“ ist ein wichtiges politisches Anliegen der KOM.</p> <p>Mit der Mitteilung von 2007 sind Fragen der Qualität und der kontinuierlichen Weiterentwicklungen von sozialen Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt aufgegriffen worden.</p> <p>Die mit diesem Zwischenbericht 2008 vorgelegte Analyse bezieht sich insbesondere auf die Alterung der Gesellschaft, die soziale Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Kinderbetreuung / Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196450</p>
Soziales	<p>Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmenseinheiten (Neufassung) (L) KOM (2008) 419</p>	04. Juli 2008	<p>Der Entwurf enthält allgemeine Grundsätze für die grenzüberschreitende Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer und neue Regeln für die Zusammensetzung: Sitzverteilung entsprechend der Zahl der in jedem Mitgliedstaat beschäftigten Arbeitnehmer, mit Anspruch auf einen Sitz erst dann, wenn in einem Mitgliedstaat mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Die Zuständigkeit wird auf länderübergreifende Angelegenheiten begrenzt, die Rolle der Arbeitnehmervertreter anerkannt.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197188</p>
Soziales	<p>Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (L) KOM (2008) 637</p>	03. Oktober 2008	<p>Ziel der KOM ist es, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben und die europäischen Ziele der Steigerung der Erwerbsquote von Frauen zu unterstützen. Vorgesehen ist die Ausweitung des europaweiten Mutterschaftsurlaubs auf 18 statt 14 Wochen bei möglichst voller Lohnfortzahlung, mehr Flexibilität für Frauen bei der Entscheidung, wann sie den Mutterschaftsurlaub nehmen, ein besserer Kündigungsschutz und Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber zu veränderten Arbeitszeiten nach Rückkehr in die Erwerbstätigkeit.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197460</p>
Soziales	<p>Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben und</p>	03. Oktober 2008	<p>Selbständig tätigen Frauen soll ermöglicht werden, auf freiwilliger Basis Mutterschaftsurlaub zu nehmen. Frauen und Männer, die im Betrieb ihres Partners oder ihrer Partnerin mitarbeiten, soll auf Antrag und zu gleichen Bedingungen wie bei den selbständig Erwerbstätigen der Zugang zur Sozialversicherung eröffnet werden.</p>

	zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG (L)		http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197459
Soziales / Beschäftigung Justiz / Inneres	<p>KOM (2008) 636 Maßnahmenpaket Asyl</p> <p>a) Änderung der Richtlinie 2003/9/EG über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (L)</p> <p>KOM (2008) 815</p> <p>b) Änderung der Dublin II-Verordnung 343/2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylanspruchs zuständig ist (L)</p> <p>KOM (2008) 820</p> <p>c) Änderung der Verordnung 2725/2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens (L)</p> <p>KOM (2008) 825</p> <p>Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (L)</p> <p>KOM (2003) 843</p>	03. Dezember 2008	<p>Die Vorschläge zielen auf Grundlage der Mitteilung „Künftige Asylstrategie – Ein integriertes Konzept für EU-weiten Schutz“ (KOM 2008, 360) darauf ab, einige Bestimmungen der derzeit geltenden Richtlinien zu ändern oder zu klären, sie wirksamer zu gestalten und bestimmte Probleme in der Anwendung zu lösen, um die einschlägigen Normen weiter zu harmonisieren und sicherzustellen, so dass die Kohärenz mit dem fortschreitenden Asyl-Besitzstand gewahrt wird.</p> <p>Weitere Erläuterungen siehe im Bereich Justiz / Inneres Teil 2.</p>
Beschäftigung		30. Dezember 2003	Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates und des EP wurde 2008 verabschiedet. Der Standpunkt des Rates sieht eine gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit von 48 Stunden vor mit der Möglichkeit von individuellen Ausnahmen von bis zu 60 Stunden bei Zustimmung des Arbeitnehmers. Bereitschaftsdienste sollen auf höchstens 65 Stunden begrenzt werden und eine

			Unterscheidung zwischen aktiven und inaktiven Bereitschaftsdiensten soll möglich sein. Beginn der 2. Lesung in Parlament und Rat im Oktober 2008. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=187971 Erläuterungen siehe im Bereich Justiz und Inneres, Teil 2. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196321
Beschäftigung	Allgemeine Rahmenrichtlinie über eine Zuwanderung von Arbeitskräften (L) KOM (2007) 638	23. Oktober 2007	Erläuterungen siehe im Bereich Justiz und Inneres, Teil 2. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196320
Beschäftigung	Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt hoch qualifizierter Arbeitnehmer (L) KOM (2007) 637	23. Oktober 2007	Bei der Umsetzung ihrer nationalen Flexicity-Strategien sollen die beschlossenen gemeinsamen Grundsätze der EU berücksichtigt werden. Zur Begleitung dieses Prozesses und zum Austausch von Erfahrungen wurde eine hochrangige Arbeitsgruppe, einschließlich zweier Vertreter der Sozialpartner, gebildet. 2008 wurden Frankreich, Schweden, Finnland, Polen und Spanien besucht. Der Zwischenbericht wird Mitte Dezember 2008 vorgelegt und im Rat politisch bewertet werden. Für 2009 sind weitere Initiativen der KOM zu erwarten. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=195913
Beschäftigung	Zwischenbericht „Mission-Flexicity“ – Umsetzung der gemeinsamen Grundsätze des Rates vom Dezember 2007 für den Flexicity-Ansatz im Rahmen des letzten Zyklus der Lisbon-Strategie bis 2010 (M) <i>und</i> Mitteilung „Gemeinsame Grundsätze für den Flexicity-Ansatz herausarbeiten: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit“ (M) KOM (2007) 359	Ende Dezember 2008 27. Juni 2007	
Gesundheit	Richtlinie über die Ausübung von Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Ge-	02. Juli 2008 als Teil des „Sozialpakets“ der KOM	Nach Ausschluss der gesundheitlichen Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der allgemeinen Dienstleistungsrichtlinie soll die Sicherheit der Patienten bei der gezielten grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von gesundheitlichen

	sundheitsversorgung (L) KOM (2008) 414		<p>Dienstleistungen und ihre Kostenerstattung geregelt werden. Auswirkungen auf die nationalen Gesundheitssysteme, z.B. Voraussetzungen zur Ertelung von Vorabgenehmigungen für stationäre Behandlungen im EU-Ausland, sind im Entwurf angesprochen.</p> <p>Angestrebt werden darüber hinaus auch Verbesserungen von Qualitätsstandards, die Verbesserung der Information für Patienten und die Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheitsdienste in der EU.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197193</p>
Gesundheit	Mitteilung über den Nutzen der Telemedizin für Patienten, Gesundheitssysteme und die Gesellschaft (M) KOM (2008) 689	04. November 2008	<p>Ziel ist die Schaffung von europaweiten rechtlichen Rahmenbedingungen für telemedizinische Instrumente und technische Erleichterung in der Anwendung sowie die Entwicklung von Marktmöglichkeiten. Maßnahmenvorschläge auf drei Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedstaaten, z.B. Bedarfsklärung, Anpassung nationaler Bestimmungen; - EU geförderte Initiativen der Mitgliedstaaten, z.B. eine „Europäische Plattform“ zum Austausch über geltende und ggf. neue nationale Vorschriften, Erarbeitung eines Vorschlags für die Interoperabilität von Telemonitoringssystemen; - Maßnahmen der KOM wie Förderung von Pilotprojekten und Netzwerken im Rahmen des EU-Programms „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“. <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197567</p>
Gesundheit	Mitteilung über seltene Krankheiten - eine Herausforderung für Europa (M) KOM (2008) 679 <i>und</i>	11. November 2008	<p>Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Bereich seltener Krankheiten mittels der folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines umfassenden Kodierungs- und Klassifizierungssystems auf europäischer Ebene, um seltene Krankheiten besser erkennen zu können und sie ins Bewusstsein zu rücken; - Einführung gemeinsamer EU-weiter Strategien der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung seltener Krankheiten; - Verstärkung der Koordinierung sowie Zusammenarbeit bei der Bekämpfung seltener Krankheiten auf Gemeinschaftsebene. <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197604</p>
	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine europäische Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten		<p>Empfehlung, sektorübergreifende einzelstaatliche Aktionspläne zur Bekämpfung seltener Krankheiten einzuführen, die Erforschung dieser Krankheiten zu fördern, das Fachwissen auf europäischer Ebene zu bündeln sowie nationale / regionale Fachzentren zu benennen bzw. zu entwickeln und deren Beteiligung an</p>

	(M)		europäischen Referenzzentren zu fördern. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197605 Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und der unterschiedlichen Versorgungsstrukturen zwischen den Mitgliedstaaten und / oder Regionen in einem Mitgliedstaat soll ein Reflexionsprozess zur Mobilität des ärztlichen, pflegenden und versorgenden Personals im Gesundheitsbereich angestoßen werden. Fragen zu den Gründen der Mobilität, zur Überprüfung der Datenlage und zur Rolle der EU werden Grundlage für die öffentliche Konsultation Anfang 2009 sein. Die KOM wird nach Auswertung der Konsultation ggf. Maßnahmen in einem Weißbuch vorgeschlagen.
Gesundheit	KOM (2008) 726 Mitteilung über ein Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa (M) KOM (2008) 725	10. Dezember 2008	http://ec.europa.eu/health/ph_systems/docs/workforce_gp_de.pdf Die Richtlinie soll einen klaren europäischen Rechtsrahmen für Qualitäts- und Sicherheitsstandards schaffen und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten abbauen; entsprechende Verfahren, Kriterien und ein Berichterstattung sollen etabliert werden. Der Spendschutz für die Patienten soll sichergestellt und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch die Einrichtung eines Rückverfolgbarkeitssystems für menschliche Organe sowie ein Meldesystem für schwerwiegende Zwischenfälle und unerwünschte Reaktionen verstärkt werden. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197723 Der Aktionsplan umfasst 10 Maßnahmen Schwerpunkte, um auf die wichtigsten Herausforderungen zu reagieren: die Erhöhung des Organangebots, die Förderung der Effizienz und der Zugänglichkeit der Transplantationssysteme und die Verbesserung von Qualität und Sicherheit. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197724
Gesundheit	Richtlinie über Qualität und Sicherheit von Organspenden (L) KOM (2008) 818 <i>und</i> Aktionsplan im Bereich Organ-spende und -transplantation (2009-2015): Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (M) KOM (2008) 819	08. Dezember 2008	
Gesundheit	Mitteilung zur Patientensicherheit (M) <i>und</i> Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Patientensicherheit und Qualität von Gesund-	Ankündigung: Mitte Dezember 2008	Ziele der Initiativen sind: - eine möglichst hohe Sicherheit für Patienten in der EU zu erreichen; - stärkeres Vertrauen der Bürger in die Gesundheitssysteme durch mehr Information und Empfehlungen zu Patientenrechten bei ärztlichen Fehlern zu unterstützen (z.B. Erleichterungen bei Klagen). Die Mitteilung bezieht sich auf allgemeine Fragen der Patientensicherheit und auf konkrete Maßnahmen zur Vorbeugung und Kontrolle von Infektionen, die durch medizinische Behandlungen verursacht wurden. Zur Entwicklung des Wis-

Gesundheit	<p>heitsdienstleistungen, einschließlich der Prävention und Kontrolle von durch Behandlung erworbenen Infektionen (M)</p> <p>„Pharmapaket“ mit den Maßnahmen:</p> <p>a) Mitteilung: Sichere, innovative und erschwingliche Arzneimittel: Eine neue Vision für die Arzneimittelindustrie</p> <p>KOM (2008) 666 (M)</p> <p>b) Richtlinie und Verordnung über Patienteninformation für Arzneimittel und Verfahren auf der europäischen Ebene</p> <p>KOM (2008) 663 (L) KOM (2008) 662 (L)</p> <p>c) Richtlinie und Verordnung zur Stärkung und Rationalisierung der Pharmakovigilanz in der EU und den Verfahren auf europäischer Ebene</p> <p>KOM (2008) 664 (L) KOM (2008) 665 (L)</p> <p>d) Richtlinie zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen</p> <p>KOM (2008) 668 (L)</p>	10. Dezember 2008	<p>sensstandes, zur Koordinierung und zur Unterstützung der Aktivitäten der Mitgliedstaaten soll ein Netzwerk auf EU-Ebene eingerichtet werden.</p> <p>Mit den verschiedenen Maßnahmen des „Pharmapakets“ sollen die europäischen Vorschriften zur Arzneimittelgesetzgebung und die Verfahren zu ihrer Überwachung und Kontrolle vereinheitlicht und vereinfacht werden.</p> <p>a) Darstellung der Zukunft der Arzneimittelindustrie in der EU: Möglichkeiten zur Verbesserung des Marktzugangs für Arzneimittel und der Förderung von Initiativen im Bereich der Arzneimittelforschung.</p> <p>b) Ziel des Richtlinienentwurfs ist die umfassende Information der Öffentlichkeit über Arzneimittel- und Therapieangebote. Er sieht u.a. vor, dass sich Medikamentenhersteller mit Informationen im Internet und in gedruckten Medien direkt an die Patienten wenden und über Preise, Anwendungsgebiete, Wirkungen und Nebenwirkungen ihrer Produkte informieren können. Voraussetzung ist, dass die Hersteller sich bei diesen Informationen an europaweit geltende Vorgaben halten und dass sie in der jeweiligen Landessprache angeboten werden müssen. Die Radio- und Fernsehwerbung durch die Hersteller soll weiterhin verboten sein und das Werbeverbot für rezeptpflichtige Arzneimittel bleibt bestehen.</p> <p>c) Durch den Ausbau und die Vereinfachung des EU-Systems zur Sicherheitsüberwachung für Arzneimittel – „Pharmakovigilanz“ – soll der Schutz für Patienten verbessert werden.</p> <p>d) Illegal hergestellte Produkte sollen bekämpft werden; der Entwurf sieht daher strengere Regelungen u.a. für das Neuverpacken reimportierter Arzneimittel und fälschungssichere Siegel vor.</p>
------------	---	-------------------	--

Finanzen und Steuern

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen
Finanzen	<p>Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften zu ermäßigten MwSt-Sätzen (L)</p> <p>KOM (2008) 428</p>	07-07-2008	<p>Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie eines unabhängigen "Think tank" über die Auswirkungen von ermäßigten Sätzen vor allem im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts nahm die Kommission eine Mitteilung über vom Normalsatz abweichende Mehrwertsteuersätze (KOM (2007) 380) an, um im Rat, im Europäischen Parlament und mit anderen Akteuren eine Diskussion in Gang zu setzen. Zu dieser äußerst sensiblen Frage werden alle Stellungnahmen gesammelt; sie sollen mittelfristig in einen nachhaltigen und ausgewogenen Vorschlag über ermäßigte MwSt-Sätze eingehen.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DossierId=197211</p>

Forschung und Technologie

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen
Forschung und Technologie	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für eine Europäische Forschungsinfrastruktur (ERI) (V)</p> <p>KOM (2008) 467</p>	25.07.2008	<p>Ziel der Verordnung ist die Bildung von europäischen Konsortien für den Aufbau und den Betrieb von Forschungsanlagen von gesamteuropäischem Interesse, die für die effiziente Durchführung der Forschungsprogramme der Gemeinschaft notwendig sind.</p> <p>Die Verordnung beschreibt die Haupteigenschaften der Europäischen Forschungsinfrastrukturen (ERI) und enthält die Regeln und Verfahren für deren Einrichtung.</p> <p>Derzeit wird zwischen den Mitgliedstaaten v.a. die für die ERI vorgesehene Mehrwertsteuer- und Umsatzsteuerbefreiung diskutiert. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die beabsichtigte Verordnung formal keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Steuerbefreiung von ERI bilden kann und lehnt eine pauschale Befreiung von der Umsatzsteuer sowie von weiteren Steuern auch aus Wettbewerbs- und Gleichheitsgründen ab. Das Europäische Parlament wird sich voraussichtlich am 18.02.2009 mit dem Verordnungsvorschlag befassen:</p> <p>http://www.europarl.europa.eu/oeil/FindByProcnum.do?lang=2&procnum=CNS/2008/0148</p>
Forschung und Technologie	<p>Mitteilung der Kommission „Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme“: bessere Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen durch Zusammenarbeit (M)</p> <p>KOM (2008) 468</p>	15.07.2008	<p>Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist Ende 2008 vom Rat angenommen worden. Die Forschungsminister sind aufgefordert – auf Vorschlag der Kommission und vorbereitet durch den AstV -, bis Frühjahr 2009 hochrangige Experten zu benennen, die anhand festgelegter Kriterien und auf Basis von Konsultationsprozessen mögliche Forschungsbereiche für die gemeinsame Programmplanung definieren.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DossierId=197260#394015</p> <p>Gleichzeitig kündigt die Kommission im Arbeitsprogramm für 2009 an, am Beispiel der Erforschung der Krankheit „Alzheimer“ erstmals ein gemeinsames Vorgehen der EU und der Mitgliedstaaten zu erproben (siehe auch Teil 1 „Gesundheit“).</p>

Justiz und Inneres

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen
Inneres	<p>Maßnahmenpaket Asyl (L)</p> <p>a) Änderung der Richtlinie 2003/9/EG über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern KOM (2008) 815</p> <p>b) Änderung der Dublin II-Verordnung 343/2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist KOM (2008) 820</p> <p>c) Änderung der Verordnung 2725/2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effek-</p>	<p>3.12.2008</p> <p>3.12.2008</p> <p>3.12.2008</p>	<p>Die Vorschläge zielen auf Grundlage der Mitteilung „Künftige Asylstrategie – Ein integriertes Konzept für EU-weiten Schutz“ (KOM (2008) 360) darauf ab, einige Bestimmungen der derzeit geltenden Richtlinien zu ändern / klären, sie wirksamer zu gestalten und bestimmte Anwendungsprobleme zu lösen, um die einschlägigen Normen weiter zu harmonisieren und sicherzustellen, dass die Kohärenz mit dem fortschreitenden Asyl-Besitzstand gewahrt wird.</p> <p>a) Gewarnt soll nur ausnahmsweise angeordnet werden. Es sind Rechtsgarantien vorgesehen, um sicherzustellen, dass die Ingewahrsamnahme nicht willkürlich erfolgt und dass Kinder davon ausgenommen sind, es sei denn, es geschieht zu ihrem Wohl. Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll erleichtert und es soll dafür gesorgt werden, dass Beschränkungen, die von den Mitgliedstaaten weiter angewandt werden, den tatsächlichen Zugang zur Beschäftigung nicht behindern. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197713</p> <p>b) Neben diversen Klarstellungen soll insbesondere ein Verfahren eingeführt werden, mit dem Überstellungen in begrenzten Fällen ausgesetzt werden können, um zu verhindern, dass Mitgliedstaaten, deren Asylsystem einem besonderen Druck ausgesetzt ist, durch die Überstellungen noch weiter belastet werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Asylbewerber nicht Mitgliedstaaten überstellt werden, die ihnen keinen angemessenen Schutz bieten können. Um den Rechtsschutz zu stärken, werden zusätzliche Garantien für wirksame Rechtsbeihilfe gegen Überstellungsbeschlüsse eingeführt. Gestärkt wird auch das Recht auf Familienzusammenführung. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197712</p> <p>c) Es werden Bestimmungen eingeführt, welche die prompte Übermittlung von Fingerabdruckdaten an das Zentralsystem von EURODAC gewährleisten, um sicherzustellen, dass der nach der Dublin-VO für die Prüfung des Antrags zuständige Mitgliedstaat korrekt ermittelt wird. Technische Vorschriften sollen den Datenschutz verbessern. Die Bestimmungen, die sicherstellen, dass der</p>

	<p>tiven Anwendung des Dublinder Übereinkommens</p> <p>KOM (2008) 825</p> <p>d) Änderung der RL 2005/85/EG über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft</p> <p>e) Änderung der RL 2004/83/EG über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes</p>	<p>Für 2009 angekündigt</p> <p>Für 2009 angekündigt</p>	<p>Zugriff auf die EURODAC-Daten durch einzelstaatliche Behörden von der Kommission und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten wirksam überwacht wird, sind klarer gefasst worden.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197714</p> <p>d) Die Änderung zielt auf eine weitaus stärkere Angleichung der Asylverfahren der Mitgliedstaaten, insbesondere durch die Einführung eines einheitlichen gemeinsamen Asylverfahrens und die Festlegung zwingender Verfahrensgarantien.</p> <p>e) Die Änderung soll eine gemeinsame Auslegungspraxis gewährleisten und einheitliche Rechtsstellungen garantieren, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Änderung der Kriterien für die Gewährung internationalen Schutzes; - die genauere Definition der Umstände, unter denen nichtstaatliche Parteien oder Organisationen als Schutz bietende Akteure betrachtet werden können; - die Klärung der Voraussetzungen für die Anwendung des Konzepts der inländischen Fluchtalternative, d.h. wann davon ausgegangen werden kann, dass ein Asylbewerber tatsächlich die Möglichkeit hat, in einem bestimmten Teil seines Herkunftslandes Schutz zu finden; - die Überprüfung der Rechte und Leistungen, auf die Personen mit subsidiärem Schutzstatus Anspruch haben sollen, um für diese Personen bessere Integrationsvoraussetzungen zu schaffen.
Inneres	Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern (L)	Für 2009 angekündigt	Der Vorschlag zielt darauf ab, einer besonders schwachen Gruppe von Arbeitnehmern aus Drittländern wie den Saisonarbeitnehmern einen sicheren Rechtsstatus und verstärkten Schutz vor Ausbeutung zu gewähren und eine Politik für den Bereich der zirkulären Migration zu entwickeln.
Inneres	Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden (L)	Für 2009 angekündigt	Was die innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmer anbelangt, so werden gemeinsame Verfahren zur Regelung von deren Einreise in die EU sowie ihres befristeten Aufenthalts und ihrer Wohnsitznahme in der EU in jenen Bereichen festgelegt, die nicht Gegenstand der GATS-Verhandlungen sind. Diese Verfahren werden daher nicht die von der EG bzw. von der EG und ihren Mitgliedstaaten eingegangenen internationalen Verpflichtungen betreffen. Was die bezahlten Auszubildenden betrifft, so zielt der Vorschlag vor allem auf die Entwicklung einer Politik der zirkulären Migration, auch im Hinblick auf die Unterstützung der EG-Entwicklungspolitik: Indem Drittstaatsangehörigen

			ermöglicht wird, durch eine Ausbildungszeit in Europa Fertigkeiten und Wissen zu erwerben, kann der Strom von Wissen (<i>Brain Circulation</i>), der sowohl dem Herkunfts- als auch dem Aufnahmeland zugute kommt, gefördert werden.
Inneres	Legislativvorschlag für eine allgemeine Rahmenrichtlinie über eine Zuwanderung von Arbeitskräften (L) KOM (2007) 638	23.10.2007	Ziel ist es, die bessere Integration der Wirtschaftsmigranten in den Arbeitsmarkt zu fördern und gerechte und klare Regeln und Rechte für sie einzuführen. Ein sicherer Rechtsstatus für Wirtschaftsmigranten, mit dem ihre Rechte als Arbeitnehmer und Mitglieder der Aufnahmegesellschaft eindeutig festgelegt und anerkannt werden, schützt sie vor Ausbeutung und steigert ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum der EU. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196321
Inneres	Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt hoch qualifizierter Arbeitnehmer („Blue Card“) (L) KOM (2007) 637	23.10.2007	Das spezifische Ziel ist es, Zulassungsverfahren zu entwickeln, die es ermöglichen, umgehend auf eine sich ändernde Nachfrage nach Arbeitsmigranten auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren, d.h. rasch und wirkungsvoll Arbeitsmarktlücken schließen zu können, auch um die Folgen der Bevölkerungsentwicklung in Europa auszugleichen. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196320
Inneres	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Gemeinschaftsgesetzes für Kurzzeitvisa (L) KOM (2006) 403	19.07.2006	Eine der fundamentalen Komponenten der Weiterentwicklung der gemeinsamen Visapolitik als Teil eines mehrschichtigen Systems zur Erleichterung legaler Reisen und der Bekämpfung illegaler Einwanderung durch weitgehende Harmonisierung der nationalen Gesetze und Praktiken in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen (wie im Haager Programm definiert) ist die Etablierung einer gemeinsamen Gesetzgebungsbefugnis. Deshalb ist es notwendig, den aktuellen <i>acquis</i> zu konsolidieren, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Die derzeitige Rechtslage ist eine Mischung aus Gemeinschaftsregeln und administrativen und praktischen Bestimmungen. Deshalb soll ein geeigneter „Visa Code“ inklusive praktischer Anleitungen für die Implementierung dieser Regeln erstellt werden. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=194509
Inneres	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zu Minimalstandards für die Abschreibung und die Beendigung des Aufenthalts (L) KOM (2005) 391	1.09.2005	Ausländerrecht; Grundvoraussetzungen für die Beendigung legalen und illegalen Aufenthalts unter besonderer Berücksichtigung der Ausweisung; Minimalstandards für Auslieferungshaft und Abschiebung. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=193255

Inneres	Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestsanktionen für die Arbeitgeber von sich illegal in der EU aufhaltenden Drittstaatsangehörigen (L) KOM (2007) 249	16.05.2007	Beitrag zur wirksamen Reduzierung der Beschäftigung von sich illegal aufhaltenden Drittstaatsangehörigen, um zugleich die illegale Einwanderung und die Ausbeutung solcher Arbeitnehmer einzudämmen. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=195730
Inneres	Vorschlag für eine Überarbeitung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Terrorismusbekämpfung (L) KOM (2007) 650	6.11.2007	Erarbeitung wirkungsvoller Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismuspropaganda in verschiedenen Medien. Eindämmung der Weitergabe von Kenntnissen, insbesondere über den Umgang mit Sprengstoffen und den Bau von Bomben für terroristische Zwecke. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196360
Justiz	Rechtsinstrument betreffend Erb- und Testamentssachen (L)	Für 2009 angekündigt	Es soll ein kohärenter Rechtsrahmen geschaffen werden für die Beilegung von grenzüberschreitenden Rechtskonflikten bei Erbsachen, Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit, die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen sowie die Schriftstücke und außergerichtlichen Urkunden, die für eine außergerichtliche Regelung von Erbsachen erforderlich sind (Testamente, notarielle Urkunden, behördliche Bescheinigungen). Eine Europäische Erbbescheinigung und ein Verfahren, wonach ermittelt werden kann, ob eine in der EU ansässige Person ein Testament oder eine letztwillige Verfügung hinterlassen hat, sind ebenfalls vorgesehen.
Justiz	Vorschlag für eine Verordnung des maßgeblichen Rechts bei Scheidungssachen (L) KOM (2006) 399	17.07.2006	Das Hauptziel des Verordnungsvorschlages ist, Rechtssicherheit herzustellen hinsichtlich der gerichtlichen Zuständigkeit und des anwendbaren Rechts. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=194499
Justiz Verbraucherschutz	Vorschlag für eine Richtlinie über Rechte der Verbraucher (L) KOM (2008) 614	8.10.2008	Ziel des Vorschlags ist es, die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts für Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern durch Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in den Binnenmarkt und durch Förderung der Bereitschaft der Unternehmen, im grenzüberschreitenden Handel tätig zu werden, zu verbessern. Dieses übergeordnete Ziel sollte durch Verringerung der Zersplitterung, durch Straffung des Rechtsrahmens und durch Gewährleistung eines hohen, einheitlichen Verbraucherschutzniveaus sowie einer angemessenen Information der Verbraucher über die ihnen zustehenden Rechte und die Art und Weise ihrer Ausübung erreicht werden. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197477

Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen
Landwirtschaft	Überarbeitung der Förderregelung für benachteiligte Gebiete (L)	(liegt noch nicht vor)	Die Unterstützung für die benachteiligten Gebiete soll zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums durch dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen sowie zur Erhaltung und Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen beitragen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die Maßnahme soll zu einer besseren Abgrenzung der benachteiligten Gebiete führen und so eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglichen.
Landwirtschaft	Überarbeitung der Bestimmungen über das totale Verfütterungsverbot	(liegt noch nicht vor)	Zu dem seit Juli 1994 bzw. Anfang 2001 geltenden Verfütterungsverbot von Fleisch- und Knochenmehl von Wiederkäuern (MBM) an Rinder, Schafe und Ziegen hat die Kommission im November 2006 ein Arbeitsprogramm zu „transmissiblen spongiformen Enzephalopathien“ vorgelegt (SEK (2006) 1527), das sich unter anderem mit einer Überarbeitung der Bestimmungen über das Verfütterungsverbot befasst. Den Ausgangspunkt einer Überarbeitung soll eine Risikobewertung bilden, doch sind gleichzeitig auch die vorhandenen Kontrollinstrumente zu berücksichtigen, mit denen die ordnungsgemäße Durchführung dieses Verbots bewertet und sichergestellt werden kann.
Fischerei	Mitteilung über die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der Gemeinschaft (M)	(liegt noch nicht vor)	Die Mitteilung soll sich auf die Strategie von 2002 (KOM (2002) 511) stützen. Die dort vorgegebenen Wachstumsziele wurden nicht vollständig erreicht, während in den Bereichen Umwelt und Gesundheit bessere Ergebnisse erzielt wurden. Daher sollen die wichtigsten Sachzwänge und Herausforderungen, die ein nachhaltiges Wachstum behindern, ermittelt werden, und es soll untersucht werden, inwiefern alle Akteure, insbesondere die Behörden, dazu beitragen können, ein möglichst transparentes und vorhersehbares wirtschaftliches und rechtliches Umfeld zu schaffen, das Unternehmer für Investitions- und Entwicklungstätigkeiten benötigen. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.)
Fischerei	Modernisierung und Neufassung der Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik KOM (2008) 718 KOM (2008) 721	14.11.2008	Hauptziele sind die Verstärkung, Harmonisierung und Vereinfachung der bestehenden Vorschriften zur Fischereiüberwachung. Die Modernisierung der Verfahren soll die Durchsetzung der Vorschriften erleichtern und die Belastung für den Sektor und die öffentlichen Verwaltungen verringern, u.a. durch stärkere Nutzung von IT-Instrumenten zur Reduzierung der Berichtspflichten. (KOM (2007) 23). http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&Dossier=197627 http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&Dossier=197612

Medien und Informationsgesellschaft

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen
Medien und Informationsgesellschaft	<p>Vorschlagspaket zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation</p> <p>KOM (2007) 697 KOM (2007) 698 KOM (2007) 699</p>	13.11.2007	<p>Mit dem Rechtsakt soll der vorhandene Rechtsrahmen an die bisherigen Erfahrungen und die erwarteten künftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen angepasst werden, um das Erreichen der ursprünglichen Ziele zu erleichtern. Fernziel ist die Schaffung eines von Wettbewerb geprägten Binnenmarktes für elektronische Kommunikationsdienstleistungen und -netze zum Vorteil der Bürger.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DossierId=196418 http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DossierId=196419 http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DossierId=196420</p>

Umwelt, Energie und Meeresspolitik

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen
Umwelt	Weißbuch Anpassung an den Klimawandel (M)	Noch nicht vorgelegt	Grundsatzpapier über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in allen Bereichen, die für das Leben der EU grundlegend sind (z.B. Industrie, Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Tourismus, Sozialpolitik): Minderung der Anfälligkeit, Steigerung der Widerstandsfähigkeit gegen die unvermeidlichen negativen Auswirkungen des Klimawandels, Begleitung der Veränderungen. Ziel ist es, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Artenvielfalt und Lebensräume sowie die Lebensqualität der EU-Bürger zu minimieren, auch durch Änderungen bestehender Gemeinschaftspolitiken.
Umwelt	Maßnahmenpaket Biologische Vielfalt - Halbzeitbericht über die Durchführung des Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (M / L)	Noch nicht vorgelegt	Der Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sieht vor, dass die Kommission – unter Berücksichtigung der Berichte der Mitgliedstaaten und sonstiger Daten – 2008 über die Durchführung des Plans Bericht erstattet. Dabei soll auf der Grundlage der vorliegenden Informationen eine Übersicht über den augenblicklichen Stand der Umsetzung des Aktionsplans gegeben und angesichts der für das Jahr 2010 eingegangenen Verpflichtungen auf Problemfelder hingewiesen werden.
Umwelt	Mitteilung „Hin zu einer EU-Strategie für den Umgang mit invasiven Arten (M) KOM (2008) 789	03.12.2008	In der Mitteilung werden die verschiedenen in Frage kommenden Optionen zur Reduzierung der Bedrohung des Naturebes der EU durch in die Union gelangende nicht einheimische Arten dargelegt.
Energie	Maßnahmenpaket Energie a) Zweite Überprüfung der Energiestrategie (M)	13.11.2008	a) Die Überprüfung erstreckt sich auf die Fortschritte bei den im März 2007 vom Europäischen Rat definierten strategischen Zielen: Binnenmarkt für Energie, Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien im Energie-Mix, Senkung der Treibhausgasemissionen, energietechnologische Entwicklungen, externe Energiepolitik. Schwerpunkte sind mit Blick auf die Weiterentwicklung der EU-Energiepolitik ein funktionierender Binnenmarkt (verbesserte und diversifizierte Infrastrukturen, Lagerhaltung und Flüssiggasterminals), Solidaritätsmechanismen, ein diversifizierter Energie-Mix, technologische Entwicklung, erneuerbare Energieträger und Reduzierung von Kohlenstoffemissionen aus Energieverbrauch und -produktion (z.B. CCS-Technologien). Ferner wird die internationale Dimension untersucht.

	<p>b) Änderung der Vorschriften über Erdölvorräte (RL) KOM (2008) 775</p> <p>c) Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL) KOM (2008) 780</p>		<p>b) Richtlinie über Erdölvorräte, die Notfälle in der EU berücksichtigt und bestehende Vorschriften ersetzt, die z. T. auf die sechziger Jahre zurückgehen. Angestrebt wird die Schaffung eines effizienten Instruments, mit dem Unterbrechungen der Erdöllieferungen für die EU bewältigt werden können.</p> <p>c) Die Richtlinie betrifft Energieausweise für Gebäude und (nicht spezifizier-te) Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von neuen Gebäuden und bestehenden Gebäuden, die in größerem Umfang renoviert werden. Außerdem sind regelmäßige Wartungsinspektionen von Heizkesseln und Klimaanlage festgelegt. Der Vorschlag könnte gegenüber der geltenden Rechtslage strengere und spezifischere Anforderungen vorsehen und auch Finanzierungsaspekte behandeln. Die geplanten Änderungen sollen Hindernisse abbauen, die der Nutzung der zahlreichen Möglichkeiten für eine Reduzierung des Energiebedarfs im Bausektor derzeit entgegenstehen. Die möglichen Änderungen sollen durch eine Folgenabschätzung spezifiziert und analysiert werden.</p>
Meerespolitik	<p>Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union („Blaubuch“) (M) (KOM(2007) 574) KOM (2007) 575</p>	10.10.2007	<p>Im Anschluss an das Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU“, das im Juni 2006 von der Kommission angenommen wurde, enthält die Mitteilung die Ergebnisse des Konsultationsprozesses, die politischen Schlussfolgerungen sowie die Folgemaßnahmen. Mit dem Blaubuch, einschließlich des Aktionsplans, wird der Rahmen für die Ausgestaltung der europäischen Meerespolitik für die Jahre 2008 und 2009 abgesteckt.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DossierId=196252 http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/</p>

Wirtschaft, Unternehmen und Verkehr

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen
Wirtschaft	Mitteilung „Small Business Act“ für Europa (M) KOM (2008) 394	25.06.2008	Gegenstand des „Small Business Act“ für Europa werden eine Reihe allgemeiner Grundsätze (z.B. spezifische Behandlung von KMU in Rechtsakten gemäß dem Grundsatz "Think Small First", Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten, besserer Zugang von KMU zu EU-Programmen sowie zu Innovation und Wachstum), Rechtssetzungsmaßnahmen (z.B. Vorschlag für das Statut der Europäischen Privatgesellschaft) und konkrete Maßnahmen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Kommission (z.B. besserer Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen) sein. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197179
Wirtschaft	Maßnahmenpaket Nachhaltigkeit KOM (2008) 397 a) Mitteilung und Aktionsplan für nachhaltige Industriepolitik (Sustainable Industrial Policy – SIP) (M) b) Aktionsplan für nachhaltige Produktions- und Verbrauchsstrukturen (Sustainable Production and Consumption – SPC) (M)	16.07.2008	Die SIP / SPC-Initiative besteht aus einer integrierten Strategie, die zu einer ökologisch nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft der EU beitragen soll. Diese Strategie erstreckt sich auf die Aspekte Innovation, Binnenmarkt und externe Dimension, einschließlich Produktions- und Verbrauchsmustern. Im Rahmen der Initiative werden die Vorgehensweise festgelegt, Aktionspläne für die Umsetzung konzipiert und gegebenenfalls Legislativvorschläge ausgearbeitet. Ein Kernelement der Initiative wird die Einleitung einer neuen Produktpolitik zur Festlegung dynamischer Nachhaltigkeitsauflagen durch Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über energiebetriebene Produkte in Verbindung mit freiwilligen „Leistungsstandards“ sein. Diese werden auf internationaler Ebene durch internationale sektorbezogene Abkommen gefördert werden. Geplant sind außerdem umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Innovation (z.B. ein System zur Überprüfung europäischer Umwelttechnologie) und zur Förderung eines „intelligenteren“ Verbrauchs (u.a. durch Revision des Umweltzeichens), Maßnahmen, die der Industrie helfen sollen, die Produktionsprozesse nachhaltiger zu gestalten (u.a. durch Revision des EMAS-Systems und durch das KMU-Umweltverträglichkeitsprogramm), und Initiativen, die auf ein nachhaltigeres öffentliches und privates Auftragswesen abzielen. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197277
Wirtschaft	Mitteilung zur Überprüfung des Binnenmarkts (M)	20.11.2007	In der Mitteilung über eine bürgernahe Agenda wird eine zukunftsweisende Überprüfung des Binnenmarktes gefordert. Es geht um eine Zusammenfassung der Binnenmarkt-Erfahrungen seit 1992, die Erfassung der Erfolge und

	KOM (2007) 724		der Mängel und die Feststellung, was getan werden muss, damit der Binnenmarkt weiter wirtschaftlich erfolgreich ist und den Bürgern die Gewinne zuteil werden. Die Überprüfung sollte ein klares und kohärentes Bild des Binnenmarktes ergeben. Sie sollte eine eindeutige politische Ausrichtung für die kommenden Jahre bieten und die Bürger wieder enger an die Union binden. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196449#389451
Wirtschaft	Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über vertragliche Rechte der Verbraucher (L) KOM (2008) 614	08.10.2008	Die Änderung der geltenden Rechtsvorschriften stellt allgemein darauf ab, den Rechtsrahmen für den Verbraucherschutz zu vereinfachen und kohärenter zu gestalten und so die Rechtssicherheit auf Seiten der Verbraucher und der Wirtschaft zu erhöhen. Das betreffende Rechtsinstrument wird eine Kombination aus Kodifizierung und Aufhebung geltender Richtlinien sowie Einführung neuer Bestimmungen darstellen. Je nach den Ergebnissen der Prüfung wird es sich dabei voraussichtlich um ein gemischtes Konzept für die Änderung der geltenden Vorschriften handeln, welches ein Vorgehen anhand eines horizontalen Rechtsaktes vorsieht, das bei Bedarf durch vertikale Maßnahmen gestützt wird. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197477
Wirtschaft	Verordnung über das Statut der Europäischen Privatesellschaft (L) KOM (2008) 396	25.06.2008	Ziel der Europäischen Privatesellschaft ist es, die Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit von europäischen KMU zu erhöhen. In den Mitgliedstaaten gemeinsame Regeln für KMU einzuführen, würde es ihnen erleichtern, grenzüberschreitende Tätigkeiten wahrzunehmen, indem die Aufnahme neuer Tätigkeiten in anderen Mitgliedstaaten und / oder die Umstrukturierung von bestehenden Tätigkeiten in einfachere Strukturen erleichtert wird. In verschiedenen Mitgliedstaaten mit den gleichen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen tätig zu sein, würde die Kosten für die Befolgung von Vorschriften reduzieren und die Gründung und den Betrieb von Unternehmen in der EU einfacher und kostengünstiger gestalten. http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197172
Verkehr	Maßnahmenpaket Luftverkehr a) Änderung der Verordnungen zum einheitlichen europäischen Luftraum (L)	25.06.2008	a) Ziel des Legislativvorschlags ist es, die Durchführung des Luftverkehrsmanagements zu verbessern, sicherzustellen, dass die ATM-Infrastruktur den Anforderungen entspricht, die sich aufgrund der voraussichtlichen Zu-

	<p>KOM (2008) 388</p>		<p>nahme des Verkehrsaufkommens ergeben, im Einklang mit den Zielen von Lissabon neue Technologien zu fördern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Luftverkehrsmanagement zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitziele beiträgt.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197167 http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5657832&noticeType=null&language=en</p> <p>b) Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung 1592/2002, um die gemeinsamen Flugsicherheitsvorschriften zur Verbesserung von Sicherheit und Interoperabilität auf die Flugsicherungsdienste, das Luftverkehrsmanagement und die Flughäfen auszudehnen.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197169 http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5658442&noticeType=null&language=en</p>
	<p>c) Einleitung der SESAR-Entwicklungsphase (2008-2013)</p> <p>KOM (2008) 750</p>	<p>25.06.2008</p> <p>14.11.2008</p>	<p>c) Bericht der Kommission über den Stand der SESAR-Entwicklungsphase (EU-Programm Flugverkehrsmanagement), u.a. zu dem vom Rat zu billigende ATM-Generalplan, den Möglichkeiten des Übergangs von der Entwicklungs- zur Umsetzungsphase von SESAR und die Modalitäten der Beteiligung von Staaten, die nicht der EU angehören.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=197613</p>
<p>Verkehr</p>	<p>Grünbuch zum innerstädtischen Verkehr (M)</p> <p>KOM (2007) 551</p>	<p>25.09.2007</p>	<p>Mit dem Grünbuch soll untersucht werden, welchen Nutzen eine europäische Politik im Bereich des innerstädtischen Verkehrs hätte. Ferner sollen Probleme / Herausforderungen, (mögliche) neue Maßnahmen, einschließlich „frühzeitiger Maßnahmen“ und (mögliche) Zuständigkeiten, identifiziert und Maßnahmen vorgeschlagen werden, mit denen die EU einen Mehrwert bewirken kann. Schließlich wird das Grünbuch eine Liste mit Fragen zur weiteren Konsultation beinhalten.</p>
<p>Weltraum</p>	<p>Mitteilung über eine europäische Weltraumpolitik und ein europäisches Weltraumprogramm (M)</p>	<p>26.04.2007</p>	<p>Übergreifendes Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine kohärente und umfassende europäische Weltraumpolitik der EU und der Europäischen Weltraumorganisation zu entwickeln, der Nachfrage der Anwender zu entsprechen sowie das strategische Potential von Raumfahrtssystemen und -technologien zu nutzen. Die Politik ist darauf gerichtet, die Welt-</p>

	KOM (2007) 212		raumtechnologie und Raumfahrtssysteme für die Zwecke der Politiken und Ziele der Union zu nutzen. Sie bildet den politischen Hintergrund für die Koordinierung der bestehenden Programme im Rahmen eines europäischen Weltraumprogramms.
Verteidigung	<p>Initiativen im Verteidigungsbereich</p> <p>Vorschlag für eine Verordnung über die Versendung verteidigungstechnischer Güter (L)</p> <p>KOM (2007) 765</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Verteidigungssektor (L)</p> <p>KOM (2007) 766</p>	05.12.2007	<p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=195642</p> <p>Die Verteidigungsindustrie wurde bisher nicht in die Umsetzung des Binnenmarktes einbezogen. Die Mitgliedstaaten haben unter Hinweis auf Artikel 296 EG-Vertrag die nationale Kontrolle über die Rüstungsindustrie und verwandte Sektoren beibehalten. Daher sind die Märkte aufgesplittet, was zu einer entsprechenden Aufspaltung der Forschungsbemühungen und der Industrie führt. Da das Problem in der Marktaufspaltung besteht, ist es aller Voraussicht nach nicht allein auf Ebene der Mitgliedstaaten zu lösen. Die Kommission möchte die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verteidigungssektors fördern, indem sie den spezifischen Besonderheiten und Bedürfnissen des Sektors Rechnung trägt, die handelsrechtliche Stellung der europäischen Verteidigungsindustrie stärkt und auf diese Weise die europäische Verteidigungspolitik vorantreibt insbesondere soll die Synergie zwischen militärischen und industriellen Anforderungen hinsichtlich der verteidigungsrelevanten Güter gestärkt werden. Die weitgehende Fragmentierung des Verteidigungsmarktes behindert die Wirksamkeit der Vergabeverfahren und das Funktionieren des Binnenmarktes. Die übermäßige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung von Artikel 296 EG-Vertrag führt zur Anwendung unkoordinierter nationaler Vergaberegeln und verschiedener Vergabeverfahren in Marktsegmenten, die rechtlich gesehen unter die Gemeinschaftsvorschriften fallen. Dies schränkt die Transparenz und Öffnung der Verteidigungsmärkte ein und trägt zur derzeitigen Marktfragmentierung bei.</p> <p>http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196505 http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196506 http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196507</p>